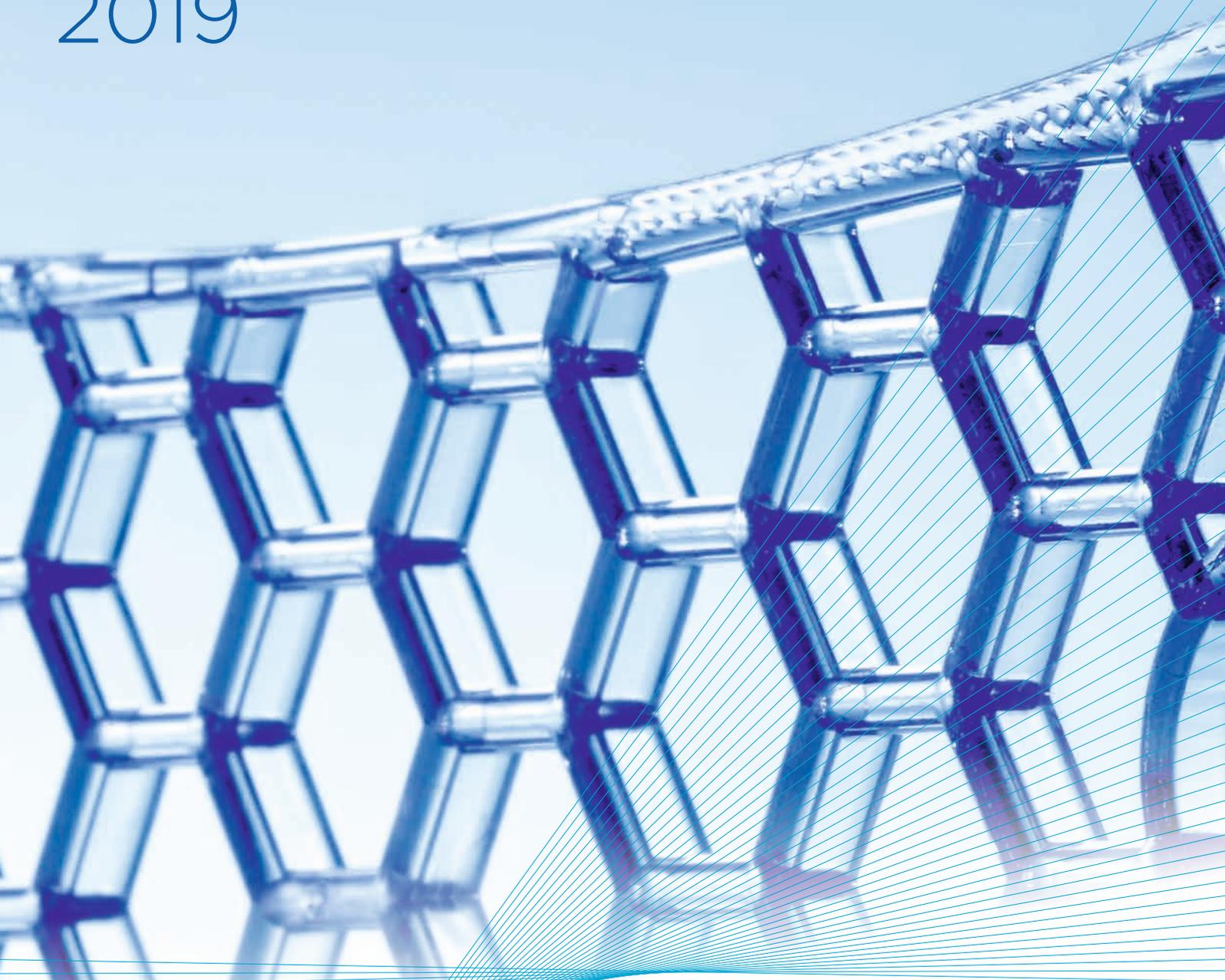


MASTERFLEX SE / TOP INNOVATOR 2019

GESCHÄFTSBERICHT 2019



CONNECTING VALUES

VISION INNOVATION ZUKUNFT

Als international aufgestellte Unternehmensgruppe mit deutschen Wurzeln hat sich die Masterflex Group auf die Lösung von Verbindungsaufgaben spezialisiert. Seit Jahrzehnten widmen wir uns erfolgreich der Entwicklung, Produktion und der beratungsorientierten Vermarktung hochwertiger Schläuche und ganzer Verbindungssysteme. Mit unserer Material- und Technologiekompetenz verarbeiten wir anspruchsvolle Hochleistungskunststoffe zu Produkten, die international Standards setzen.

Unsere Werte bestimmen unser Handeln: Als verlässlicher Partner bieten wir Sicherheit und Service. German Engineering wird weltweit bei einheitlichen internationalen Qualitätsstandards geboten. Wir wollen überdurchschnittlich und rentabel wachsen. Dieses Ziel verfolgen wir mit einer nachhaltigen, mittelfristig angelegten Wachstumsstrategie.



GLOBALE MÄRKTE IM FOKUS

Wir streben ein wertorientiertes, dynamisches Wachstum in allen von uns adressierten Märkten an. Dabei wollen wir den Schwerpunkt unseres Umsatzes, der heute noch in Europa liegt, sukzessive verlagern und einen größeren Umsatzanteil auf dem amerikanischen und dem asiatischen Kontinent erzielen. Dazu sind wir mit eigenen Aktivitäten in Nord- und Südamerika, in China sowie Singapur und in Europa vertreten.



INNOVATION IST UNSER ANTRIEB

Kontinuierlich entwickeln wir neue Schläuche und Verbindungselemente. Die Anregung hierfür speist sich häufig aus dem engen Kundenkontakt. Aus der Vielfalt von Hochleistungskunststoffen und -geweben entwerfen, testen und produzieren unsere Techniker Produkte, die konventionelle Verbindungen ersetzen können. Daher sind wir seit Jahren Technologieführer auf dem Markt für flexible Spezialverbindungen.



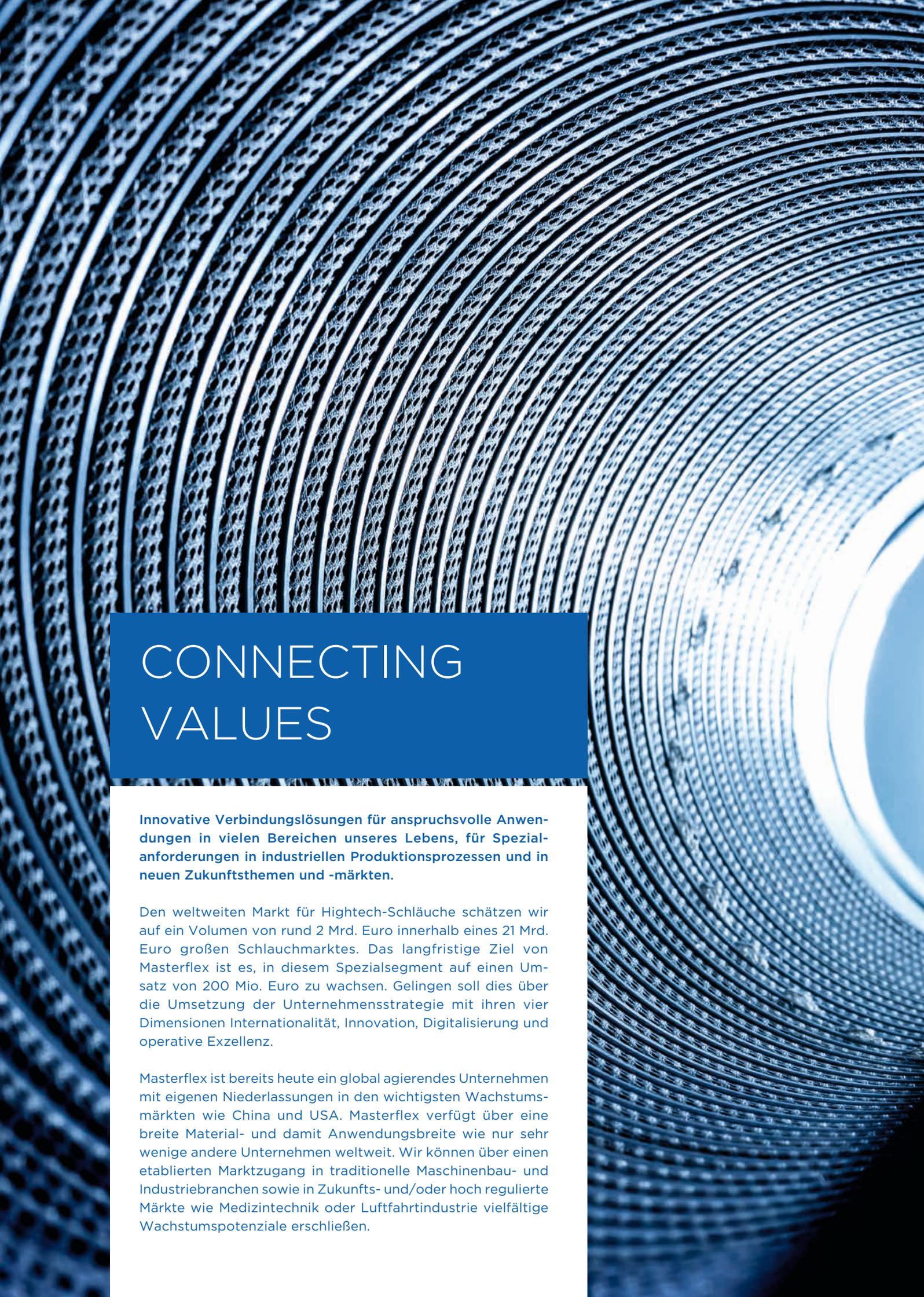
OPERATIVE EXZELLENZ

Damit wollen wir unser Wachstum weiterhin rentabel gestalten. Maßnahmen zur Skalierung und zur Effizienzsteigerung in allen Bereichen der Masterflex Group werden dies nachhaltig untermauern.



DIGITALE TRANSFORMATION

Im Fokus steht unsere neue digitale Marke AMPIUS, mit der unsere Kunden nicht nur Materie transportieren, sondern auch Daten erfassen und zur Steuerung ihrer Anlage nutzen können. Zudem gehören dazu unsere Vernetzungs- und Automatisierungsaktivitäten, mit denen wir operativ noch besser werden.



CONNECTING VALUES

Innovative Verbindungslösungen für anspruchsvolle Anwendungen in vielen Bereichen unseres Lebens, für Spezialanforderungen in industriellen Produktionsprozessen und in neuen Zukunftsthemen und -märkten.

Den weltweiten Markt für Hightech-Schläuche schätzen wir auf ein Volumen von rund 2 Mrd. Euro innerhalb eines 21 Mrd. Euro großen Schlauchmarktes. Das langfristige Ziel von Masterflex ist es, in diesem Spezialsegment auf einen Umsatz von 200 Mio. Euro zu wachsen. Gelingen soll dies über die Umsetzung der Unternehmensstrategie mit ihren vier Dimensionen Internationalität, Innovation, Digitalisierung und operative Exzellenz.

Masterflex ist bereits heute ein global agierendes Unternehmen mit eigenen Niederlassungen in den wichtigsten Wachstumsmärkten wie China und USA. Masterflex verfügt über eine breite Material- und damit Anwendungsbreite wie nur sehr wenige andere Unternehmen weltweit. Wir können über einen etablierten Marktzugang in traditionelle Maschinenbau- und Industriebranchen sowie in Zukunfts- und/oder hoch regulierte Märkte wie Medizintechnik oder Luftfahrtindustrie vielfältige Wachstumspotenziale erschließen.



IN VIELEN BEREICHEN DES TÄGLICHEN LEBENS SIND INNOVATIVE LÖSUNGEN VON MASTERFLEX EIN WICHTIGER BESTANDTEIL.

Viele Dinge, die unser Leben angenehmer und sicherer machen, benötigen spezielle Schlauch- und Verbindungslösungen, die höchsten Ansprüchen genügen und meist im Verborgenen ihre Aufgabe erfüllen. Produkte von Masterflex finden sich beispielsweise in

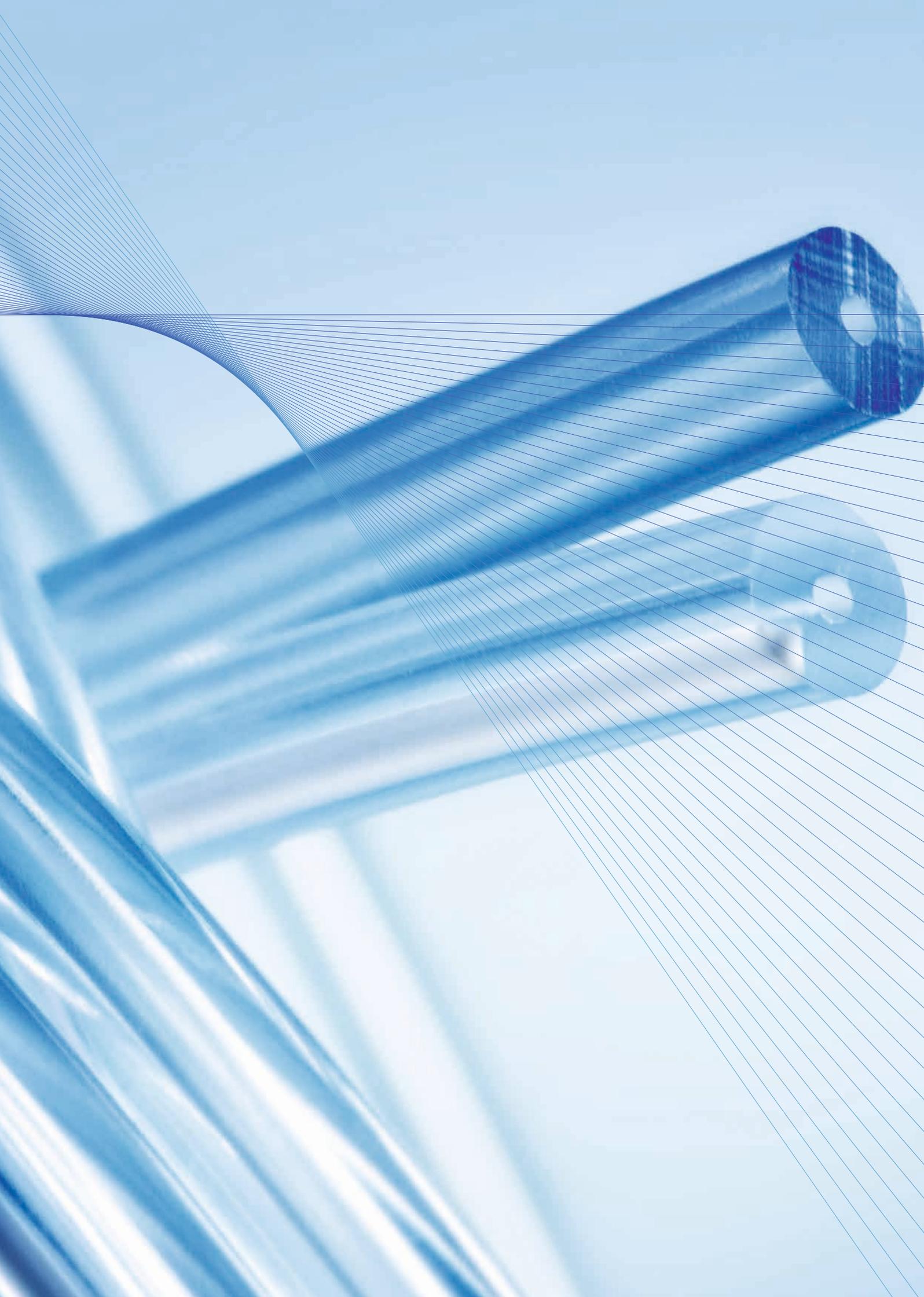
Klima- und Lüftungsanlagen von Gebäuden: flexible Schlauchsysteme aus Spezialfolien und -geweben, die zugleich höchsten Brandschutz- und Geräuschemissionsanforderungen genügen müssen.

Kaffeemaschinen und Espressoautomaten: Schläuche aus Fluorpolymeren, die auch regelmäßigen chemischen Reinigungsprozessen standhalten.

Lüftungsschläuche in Flugzeugen und Zügen: Masterflex rüstet beispielsweise mit speziell zugelassenen Schläuchen und Verbindungssystemen viele Verkehrsflugzeuge und Zugsysteme der modernsten Generation aus.

Hoch abriebfeste und mikrobebeständige Spiralschläuche aus unserer Fertigung finden sich in Straßenreinigungsmaschinen der weltweit führenden Hersteller.

Sogenannte Formteile aus Glattschlauchprofilen, hergestellt aus Hochleistungspolymeren und anwendungsspezifisch konfektioniert, finden sich in vielen Autositzen oder in der Hörgeräteindustrie.



WESENTLICHE KENNZAHLEN

MASTERFLEX IM ÜBERBLICK

in TEUR	2019	2018	Veränderung
Konzernumsatz	79.969	77.243	3,5 %
EBITDA	9.656	9.592	0,7 %
EBIT (operativ)	5.058	6.251	-19,1 %
EBIT	4.542	6.101	-25,6 %
EBT	3.251	5.042	-35,5 %
Konzernergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	2.441	3.274	-25,4 %
Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	-58	-
Konzernergebnis (Anteil der Aktionäre der Masterflex SE)	2.532	3.373	-24,9 %
Konzern-Eigenkapital	42.015	40.223	4,5 %
Konzern-Bilanzsumme	81.559	75.173	8,5 %
Konzern-Eigenkapitalquote	51,5%	53,5%	
Mitarbeiter (Anzahl)	676	669	1,0 %
EBIT-Marge (operativ)	6,3%	8,1%	
Nettoumsatzrendite	3,2%	4,4%	
Konzernergebnis pro Aktie (EUR)			
aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,26	0,36	-27,8 %
aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,00	-0,01	-
aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,26	0,35	-25,7 %

INHALT

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden	8
-----------------------------------	---

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT 14

A. Grundlagen des Konzerns	14
B. Wirtschaftsbericht	22
C. Corporate Governance-Bericht	36
D. Chancen- und Risikobericht	51
E. Prognosebericht	63

MASTERFLEX-AKTIE 66

Finanzkalender 2020	69
---------------------	----

KONZERNABSCHLUSS 70

Konzern-Bilanz	70
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	72
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	73
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	74
Konzern-Kapitalflussrechnung	75
Konzern-Anhang	76

Bilanzeid	122
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	124
Bericht des Aufsichtsrats	130
Glossar	134
Impressum	135

FUNKTIONIERENDE
MATERIALSTRÖME SIND
DIE LEBENSADERN
INDUSTRIELLER
PRODUKTIONSPROZESSE.
MASTERFLEX SORGT FÜR
SICHERE VERBINDUNGEN
UND TRANSPORT.

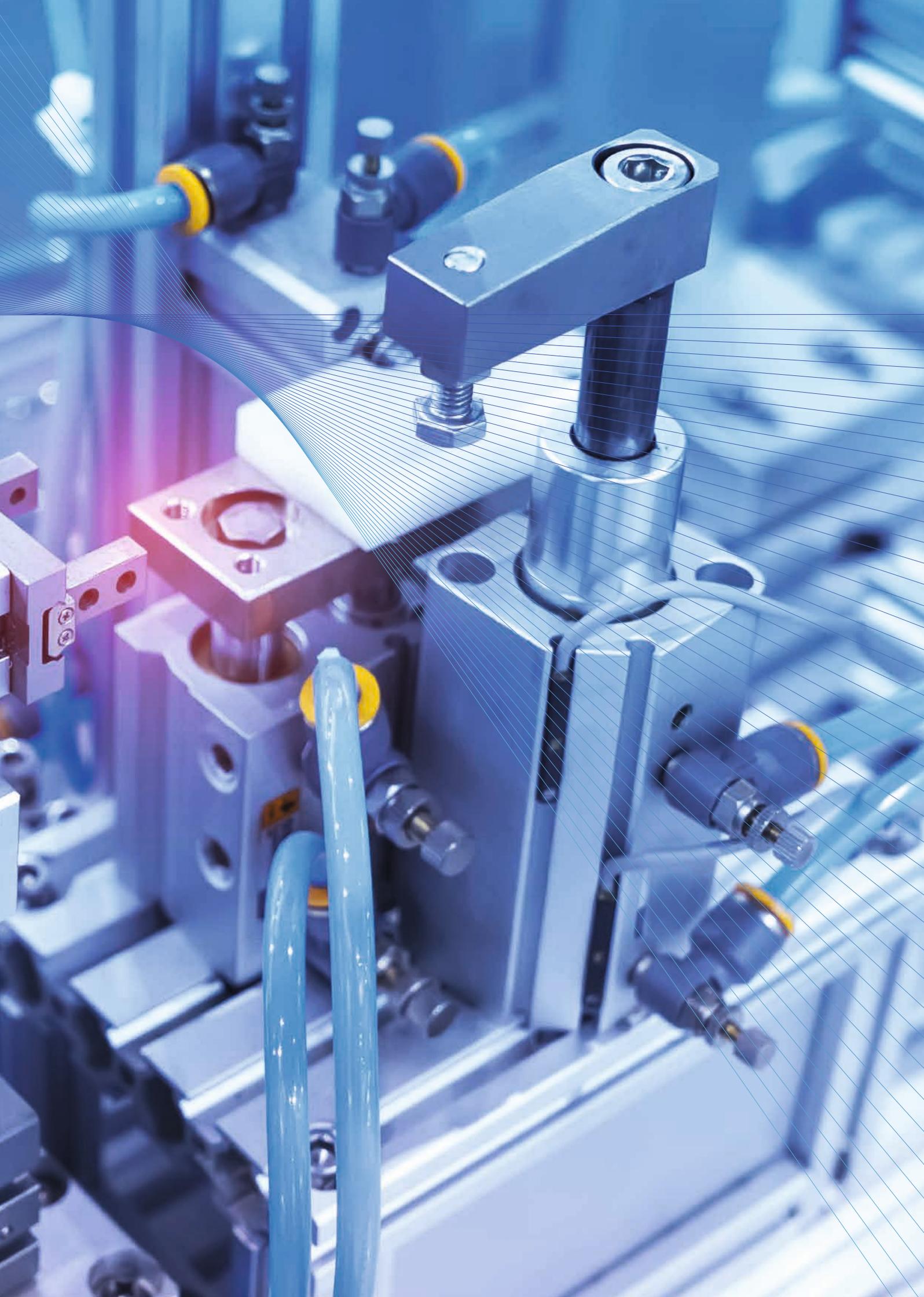
Industrielle Produktionsprozesse leben in vielen Bereichen von einem reibungslosen Materialfluss und der Verfügbarkeit fester, flüssiger oder gasförmiger Medien. Masterflex liefert für eine Vielzahl von Branchen und Anwendungen Schlauch- und Verbindungssysteme, die hochgradig spezialisierte Anforderungen erfüllen müssen.

In der verarbeitenden Industrie werden notwendigerweise häufig extrem abrasive Feststoffe über Schlauchsysteme transportiert. Masterflex ist hier mit besonderen Förder-schläuchen aus Polyurethan oder Spezialgeweben ein wichtiger Systempartner für den ausrüstenden Maschinenbau. Hochflexibel, antistatisch, schwer entflammbar, mikrobe-resistent und vakuumfest sind nur einige der Eigenschaften, die hier gefordert und von Masterflex zuverlässig geliefert werden.

Höchste Temperaturbeständigkeit ist in einer Vielzahl von Absaugprozessen notwendig. Ob chemische Anlagen, in der Automobil- oder Bahnindustrie: Masterflex bietet Spezialschläuche, die zumeist gasförmige Medien mit Temperaturen bis 1.100 Grad Celsius zuverlässig abführen.

In der Lebensmittel-, Pharma- oder Medizinindustrie müssen Schläuche unterschiedliche gesetzliche und regulatorische Anforderungen erfüllen. Schläuche von Masterflex verfügen in den wichtigsten Ländermärkten über entsprechende Zulassungen und Freigaben.





VORWORT DES VORSTANDSVORSITZENDEN

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

die Masterflex Group hat 2019 ein Umsatzwachstum von 3,5 % auf 80,0 Mio. Euro erzielt. Unser operatives EBIT erreichte einen Wert von 5,1 Mio. Euro. Damit war 2019 das 10. Jahr in Folge, in dem wir eine Umsatzsteigerung bei gleichzeitig durchgängig positiver Gewinnsituation erzielen konnten. Dennoch hat uns der Verlauf 2019 insgesamt nicht zufriedengestellt. Grund hierfür war die nachhaltige konjunkturelle Eintrübung in der Automotive- und Maschinenbau-Industrie, die sich ab Oktober spürbar in unserer Geschäftsentwicklung bemerkbar gemacht hatte und dazu führte, dass wir im November unsere Prognose für das Gesamtjahr anpassen mussten – trotz der bis zum Ende des 3. Quartals andauernden, sehr erfolgreichen Wachstumsdynamik.

Der konjunkturellen Eintrübung sind wir mit einem umfassenden Maßnahmenpaket entgegengetreten, das vor allem darauf abzielt, die eingetretenen und zu erwartenden Volumeneffekte ergebnisseitig zu kompensieren. Dies hilft uns 2020 auch bei der erwarteten Verschärfung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. Durch diese Maßnahmen ist es auch gelungen, die im Herbst vermutete noch stärkere Negativwirkung auf unser Ergebnis etwas abzumildern. Von langfristig weit größerer Bedeutung ist und bleibt zugleich unser bereits im September vorgestelltes Optimierungsprogramm „Back to Double Digit“ (B2DD). Mit diesen beiden Programmen schultern wir Maßnahmen, die insgesamt zu Kosteneinsparungen von bis zu fünf Mio. Euro bis zum Jahr 2022 führen sollen: Einerseits sind dies eher kurzfristige Kostensenkungseffekte, um auf die veränderte Nachfragesituation und die daraus resultierenden Ergebnisbelastungen zu reagieren. Denn den Einsparungen stehen auch Inflationseffekte bei Personal- und Materialkosten sowie selbst initiierte Kosten beispielsweise für IT gegenüber. Andererseits handelt es sich um Kostensenkungsmaßnahmen, die es uns ermöglichen, die Profitabilität der Masterflex Group wieder auf eine dauerhaft zweistellige EBIT-Marge zu heben.

Der im Jahresverlauf 2019 zunehmende konjunkturelle Gegenwind änderte nichts an den Zielen und daran, wie wichtig und richtig das B2DD-Programm ist. Aufgrund der nachhaltigen Wirkung unserer Maßnahmen bestätigen wir auch trotz der vorübergehenden Konjunkturuntrübung den Zeitplan zur Erreichung der Ziele des B2DD-Programms. Dieses Programm sehen wir hierbei als Erfolgsbeschleuniger für die bereits initiierten beziehungsweise verfolgten Maßnahmen und Projekte, insbesondere im Zuge unserer Strategieerweiterung 2017. Dementsprechend zielen die geplanten Maßnahmen ausschließlich auf effizienzsteigernde und damit letztlich profitabilitäts erhöhende Effekte ab – eben auf operative Exzellenz. Ende 2018 hatten unsere internen Analysen gezeigt, dass wir zusätzliche Maßnahmen benötigen, um insbesondere die Einzelprojekte der Jahre 2016 bis 2018, wie technologische Aufrüstung des Maschinenparks oder Erweiterung und Modernisierung des Standorts Gelsenkirchen, zu einem stärker finanziell messbaren Erfolg zu machen. In finanziellen Leistungskennziffern ausgedrückt: Unsere Ziele im B2DD-Programm sind, die Personalproduktivität signifikant zu erhöhen sowie die Effizienz und Rentabilität des eingesetzten Kapitals deutlich zu verbessern. Die konkrete Zielsetzung sieht vor, dass wir ab 2022 wieder eine dauerhaft zweistellige EBIT-Marge erreichen. Umsatzseitig wollen wir bis 2023/2024 die Marke von 100 Mio. Euro überspringen.

Für das Jahr 2020 ist eine konkrete Prognose aufgrund der in den ersten Wochen nochmals deutlich gestiegenen Unsicherheiten im konjunkturellen Umfeld sowie aufgrund der weiteren Auswirkungen des Coronavirus nicht valide möglich. Bis in den Februar hinein waren wir durchaus noch optimistisch und haben für unsere Unternehmensgruppe 2020 bei stabilem Umfeld ein leichtes Wachstum prognostiziert. Allerdings mussten auch wir anerkennen, dass die Coronavirus-Pandemie weit größere Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben wird, so dass wir am 30. März 2020 entschieden haben, unsere bislang interne Prognose nicht länger aufrecht erhalten zu können. Derzeit erscheint uns eine Prognose für die Umsatz- und Ertragsentwicklung in 2020 nur soweit möglich, dass aufgrund der Corona-Thematik einerseits ein deutlicher Rückgang von Umsatz und EBIT ein realistisches Szenario darstellt, falls die



Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender

Ausbreitung mit starken Auswirkungen auf die Weltwirtschaft längere Zeit nicht gestoppt werden kann und es auch zu Produktionsunterbrechungen kommen sollte. In diesem Fall ist auch mit einem zweistelligen Umsatzrückgang zu rechnen. Andererseits kann in einem Szenario, in dem die Ausbreitung des Virus zügig unter Kontrolle gebracht wird und sich die Folgen für die Wirtschaft in Grenzen halten, eine gleichbleibende Umsatzentwicklung oder – im Falle von Nachholeffekten – sogar ein leichtes Umsatzwachstum als denkbar erachtet werden. Die derzeitigen Entwicklungen in China und Asien zeigen, dass auch solch ein Szenario denkbar ist. Entscheidend ist also, wie schnell die für uns relevanten Volkswirtschaften wieder hochfahren. Sobald sich die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie besser abschätzen lassen, werden wir eine aktualisierte Prognose veröffentlichen.

Bei den 2019 gestarteten B2DD-Maßnahmen können wir auf einer zukunftsstarken Aufstellung unserer Unternehmensgruppe aufsetzen. Die Masterflex Group ist heute im weltweiten Markt für Hochleistungsschläuche das Unternehmen mit der breitesten Materialkompetenz bei High-Tech-Kunststoffen. Wir stehen für höchste Innovationskraft, wurden 2019 erneut als Top Innovator ausgezeichnet und sind dabei auch Vorreiter in der Digitalisierung, speziell mit unseren digital ausgestatteten AMPIUS-Schläuchen. Masterflex ist im Markt für Hochleistungsschläuche die führende Marke. Unsere Positionierung und unsere Bekanntheit als Lösungsanbieter für flexible Verbindungssysteme sind die Grundlage für weiteres Wachstum.

Wir sind heute auf vier Kontinenten vertreten und wollen in der Zukunft insbesondere noch stärker vom Wachstum in den USA sowie in China profitieren. Die Investitionen in die internationalen Wachstumsmärkte beginnen, sich schrittweise auszuzahlen. Im Zuge des B2DD-Programms haben wir unsere internationale Ausrichtung nochmals kritisch überprüft. Unser Ergebnis war, dass die erreichte Positionierung mit eigenen Niederlassungen in den USA, China, Brasilien, Großbritannien und den wichtigsten EU-Märkten für uns strategisch wichtig ist und vor allem weiterhin ausreichend Wachstumspotenzial bietet. Wir haben

Vorstandsvorsitzender
Dr. Andreas Bastin mit
Finanzvorstand Mark Becks



uns eine internationale Aufstellung erarbeitet, die trotz der umfangreichen Investitionen bereits heute in allen Ländern mindestens cash-neutral ist und zugleich noch große Entwicklungsperspektiven besitzt.

Masterflex stützt seine Entwicklung auf eine breite Branchendiversifizierung, die weltweit kein anderes Unternehmen unserer Branche aufweisen kann. Der Maschinenbau in all seiner Breite und Vielfalt bleibt gemessen am Umsatzanteil unsere wichtigste Zielbranche. Gemeinsam mit dieser exportgetriebenen Industrie hoffen wir, dass die derzeitige Industrie-Rezession in Deutschland sowie die internationalen Handelskonflikte sehr bald beendet sein werden. Von großer Bedeutung ist für uns auch die Luftfahrtindustrie. Kein Airbus fliegt ohne Produkte von Masterflex. Eine wichtige Zukunftsbranche wie die Medizintechnik steht heute schon für rund 17 % unseres Umsatzes. Vor zehn Jahren lag dieser Anteil noch deutlich darunter – bei damals erheblich kleinerer Umsatzbasis, denn seither konnten wir den Umsatz mit Schläuchen und Verbindungssystemen um über 100 % steigern.

Diese in unserem Markt einzigartige Aufstellung sehen wir derzeit nicht in unserem Aktienkurs abgebildet. Vielmehr verlief die Entwicklung 2019 sehr enttäuschend. Nochmals ungleich stärker hat uns die Verunsicherung der Kapitalmärkte mit Verschärfung der Coronavirus-Pandemie im ersten Quartal 2020 getroffen, die zu einem nie dagewesenen Ausverkauf geführt hat. Sicherlich war unsere Kursentwicklung 2019 auch hausgemachten Faktoren geschuldet, wie dem Umstand, dass unsere eigenen Gewinnerwartungen höher lagen. Die Performance war zudem auch durch einen Kapitalmarkt verursacht, der Small- und Mid-Cap-Unternehmen 2019 insgesamt deutlich vernachlässigte. Wir haben bei der Entwicklung der B2DD-Ziele konsequent auch die Anforderungen des Kapitalmarkts und unserer Aktionäre einfließen lassen. Auf der Grundlage unserer erarbeiteten führenden Marktposition im weltweiten Wettbewerbsumfeld, unserer Innovationsführerschaft, unserer starken Aufstellung in Zukunftsmärkten und in den weltweiten Wachstumsregionen sowie in Kombination mit unserer zehnjährigen ununterbrochenen profitablen Wachstumskurve sehen wir hier deutliches Auf- und Nachholpotenzial für unsere Aktie.

Begleiten Sie die Masterflex Group auch weiterhin auf dem Weg als Weltmarktführer für Schläuche und Verbindungssysteme aus High-Tech-Kunststoffen (Auszeichnung der Wirtschaftswoche 2020) und schenken Sie uns weiter Ihr Vertrauen. Das gesamte Team ist auf die gemeinsamen Ziele eingeschworen. Wir wissen, dass es nicht einfach und unserem Team einiges abverlangen wird. Aber genauso wissen wir um die Leistungsfähigkeit und Potenziale unserer Unternehmensgruppe sowie unserer Zielbranchen und -regionen. Ebenso wie unsere Mitarbeiter in einem nicht einfachen Jahr 2019 Ausgezeichnetes geleistet haben – wofür ich mich sehr herzlich bei allen Mitarbeitern bedanke –, gehen wir die Aufgaben 2020 weiter mit höchstem Engagement und großer Zuversicht an.

Ihr



Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender

Bitte beachten Sie beim Lesen dieses Geschäftsberichts, dass sich im Zahlenwerk für 2019 aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 (Leasingverhältnisse) deutliche Auswirkungen auf die Konzern-Bilanzsumme (+2,9 Mio. Euro) sowie das EBITDA (+1,1 Mio. Euro) ergeben haben. Das EBIT war dadurch aber kaum beeinflusst. Auch Anpassungen der Vorjahreswerte mussten nicht vorgenommen werden.





ZUKUNFTSMÄRKTE UND -ANWENDUNGEN ERFORDERN LÖSUNGEN, DIE DIE GRENZEN DES BISHER MÖGLICHEN VERSCHIEBEN.

Wer Zukunftsmärkte und -anwendungen mitgestalten will, muss bereit sein, auch bisher bewährte Pfade zu hinterfragen und auch zu verlassen. Wir sehen uns als weltweiter Innovationsführer im Markt für Hightech-Schläuche. Diese Position wollen wir tagtäglich durch unsere Ideen, unseren Enthusiasmus und unsere Innovationsprojekte untermauern.

In der Medizintechnik geht die Entwicklung in vielen Bereichen hin zu einer dramatischen Miniaturisierung. Diese Entwicklung unterstützt Masterflex auch bei entsprechenden Schlauch-Komponenten, beispielsweise bei Hörgeräten unterschiedlicher Hersteller.

Unter der Marke AMPIUS hat Masterflex weltweit einzigartige, vernetzungsfähige und intelligente Schläuche entwickelt. So wird es möglich, digitale Zusatzfunktionen zu implementieren, die einen kunden- und anwendungsspezifischen Mehrwert liefern. Erste Pilotprojekte befinden sich in der Umsetzung. Diese digital ausgerüsteten Schläuche sollen der Nucleus für smarte Dienstleistungen mit entsprechendem Potenzial für neuartige Geschäftsmodelle sein.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DES MASTERFLEX-KONZERNS UND DER MASTERFLEX SE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

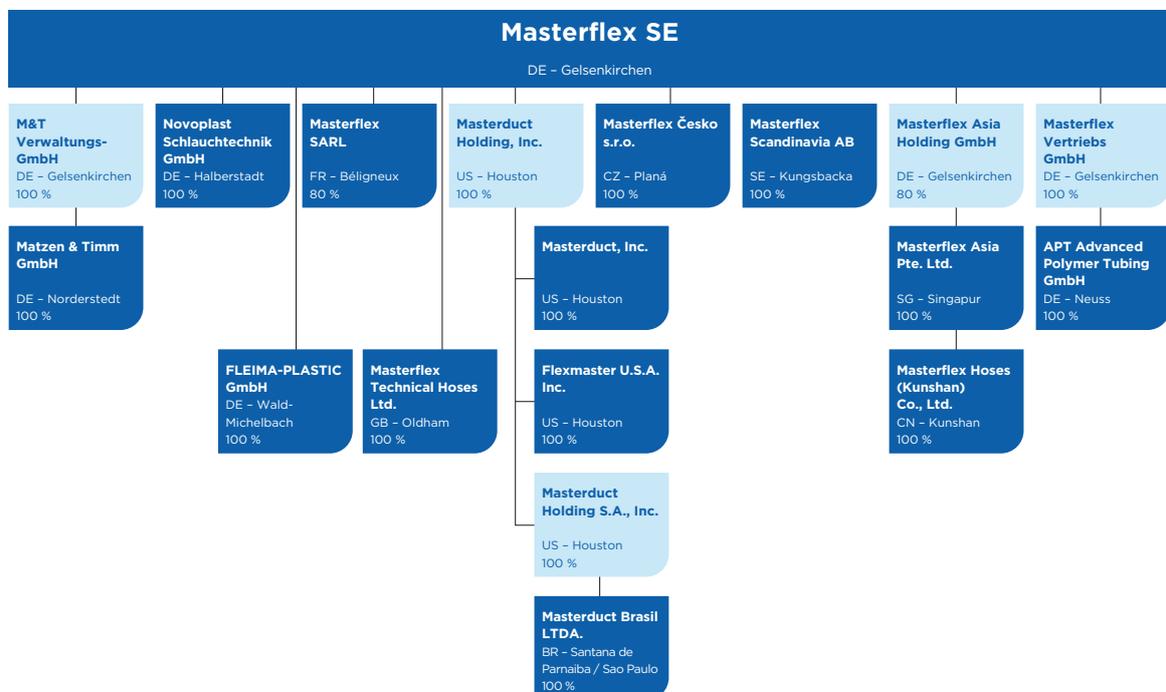
A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

I. GESCHÄFTSMODELL

Die Masterflex SE, Gelsenkirchen, ist die Muttergesellschaft des Masterflex-Konzerns (hier als Masterflex Group bezeichnet). Die Geschäftstätigkeit der Masterflex SE sowie des Konzerns konzentriert sich auf die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen für vielfältigste Anwendungen in Industrie und verarbeitendem Gewerbe. Zudem werden auch die Beratung und die auftragsbezogene Entwicklung von Schläuchen und Verbindungssystemen für Dritte als eigene Leistung vermarktet.

Hauptproduktionsstandorte der international tätigen Masterflex Group mit 14 operativen Tochtergesellschaften und sechs Unternehmensmarken sind Gelsenkirchen, Neuss, Halberstadt, Norderstedt und Houston (USA). Daneben verfügt die Masterflex Group an verschiedenen Standorten in Europa, Amerika und Asien über Niederlassungen mit zum Teil kleinen Produktionslinien und Vertriebspartnerschaften.

Die Struktur des Konzerns:



Seit dem Jahr 2000 werden die Aktien der Masterflex SE (Internationale Wertpapierkennnummer ISIN: DE0005492938) an der Frankfurter Börse im Segment mit den höchsten Transparenzanforderungen, dem Prime Standard, gehandelt.

II. VISION, ZIELE UND STRATEGIEN

Wir sind Anbieter von Produkten, Systemen und Beratungs-Know-how für die Lösung von Verbindungsaufgaben. Unsere besondere Kompetenz liegt in der Verwendung von hochwertigen und besonders leistungsfähigen Kunststoffen. Unsere Vision ist die globale Marktführerschaft in allen von uns adressierten Märkten.

Die Entwicklung, Produktion und die Engineering-orientierte Vermarktung von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen sowie die Beratung bergen erhebliche Wachstumspotenziale. Wir schaffen Werte durch qualitativ hochwertige Produkte und bieten unseren Kunden Verlässlichkeit, Sicherheit und Service. Diese betont beratungsorientierte Spezialmarktstrategie differenziert uns von anderen Schlauchherstellern. Wir verfolgen das Ziel eines gegenüber dem Markt nachhaltig überdurchschnittlichen wie auch rentablen Wachstums.

Kennzeichnend für das Geschäftsmodell ist eine sehr breite Diversifizierung bei den Kunden, deren Branchen und den Einsatzfeldern der Masterflex-Produkte. Diese Vielfalt geht mit teilweise kleinen Losgrößen und deshalb dem Management einer hohen Komplexität einher.

— Diversifizierte Wachstumsstrategie

Die Masterflex Group verfolgt eine langfristige und werthaltige Wachstumsstrategie, die auf den vier Säulen Internationalisierung, Innovation, operative Exzellenz und digitale Transformation basiert. Eine ganz besondere Relevanz für das Wachstum der Unternehmensgruppe haben die Zielbranchen Medizintechnik, Lifesciences und Lebensmittelindustrie.

— Internationalisierung

Wir streben ein wertorientiertes, langfristig ausgerichtetes Wachstum in allen von uns adressierten Märkten an. Dabei wollen wir unsere Umsatzbasis, deren Schwerpunkt heute noch in Europa liegt, sukzessive verbreitern und einen größeren Umsatzanteil auf dem amerikanischen und auf dem asiatischen Kontinent erzielen, indem wir dort überproportional wachsen. Der Fokus liegt in Nordamerika auf den USA, in Südamerika auf Brasilien sowie in Asien auf dem chinesischen Markt. Darüber hinaus bearbeiten wir über Kooperationen eine Reihe von Märkten, die an unsere Schwerpunktregionen angrenzen oder in enger Beziehung zu diesen stehen. Zudem liegt unser Fokus stark darauf, die gesamte Produktpalette der Masterflex Group in allen adressierten Märkten anzubieten.

— Innovation

Unser erklärtes Ziel ist, im Markt für Hightech-Schläuche die Position als Technologieführer innezuhaben und auszubauen. Unsere Innovationsstrategie ist die tragende Säule zur Erreichung dieses Ziels. Aus der Vielfalt von Hochleistungskunststoffen und Herstellungsverfahren entwerfen, testen und produzieren unsere Techniker fortlaufend neue Produkte, die traditionelle Verbindungslösungen oder deren Werkstoffe zum Vorteil unserer Kunden ersetzen können. Vielfach werden Ansatzpunkte, Ideen und Entwicklungsrichtungen für neue Produkte auch durch Anfragen unserer Kunden initiiert. Die als Technologie- und Innovationsführer erreichte Marktposition unterstützt die eigene Preissetzungskraft, die Akzeptanz der fortlaufend neu am Markt eingeführten Produkte sowie die Gewinnung neuer Kunden und Projekte.

Details zu der Umsetzung und den Ergebnissen der Innovationsstrategie aus dem Jahr 2019 finden sich in Abschnitt A IV. Forschung und Entwicklung.

— Operative Exzellenz

Mit dem strategischen Schwerpunkt operative Exzellenz stellen wir uns der Herausforderung, höchste Flexibilität mit bestmöglicher Effizienz zu verbinden. Wir stellen Prozesse in den Fokus unseres gesamtunternehmerischen Handelns mit dem Ziel, diese einfach, schnell und flexibel zu gestalten und zu standardisieren, um weiterhin punktgenaue Lösungen und Produkte bei gleichzeitig beherrschbarer Komplexität liefern zu können. Wichtige Zielgrößen und Einzelmaßnahmen sind reduzierte Durchlaufzeiten

für die Kunden, signifikant einfachere und schnellere Prozesse in allen Unternehmensbereichen, ein höherer Umsatz je Mitarbeiter sowie sinnvolle Automatisierungen. Mit dem Strategieschwerpunkt operative Exzellenz will Masterflex die eigene Ertragskraft durch eine reduzierte Komplexität dauerhaft absichern und sich zugleich gegenüber dem Wettbewerb über die hohe Individualität differenzieren. Die Reduzierung von Komplexität bzw. deren effizientes Management sind wichtige Herausforderungen für uns in den nächsten Jahren.

Um die eigene Ertragskraft bis 2022 dauerhaft wieder auf eine zweistellige EBIT-Marge zu heben, wurde im Geschäftsjahr 2019 das Optimierungsprogramm „Back to Double Digit“ (B2DD) entwickelt und bereits zu großen Teilen umgesetzt. Schwerpunktmäßig adressieren diese Maßnahmen die Optimierung der operativen Exzellenz. Im 4. Quartal 2019 wurde das B2DD-Optimierungsprogramm nochmals gezielt erweitert, um konkret auf die konjunkturelle Eintrübung und eine nachlassende Nachfrage in den davon betroffenen und stark exportlastigen Branchen Automotive und Maschinenbau zu reagieren. Als weitere Ziele im B2DD-Programm wurden ein Umsatz von 100 Mio. Euro in 2023/2024 durch rein organisches Wachstum sowie ein zusätzliches Wachstum durch Akquisitionen auf einen Umsatz von 200 Mio. Euro Umsatz bis 2030 definiert. Die wesentlichen Maßnahmen des Optimierungsprogramms betreffen Personalkosteneinsparungen und damit einhergehend eine Erhöhung der Personalproduktivität, Kostenoptimierungen beim Materialeinsatz und im sonstigen betrieblichen Aufwand sowie den Innovationsbereich.

– Digitale Transformation

Die vierte Stoßrichtung der Wachstumsstrategie stellt die digitale Transformation in den Mittelpunkt. Ein Ziel ist, das Produkt- und Leistungsangebot zu erweitern. Unter der neuen Marke AMPIUS werden intelligente Verbindungssysteme und Schläuche entwickelt, die dank ihrer digitalen Zusatzfunktionen kunden- und anwendungsspezifischen Mehrwert bieten. Mittelfristig können mit smarten Dienstleistungen völlig neue Geschäftsmodelle entstehen. Masterflex arbeitet an Dienstleistungen, die das Wissen sowie aktuelle Informationen über den Status der Produkte oder der Systeme und Anlagen nutzen und durch Transparenz und Analyse dem Kunden einen direkten Mehrwert bieten. Gleichzeitig wirkt die strategische Stoßrichtung digitale Transformation in alle Unternehmensbereiche sowie die gesamte Unternehmenskultur hinein. Das Ziel ist, auf Basis besserer Daten- und damit Entscheidungsgrundlagen schneller und flexibler – eben einfach agiler – zu werden. Eine vernetzte Produktion mit Industrie-4.0-fähigen Maschinen geht mit einem deutlichen Ausbau der internen und externen Vernetzung mit unseren Kunden, Lieferanten und Partnern einher.

III. STEUERUNGSSYSTEM

Die Masterflex SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft, für die gemäß der SE-Verordnung das deutsche Recht der Aktiengesellschaft ergänzend angewandt wird.

Das Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungsprinzip aus Vorstand und Aufsichtsrat, die beide eigene Kompetenzen haben.

1. Organe

Vorstand

Die Masterflex Group wird von einem zweiköpfigen Vorstand geleitet. Seit dem Jahr 2008 bekleidet Dr.-Ing. Andreas Bastin das Amt des Vorstandsvorsitzenden der Aktiengesellschaft bzw. SE. Diplom-Wirtschaftsingenieur Mark Becks ist seit 2009 Finanzvorstand.

Aufsichtsrat

Der dreiköpfige Aufsichtsrat der Masterflex SE setzt sich seit dem Jahr 2016 und nach der Wiederwahl durch die Hauptversammlung 2019 aus dem Vorsitzenden Georg van Hall, seinem Stellvertreter Dr. Gerson Link und dem Mitglied Jan van der Zouw zusammen.

Aufgrund des bewusst klein gehaltenen Aufsichtsrats gibt es keine Aufsichtsratsausschüsse. Wichtige Themen werden auch außerhalb der Sitzungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat in

Telefonkonferenzen oder in kurzfristig einberufenen Gesprächen behandelt. Darüber hinaus informiert sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über den Geschäftsverlauf und anstehende Projekte der Gesellschaft.

2. Unternehmensinternes Steuerungssystem

Ansatzpunkt der strategischen Unternehmensplanung ist eine jährlich aktualisierte Fünfjahresplanung mit Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Investitionen und Liquidität. Aus dieser strategischen Planung wird die Budgetplanung für das folgende Geschäftsjahr abgeleitet und auf Einzelmonate aufgeteilt. Im Rahmen der monatlichen Plan-Ist-Abweichungsanalysen wird der Konzern gesteuert. Voraussagen werden quartalsweise erstellt und erlauben so eine rollierende Ergebnisprognose in die Zukunft. Auf wöchentlicher Basis wird das Management über den Umsatz und den Auftragseingang der Vorwoche informiert. Im Rahmen eines monatlichen Reportings wird an den Gesamtvorstand das operative Ergebnis (Earnings before interest and taxes – EBIT) für den gesamten Konzern berichtet.

In der Masterflex Group stehen Kennzahlen und deren Entwicklung im Vordergrund, die sich stärker an der Liquidität und dem Unternehmenswert orientieren und die Unternehmensstrategie unterstützen. Diese sind insbesondere:

- der Umsatz im Vergleich von Ist, Soll (Budget) und Vorjahr und
- die Entwicklung des EBIT auf Konzern-Ebene.

IV. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Als Weltmarktführer und Technologietreiber für technische Schläuche und Verbindungslösungen ist der Bereich Forschung und Entwicklung (F & E) ein zentraler Baustein für den Erfolg der Masterflex Group. Durch die Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren sind wir in der Lage, Schläuche und individuelle Verbindungslösungen für höchste Anforderungen anzubieten. Zudem ist der Bereich F & E die Basis für die Vermarktung von ingenieursseitig erstellten Verbindungslösungen, die zusätzlich als eigenständige Dienstleistung – „Engineering Services“ – vermarktet werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Produktmarken und Standortgesellschaften wurde weiter intensiviert, um den Ressourceneinsatz für eine nahtlos ineinandergreifende Entwicklung zu optimieren. Zudem wird ein intensiver Austausch mit den Auslandsstandorten gepflegt.

Der implementierte und gelebte Innovationsprozess (Stage-Gate-Prozess) zur Verkürzung von Durchlaufzeiten von neuen Produkten hat sich bewährt. In regelmäßig stattfindenden Projekt- und Meilenstein-Meetings werden Entwicklungen sowohl markt-, technik- und kundenseitig als auch mit Blick auf deren wirtschaftliche Relevanz erörtert und geprüft. Dazu werden externe Partner aus Forschungsinstituten oder ausgewähltem Lieferantenstamm hinzugezogen. Auf diese Weise wird eine multipolare Blickweise auf mögliche Innovationen gewährleistet und zwar sowohl von der Marktseite als auch mit Blick sowohl auf neue Technologien als auch neue Rohstoffe.

Aufgrund der hohen Innovationskompetenz können Masterflex-Produkte nicht leicht durch andere Produkte substituiert werden. Gleichwohl bieten die von Masterflex verarbeiteten Hightech-Kunststoffe erhebliches Substitutionspotenzial für konventionelle Werkstoffe, vor allem für Stahl und Gummi. Das Unternehmen verzichtet auf Lohnfertigung; nahezu alle Produkte und Leistungen werden von unseren Ingenieuren und Facharbeitern entwickelt und weitgehend selbst produziert – auch zur Absicherung des aufgebauten Produktions- und Prozess-Know-hows.

Bei unseren Produktinnovationen prüfen wir jeweils im Einzelfall, ob es für den Schutz unseres geistigen Eigentums erforderlich und rechtlich möglich ist bzw. im Rahmen unserer Unternehmensstrategie sinnvoll erscheint, Patente oder andere Schutzrechte anzumelden. Die Masterflex Group verfügt heute über eine Reihe von geistigen und gewerblichen Schutzrechten in einer steigenden Zahl von Staaten.

– Wichtige Projekte in 2019

Unter der Marke AMPIUS für intelligente und vernetzungsfähige Schläuche wurde das sogenannte Lifecycle-Tracking erfolgreich im Markt eingeführt. Über einen Zugang zu einem Webportal inklusive App können Bestellungen und Produkte eingesehen, Produktdaten direkt am Schlauchsystem abgerufen und Stationen des Lebenszyklus digital dargestellt werden.

Am Standort Gelsenkirchen erfolgte der Roll-out des selbst entwickelten, an Schlauchleitungen angepassten Datenloggers. Darüber hinaus wurde die Architektur für eine künftige Datenbank gestaltet und ein vom Kundennetzwerk unabhängiges Übertragungssystem aufgebaut.

Für den Einsatz im Innen- und Außenbereich von Zügen wurde ein Schlauch mit Bahnzulassung nach der Norm EN 45545 vorgestellt. Die Zulassung gilt sowohl in Europa als auch in Asien.

Zudem wurde der Master-PUR H Streetmaster Pro erfolgreich im Markt eingeführt. Hier konnten bereits mehrere langfristige Großkunden im Bereich der Straßenreinigungsmaschinen gewonnen werden. Die neuartige Konstruktionserweiterung zwingt die Schlauchwand beim Biegen nach außen und bietet dadurch Vorteile im Verschleißverhalten beim Transport von Feststoffen.

2019 standen auch die Prozessoptimierung und Ausschussreduzierung durch Digitalisierung und Assistenzsysteme im Fokus. Dazu wurde ein neues Produktions-Assistenzsystem entwickelt, das maßgeblich zur Steigerung der Gesamtanlageneffizienz (OEE) beitragen soll, indem ein robustes, schnelles An- und Hochfahren der Linie auf Soll-Produktionsgeschwindigkeit (geringer Anfahrausschuss), ein robuster Anlagenbetrieb mit stabilen Betriebspunkten, eine Steigerung der Produktionsgeschwindigkeiten, eine Verringerung des Ausschusses sowie eine Steigerung des Automatisierungsgrades ermöglicht werden. Im Ergebnis soll der Anlagenbediener kontinuierlich unterstützt werden, um die definierten Prozessziele zu erreichen. Dazu erfolgen im Rahmen einer intuitiven Kommunikation (Human Machine Interface) automatisierte Empfehlungen von optimalen Prozesseinstellungen auf Basis einer Wissensdatenbank, neuronaler Netze und einer Live-Simulation.

Im Bereich der Prozesstechnologie wurden von der APT co-extrudierte Hochleistungsschläuche im Durchmesser bis zu 22 mm aus PFA mit leitfähigem Streifen zum sicheren Transport von Lösungsmitteln, bspw. in der chemischen und pharmazeutischen Industrie, entwickelt.

Bei APT werden jetzt auch neue FEP- bzw. PFA-Wellschläuche mit einem minimalen Innendurchmesser von 12 mm bis zu einem maximalen Außendurchmesser von 87 mm hergestellt, wobei auch größere Nennweiten technisch realisierbar sind. Diese Schläuche sind hochflexibel, antiadhäsiv, chemisch inert und temperaturbeständig über einen breiten Anwendungsbereich von -200 bis +260 Grad Celsius. Sie stellen virginale Lösungen gemäß Produktrichtlinie 2014/34/EU sowie der ATEX-Betriebsrichtlinie 1999/92/EG dar.

Für Fluorpolymer-Schläuche wurde eine druckresistente und nachhaltige Laser-Beschriftungslösung entwickelt. Dadurch können Fluorpolymere chemisch unbehandelt und kundenspezifisch bedruckt werden, so dass technische Einbußen der Oberfläche verhindert werden.

Für die elektrifizierte Automobilindustrie entstanden kundenspezifische Dichtungslösungen zur Herstellung von Leichtbauteilen (zum Beispiel aus Carbon). Die multifunktionale Dichtung zeichnet sich durch hohe thermische und chemische Beständigkeit und eine antiadhäsive Oberfläche, bspw. zur Vermeidung von Trennmitteln, aus.

Am Standort Halberstadt konnten 2019 bei einem neuartigen Polyethylenschlauch, in dem lineare PE-Makromoleküle dreidimensional zu PE-X vernetzt werden, die mechanischen Eigenschaften weiterentwickelt werden. Zudem wurde bei den Druckwerten und der Dehnung des Schlauches ein Wettbewerbsvorsprung erzielt. Im Berichtsjahr erfolgten bereits mehrere Anfragen, zu denen aktuell gemeinsam mit Kunden spezifische Anwendungstests durchgeführt werden.

Als erster Anbieter in Europa bietet Novoplast seit 2019 einen lebensmittelzugelassenen Polyurethanschlauch an. Der Master-Tube PUR 98A Food findet durch die hohe Abriebfestigkeit, die Flexibilität sowie Temperaturbeständigkeit besonders im Bereich der Lebensmitteltechnik bzw. des Lebensmittelmaschinenbaus sowie der Produktion von Pharmazeutika Anwendung.

Ebenfalls in Halberstadt konnte 2019 ein für eine Schleppkettenanwendung geeigneter Schlauch in die Serienproduktion übergeben werden. Dieser Schlauch erfüllt hohe Anforderungen an die Flexibilität bei gleichzeitigem Einhalten der geforderten Betriebsdrücke.

Bei Matzen & Timm wurden ein Schellenschutz, der mittels eines eingewärmten Klettverschlusses einfach geöffnet und erneut installiert werden kann, sowie schellenlose Schlauchverbindungen und -muffen auf Standardsicken entwickelt, um Gewicht und Montagezeit zu reduzieren.

— Externe Bewertungen

Nach der 2018 erneut erhaltenen Auszeichnung als offizieller Weltmarktführer (erstmalig ausgezeichnet in 2016) und dem Erhalt des Gütesiegels „Innovativ durch Forschung“ vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. wurde Masterflex nach 2016 auch 2019 erneut als TOP Innovator ausgezeichnet. Als einziger Innovationswettbewerb in Deutschland zeichnet TOP 100 mittelständische Unternehmen für ihr Innovationsmanagement und ihren Innovationserfolg aus. Überzeugt hat Masterflex vor allem in der Kategorie „Innovative Prozesse und Organisation“.

V. DER MARKT FÜR HIGHTECH-SCHLÄUCHE

Der Markt für Hightech-Schläuche und -Verbindungssysteme besteht weltweit aus vielen, eher regional orientierten Spezialmärkten, die von zumeist mittelständischen Unternehmen bedient werden. Die Kunden kommen in erster Linie aus dem verarbeitenden Gewerbe inkl. industrieller Anwendungen (B2B-Markt). Sie reichen von global tätigen Konzernen über den Großhandel und mittelständische Industriebetriebe bis hin zu regional aufgestellten Kleinbetrieben. Aufgrund der nicht einfach zu erwerbenden Material-, Verarbeitungs- und Anwendungskompetenz sowie der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten für anspruchsvolle Kunststoffe handelt es sich um einen Markt mit entsprechenden Markteintrittsbarrieren, guten Margen und intakten Wachstumsperspektiven. Gekennzeichnet ist dieser Markt durch kleine Losgrößen sowohl in der Produktion als auch im Vertrieb wie auch durch Beratungsintensität und Entwicklungskompetenz für kundenspezifische Lösungen. Im Gegensatz dazu zielt der in der Öffentlichkeit bekanntere Markt für Schläuche als Massenware eher auf den Endkunden und ist von umfangreichen Losgrößen, geringeren Margen und großen internationalen Anbietern geprägt.

Aufgrund der eher inhomogenen und nicht einfach abgrenzbaren Struktur gibt es wenig belastbare Daten Dritter über den Gesamtmarkt. Daher hat die Masterflex Group schon im Jahr 2008 damit begonnen, eine systematische Datenanalyse über den Weltmarkt und seine Teilnehmer aufzubauen. Dieses inzwischen umfangreiche Wissen stellt Know-how der Masterflex Group dar, welches sie zur Differenzierung im Produktportfolio gegenüber dem Wettbewerb nutzt. Zudem kommt dieses Spezialwissen bei der M&A-Strategie zum Einsatz. Auf diesem internen Datenfundus basierend, schätzen wir die Größe des Marktes in allen von uns adressierten Regionen auf ein Volumen von rund 2 Mrd. Euro ein.

Künftig werden die Einsatzmöglichkeiten von Hightech-Schläuchen weiter steigen. Aus dem allgemeinen Trend im verarbeitenden Gewerbe hin zu immer anspruchsvoller werdenden industriellen Produktionsprozessen erwachsen entsprechende Impulse. Insbesondere drei Parameter treiben die Nachfrage nach Verbindungslösungen, die einer Vielzahl von Ansprüchen gerecht werden können: erstens die zunehmende Geschwindigkeit eines Herstellungsprozesses, zweitens der Wunsch nach dessen hoher Flexibilität in Bezug auf kleine Endprodukt-Volumina mit häufigen Variationen in der Produktion und drittens die Qualitätsanforderungen an das herzustellende Endprodukt.

Die Einsatzgebiete für Hightech-Schläuche sind über Branchen und Anwendungen hinweg sehr breit gefächert: Im Maschinenbau, in der Luftfahrt- und Automobilindustrie, bei Energieunternehmen oder bei der Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln, von pharmazeutischen Produkten wie auch in der Medizinwirtschaft gewinnen flexible Verbindungslösungen zunehmend an Bedeutung. Zusammen mit dem herausragenden Know-how in der Verarbeitung von anspruchsvollen Kunststoffen ermöglichen uns diese unterschiedlichen Anwendungsgebiete, Verbindungslösungen zu entwickeln und zu produzieren, die mit konventionellen Materialien nur unzureichend oder überhaupt nicht zu realisieren sind.

VI. MARKENAUFTRITT UND PRODUKTE

Die sechs Unternehmensmarken der Masterflex Group repräsentieren zugleich die wichtigsten operativen Gesellschaften mit eigenen Produktionskapazitäten und sind mit ihrem jeweiligen Produktportfolio Bestandteil des vereinheitlichten Marktauftritts unter der Dachmarke MASTERFLEX GROUP. Neben diesen Marken-Gesellschaften gibt es acht weitere operative Tochtergesellschaften in Europa, USA und Asien, die Produkte dieser Marken vertreiben und teilweise auch vor Ort herstellen.

Unser Slogan „Connecting Values“ drückt unsere Kernkompetenz aus: ganzheitliche Verbindungslösungen, die an kundenspezifische Anforderungen angepasst werden - verbunden mit deutschem Engineering, das in weltweiter Produktion eingesetzt wird, mit hoher Verlässlichkeit und Sicherheit sowie mit ausgeprägter Kundennähe bei Beratung und Service. Zusammengefasst bedeutet „Connecting Values“: Wir verbinden Werte mit einem Mehrwert für unsere Kunden.

MASTERFLEX

Das Geschäft mit Spiralschläuchen ist die Kernkompetenz der Marke Masterflex mit Produktionsschwerpunkt in Gelsenkirchen. Neben extrudierten Spiralschläuchen werden Clipschläuche und Folienschläuche entwickelt, produziert und vertrieben. Verbindungselemente, wie Muffen, Flansche, Gewindestutzen, Schellen und weitere Zubehörteile, runden die Palette an Lösungen für flexible Verbindungsaufgaben ab bzw. lassen zum Teil einzigartige Systemlösungen entstehen.

Das umfangreiche Sortiment bietet Produkte, die individuelle Anforderungen und anspruchsvolle Aufgaben erfüllen. Unabhängig davon, ob sehr abrasive Feststoffe, aggressive Chemikalien, gasförmige Medien bis zu +1.100 Grad Celsius oder auch zum Beispiel Lebensmittel transportiert werden müssen: Die Schläuche aus Hightech-Kunststoffen und -Gewebe stellen immer eine anwendungs- und kundenorientierte, flexible Lösung dar.

MATZEN & TIMM

Die Markengesellschaft Matzen & Timm ist ein renommierter und internationaler Hersteller von Spezienschläuchen, Faltenbälgen und Formteilen aus hochwertigen synthetischen Kautschuk-Materialien, wie beispielsweise Silikon. Die Produkte werden zu einem großen Teil in industrieller Handarbeit gefertigt und kommen überall dort zur Anwendung, wo Präzision und besondere Belastbarkeit gefordert sind. Dazu gehören insbesondere die Luftfahrtbranche, der Automobilsektor und der Schienenverkehr. Produziert wird in Norderstedt bei Hamburg sowie in Plana (Tschechische Republik). Die Spezienschläuche finden sich etwa in der Klimaanlage des Airbus A 380 sowie des Airbus A 350, unter der Motorhaube eines Rennwagens bei der DTM oder in modernen Zugsystemen. Als Hersteller mit eigener Entwicklungsabteilung umfasst die Wertschöpfungskette alle Teilschritte vom Design, von der Simulation (FEM) und der Qualifizierung beim Kunden über die Herstellung von Prototypen bis hin zur Serienfertigung. Fast alle Produkte sind kundenspezifische Sonderanfertigungen.

Matzen & Timm zählt nicht zuletzt wegen ihres versierten Umgangs mit unterschiedlichsten Qualifikationsanforderungen sowie einer hohen Entwicklungskompetenz seit mehr als 50 Jahren zu den bedeutenden Lieferanten für die Luft- und Raumfahrtindustrie, den Sonderfahrzeug- und den Maschinenbau. Innovative Produkte, wie der gewichtsreduzierte und/oder elektrisch leitfähige Schlauch oder der Schutzschlauch für die Kraftstoffleitung in Flugzeugen, erfüllen höchste Anforderungen an Sicherheit und Funktion.

NOVOPLAST SCHLAUCHTECHNIK

Die Markengesellschaft Novoplast Schlauchtechnik GmbH in Halberstadt ist auf die Extrusion von Schläuchen und Profilen im Durchmesserbereich 0,5 bis 50 mm für industrielle sowie für medizintechnische Anwendungen spezialisiert. Mitunter werden diese Produkte auch weiterverarbeitet, etwa durch Thermofixierung oder durch weitere spezielle Montage- und Formprozesse. Mit der Thermofixierung können Formschläuche mit komplexen Geometrien und Biegeradien gemäß Kundenwunsch und mit hoher Präzision in 2D- oder 3D-Varianten hergestellt werden. Gerade diese Fähigkeiten eröffnen bislang wenig bekannte Einsatzfelder, etwa bei der Substitution von Metallrohren durch geräuscharme oder durch vibrationsfreie Kunststoffverbindungen.

Die Schlauch- und Profilextrusion erfolgt auf modernsten Anlagen. Regelmäßig wird das große Materialspektrum um weitere Sondermaterialien ergänzt. Für die Produktion in der Medizintechnik sind Reinräume der ISO-Klassen 6, 7 und 8 eingerichtet.

Novoplast Schlauchtechnik arbeitet eng mit der Schwestergesellschaft FLEIMA-PLASTIC GmbH, Hersteller von medizintechnischen Präzisions-Spritzgussteilen, zusammen. Dadurch ist es möglich, Kunden medizinische Gesamtlösungen aus einer Hand anzubieten, bestehend aus Schlauch und medizinischen Komponenten, wie etwa Luerlock-Konnektoren, Tropfkammern oder Rollenklappen.

FLEIMA-PLASTIC

Die 1974 gegründete Markengesellschaft FLEIMA-PLASTIC GmbH aus Wald-Michelbach/Odenwald gehört seit dem Jahr 2004 zur Masterflex Group. Produziert werden qualitativ hochwertige Spritzgussteile und montierte Baugruppen aus Kunststoffen, schwerpunktmäßig für die Bereiche Medizintechnik, Kosmetik und Lebensmitteltechnik. In dem modernen Werk werden Spritzgusskomponenten – auch in Mehr-Komponenten-Technik – gefertigt, montiert bzw. veredelt, unter anderem in Reinräumen der ISO-Klassen 7 und 8. Große Erfahrungen bestehen darüber hinaus im Bau von Präzisions-Spritzgusswerkzeugen im eigenen Formenbau und in der Erstellung von Prototypen in allen gängigen Rapid-Prototyping-Verfahren.

MASTERDUCT

In Nord- und Südamerika wird die Masterflex Group durch die Masterduct Holding, Inc., eine 100-prozentige Tochter der Masterflex SE, repräsentiert. Zur Masterduct Holding zählen drei operative Tochterunternehmen: Masterduct Inc. sowie die Flexmaster U.S.A. Inc., beide ansässig in Houston, Texas, und die Masterduct Brasil Comércio de Dutos LTDA in Sao Paulo, Brasilien.

Die in Nord- und Südamerika tätigen Gesellschaften Masterduct sowie Flexmaster U.S.A. fungieren auch als Markengesellschaften mit einem entsprechenden Produktportfolio.

Die Flexmaster U.S.A. ist als Schlauchspezialist für Heizung, Ventilation und Klimaanlage (kurz HVAC) im Klima- und Lüftungsbereich etabliert und führend bei Anwendungen im öffentlichen Bau, etwa in Krankenhäusern, Schulen, Sportstätten und Universitäten. Flexmaster U.S.A. ist ein bevorzugter Anbieter im Gesundheitssektor, weil die Produkte keinerlei Klebe- oder Lösemittel enthalten. Zudem werden schallsolierende Schläuche zur Schalldämmung anstelle von Metallverbindungen eingesetzt, da sie kostengünstiger, flexibler und stärker schallschluckend sind.

Masterduct vertreibt das Portfolio der Marken Masterflex und Novoplast Schlauchtechnik auf dem amerikanischen Markt unter seiner Marke. Der Kundenkreis reicht von der Holzindustrie, dem Maschinenbau und der Kunststoffindustrie über die Luftfahrt- und Serviceindustrie bis hin zur US-Regierung.

APT

Die APT Advanced Polymer Tubing GmbH aus Neuss ist spezialisiert auf Glatt- und Schrumpfschläuche aus ganz- oder teilfluorisierten Kunststoffen. APT-Schläuche können dauerhaft bei Temperaturen von -200 bis +260 Grad Celsius eingesetzt werden. Zudem sind sie beständig gegenüber sehr vielen, in industriellen Verarbeitungsprozessen genutzten Chemikalien. Diese Fähigkeiten verdanken APT-Produkte den verarbeiteten Rohstoffen FEP (Fluoriertes Ethylen-Propylen), PFA (Perfluoralkoxy) und PTFE (Polytetrafluorethylen). Diese Fluorkunststoffe erfordern ein sehr spezielles Verarbeitungs-Know-how sowie einen dafür ausgelegten, hochwertigen Maschinenpark. Über dieses Spezialwissen verfügt die Masterflex Group seit dem Erwerb von APT im Jahr 2017. Vertriebsseitig werden künftig auch verstärkt Unternehmen aus der Medizintechnik angesprochen.

AMPIUS

Unter dem Markennamen AMPIUS werden alle vernetzungsfähigen, intelligenten Schläuche und Verbindungslösungen der Masterflex Group vermarktet. Die Digitalisierungsmöglichkeiten von Schläuchen und Verbindungen werden zunächst insbesondere in der Betriebsüberwachung von industriellen Produktionsprozessen eine bedeutsame Rolle spielen. Der Umfang und der Einsatz digitaler Datengewinnung und -nutzung bei Schläuchen werden den individuellen Kundenanforderungen angepasst. Mit diesen neuen, sogenannten „smart products“ nimmt die Masterflex Group eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung von digitalisierten Verbindungslösungen ein. Erste Pilotprojekte wurden bereits im Jahr 2018 umgesetzt.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

I. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Nach Angaben des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW) hat die Weltwirtschaft 2019 weiter an Fahrt verloren. Dabei hat sich die Konjunktur insbesondere in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften weiter verschlechtert, während sich die wirtschaftliche Dynamik in vielen Schwellenländern stabilisierte. Stützend wirkt eine Lockerung der Geldpolitik, die in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wieder stark expansiv ausgerichtet ist, während niedrigere US-Zinsen es den Zentralbanken in den Schwellenländern erlaubten, die Zinsen auf breiter Front zu senken. Hinzu kommen in einigen Ländern spürbare Anregungen von der Finanzpolitik. Es wird erwartet, dass die Weltproduktion 2019 insgesamt um nur noch 3,0 % (2018: 3,7 %) angestiegen ist.

Im Euroraum zeigte sich zuletzt ein etwas lebhafterer privater Konsum, während sich die Arbeitslosenquote in der Tendenz weiter verbessert hat. Für das Gesamtjahr 2019 erwartet das IfW, dass das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in der Eurozone bei 1,2 % lag (2018: 1,9 %).

In Deutschland wuchs das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2019 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6 % nach 1,5 % im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen, was die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland darstellt, wenngleich das Wachstum 2019 aber an Schwung verlor. Gestützt wurde die Konjunktur vor allem vom Konsum. So stiegen die privaten Konsumausgaben preisbereinigt um 1,6 % und die Konsumausgaben des Staates um 2,5 %. Die deutsche Wirtschaft exportierte preisbereinigt 0,9 % mehr Waren und Dienstleistungen als 2018, während die preisbereinigten Importe um 1,9 % zunahmen.

Wirtschaftswachstum in ausgewählten Staaten mit eigener Präsenz der Masterflex Group

Veränderung des BIP gegenüber Vorjahr in %

Staat	2019 (Zahl aus dem GB 2018*)	2018
Eurozone	1,2 (1,7)	1,9
Deutschland	0,5 (1,7)	1,5
Frankreich	1,3 (1,4)	1,7
Großbritannien	1,3 (1,0)	1,3
Welt	2,9 (3,4)	3,6
Brasilien	1,2 (2,0)	1,3
China	6,1 (6,1)	6,6
USA	2,3 (2,5)	2,9

Quelle: IWF

* (in Klammern die erwarteten Werte 2019 wie im Geschäftsbericht 2018 angegeben)

Laut Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e.V. (GKV) verringerte sich der Branchenumsatz 2019 um 1,2 % vom Rekordwert 2018 in Höhe von 65,7 Mrd. Euro auf 65,1 Mrd. Euro. Die Auslandsumsätze sanken weniger deutlich (24,9 Mrd. Euro; -0,8 %) als die Inlandsumsätze (40,2 Mrd. Euro; -1,7 %). Besonders deutlich zurückgegangen sind die Kunststoffumsätze im Bereich technische Teile. Hier lag das Minus 2019 bei 4,8 %. Deutlich besser, aber immer noch negativ war die Entwicklung bei Kunststoffverpackungen sowie bei Konsumprodukten. Einziges Segment mit einem Plus war der Bau mit einem Zuwachs von 2,0 %. Die Gründe für das Minus sah der Verband in der schwierigen Wirtschaftslage wichtiger Kundenindustrien der Kunststoffverarbeiter, unter anderem der Automobilindustrie und des Maschinenbaus.

Insgesamt wurden in Deutschland ca. 14,6 Mio. t Kunststoffe verarbeitet, was eine Abnahme um 1,2 % gegenüber 2018 bedeutet. Die Anzahl der Beschäftigten stieg auf einen neuen Höchstwert von rund 336.000 (+0,3 %).

II. GESCHÄFTSVERLAUF

Im Berichtsjahr zeigte sich eine unterjährig schwankende Geschäftsentwicklung. Einer durchaus dynamischen Entwicklung in den ersten drei Quartalen – zu Jahresbeginn auch begünstigt durch Nachholeffekte aus 2018 – folgte ein sehr herausforderndes viertes Quartal. Nach eigener Einschätzung konnte insgesamt die Marktposition in den jeweils adressierten Zielmärkten 2019 bestätigt oder weiter ausgebaut werden. Umsatzseitig konnte die Masterflex Group mit 80,0 Mio. Euro und einem Wachstum von 3,5 % die im November angepasste Prognose von 79,0 bis 80,0 Mio. Euro bzw. 2 % bis 3 % klar erfüllen. Auch die zu Jahresbeginn ausgegebene Prognose mit einer erwarteten Steigerung von 3 % bis 6 % war somit noch am unteren Rand erreicht worden. Einer sehr guten Entwicklung in der Medizintechnik standen im späteren Jahresverlauf deutliche Eintrübungen im Geschäft mit den Maschinenbau- und Automotive-Kunden insbesondere in Europa gegenüber. Insgesamt bleibt jedoch festzuhalten, dass die Markttreiber weiterhin intakt sind, was sich nicht zuletzt in den erzielten Vertriebsfolgen und dem Wachstum in Zukunftsbranchen widerspiegelt. Gleichzeitig konnte sich Masterflex aber nicht vollständig von der derzeit herrschenden konjunkturellen Schwäche des wichtigen europäischen Industriegeschäfts abkoppeln.

Der schwierige Geschäftsverlauf in diesen einzelnen Bereichen des Industriegeschäfts und der daraus resultierende Umsatzrückgang betrafen insbesondere die fixkostenstarken großen Produktionsstandorte in Deutschland, weshalb das EBIT überproportional betroffen war. Hinzu kam, dass ein Teil der Umsatzdynamik (rund 1 %) währungsbedingt war. Diese Faktoren führten letztlich dazu, dass die ursprüngliche Ergebnisprognose einer EBIT-Marge von mindestens 8 % dann im November 2019 auf 5 % bis 6 % angepasst werden musste. Das erzielte operative EBIT von 5,1 Mio. Euro entspricht einer EBIT-Marge von 6,3 %, die damit leicht oberhalb des angepassten Ergebnisprognoseintervalls liegt.

Erfolgreich in die Umsetzung gestartet ist die Masterflex Group 2019 mit dem im September angekündigten Optimierungsprogramm „Back to Double Digit“ (B2DD), das zum Ziel hat, schrittweise bis zum Jahr 2022 die operative EBIT-Marge wieder nachhaltig in den zweistelligen Bereich zu führen. Erste Maßnahmen und Erfolge konnten bereits bei der Verbesserung der Personalproduktivität umgesetzt bzw. erzielt werden, die Effekte werden gleichwohl erst ab 2020 sichtbar werden. Auch mit der Abgabe des Geschäfts mit Heizschläuchen und der Konzentration auf die Zulieferung einzelner Komponenten in 2019 wurden weitere Kosteneffekte realisiert, die sich ab 2020 auswirken werden. Es bleibt die Herausforderung, in Abhängigkeit vom Grad der konjunkturellen Eintrübung in einzelnen Zielbranchen zusätzliche Maßnahmen innerhalb des B2DD-Programms umzusetzen, die im 2019 ursprünglich geplanten Umfang nicht vorgesehen waren. Im Geschäftsjahr 2019 sind kaum einmalige Kostenbelastungen aus dem B2DD-Programm entstanden. Die Gesamthöhe dieser Einmalbelastungen wird auf maximal 1,0 Mio. Euro beziffert, verteilt auf 2019 und 2020.

III. LAGE

1. Ertragslage des Konzerns

	2019		2018		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Umsatzerlöse	79.969	99,5	77.243	97,6	2.726	3,5
Bestandsveränderungen	103	0,1	554	0,7	-451	-81,4
Andere aktivierte Eigenleistungen	339	0,4	1.325	1,7	-986	-74,4
Gesamtleistung	80.411	100,0	79.122	100,0	1.289	1,6
Übrige Betriebserträge	1.156	1,4	625	0,8	531	85,0
Betriebsleistung	81.567	101,4	79.747	100,8	1.820	2,3
Materialaufwand	-25.968	-32,3	-25.235	-31,9	-733	2,9
Personalaufwand	-32.683	-40,6	-30.793	-38,9	-1.890	6,1
Abschreibungen	-4.598	-5,7	-3.341	-4,2	-1.257	37,6
Übriger Betriebsaufwand	-12.984	-16,1	-13.852	-17,5	868	-6,3
Sonstige Steuern	-276	-0,3	-275	-0,3	-1	0,4
Betriebsaufwand	-76.509	-95,0	-73.496	-92,8	-3.013	4,1
EBIT (operativ)	5.058	6,3	6.251	8,1	-1.193	-19,1
Nicht operative Effekte	-516		-150		-366	
EBIT	4.542		6.101		-1.559	
Finanzergebnis	-1.291		-1.059		-232	
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.251		5.042		-1.791	
Ertragsteuern	-810		-1.768		958	
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Tätigkeit	2.441		3.274		-833	
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Tätigkeit	0		-58		58	
Konzern-Jahresergebnis	2.441		3.216		-775	
Davon:						
Nicht beherrschende Anteile	-91		-157		66	
Anteile der Aktionäre der Masterflex SE	2.532		3.373		-841	

– 1.1 Umsatzentwicklung und Auftragseingang

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die Masterflex Group einen Konzernumsatz von 80,0 Mio. Euro (2018: 77,2 Mio. Euro), was einem Wachstum von 3,5 % entspricht. Dazu beigetragen haben insbesondere die Aktivitäten in der Medizintechnik bei den Tochtergesellschaften Novoplast Schlauchtechnik GmbH und FLEIMA-PLASTIC GmbH. Auch die Aktivitäten in den USA entwickelten sich wachstumsstark, auch begünstigt durch einen Währungseffekt in Höhe von rund 0,7 Mio. Euro. In Asien wurde ebenso ein Umsatzplus erzielt wie in Großbritannien. Rückläufig entwickelten sich hingegen die Umsätze der Masterflex SE.

Die insgesamt noch befriedigende Umsatzentwicklung ist vor allem der guten Umsatzdynamik in den ersten neun Monaten zu verdanken. Das vierte Quartal zeigte demgegenüber einen Umsatzrückgang. Der Hauptgrund war ein konjunkturell bedingtes Abflachen der Nachfrage im europäischen Industriegeschäft.

Der Auftragseingang 2019 lag aufgrund des Verlaufs des vierten Quartals näherungsweise auf dem Umsatzniveau 2019.

– 1.2 Ergebnisentwicklung

Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT vor aufgegebenen Geschäftsbereichen und nicht operativen Erträgen und Aufwendungen) belief sich auf 5,1 Mio. Euro nach 6,3 Mio. Euro im Jahr 2018.

Dies entspricht einer auf den Umsatz bezogenen operativen EBIT-Marge von 6,3 % (Vorjahr: 8,1 %).

Die Bestandsveränderung lag im Berichtsjahr bei 0,1 Mio. Euro nach 0,6 Mio. Euro im Vorjahr. Im vergangenen Jahr stand der hohe Bestandsaufbau in direktem Zusammenhang mit dem damals hohen Auftragseingang und -bestand.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen reduzierten sich im Berichtsjahr deutlich von 1,3 Mio. Euro auf 0,3 Mio. Euro. Die im Vorjahr erfolgte Aktivierung des ERP-Projekts fiel 2019 nicht mehr ins Gewicht. Im Wesentlichen setzten sich die aktivierten Eigenleistungen 2019 aus Produkt- und Prozessentwicklungsprojekten zusammen.

Die übrigen Betriebserträge nahmen von 0,6 Mio. Euro auf 1,2 Mio. Euro zu. Hierin sind wie in den Vorjahren Zuschüsse und Zulagen enthalten. Zusätzlich wurde eine Gewährleistungsrückstellung aufgelöst und es wurden Rückzahlungen der Berufsgenossenschaften und der Sozialversicherung vereinnahmt. Die Abgabe des Geschäfts mit Heizschläuchen erhöhte ebenso die übrigen Betriebserträge. Entgegengesetzte Effekte schlugen sich entsprechend in den Personal- und Materialkosten und Abschreibungen nieder.

Der Materialaufwand stieg leicht von 25,2 Mio. Euro in 2018 auf 26,0 Mio. Euro in 2019. Damit blieb die Materialeinsatzquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) mit 32,3 % nur leicht über dem Niveau des Vorjahres von 31,9 % – und dies trotz weiter gestiegener Preise für Rohstoffe. Entspannt hat sich dagegen die noch 2018 herrschende Materialknappheit bei einzelnen Polymeren. Die stabile Materialeinsatzquote ist zum einen auf Preiserhöhungen, die aufgrund steigender Rohstoffpreise erfolgten, und Effekte durch Materialsubstitution sowie Veränderungen im Produktmix zurückzuführen. Zum anderen wurden weitere Einkaufserfolge durch Verhandlung und Bündelung erzielt.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 von 30,8 Mio. Euro auf 32,7 Mio. Euro. Wesentliche Einflussfaktoren waren die jährlichen Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie die schwerpunktmäßig Ende 2018 erfolgte Personalbestandserhöhung zur Kompensation der krankheitsbedingten Produktivitätseinbußen und zur Abarbeitung des hohen Auftragsbestands. Entsprechende kostensteigernde Effekte waren 2019 sichtbar, während die im späteren Jahresverlauf 2019 erfolgten kostensenkenden Maßnahmen mit zeitlicher Verzögerung erst in 2020 greifen werden. Die Personaleinsatzquote stieg von 38,9 % im Vorjahr auf 40,6 % in 2019.

Die Abschreibungen nahmen von 3,3 Mio. Euro auf 4,6 Mio. Euro zu. Hier wirkte sich die veränderte Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 in Höhe von 1,1 Mio. Euro erhöhend aus. Die Abschreibungen bereinigt um die Effekte aus IFRS 16 folgten der normalen Abschreibungstätigkeit der vergangenen Jahre auf insgesamt leicht erhöhtem Niveau, das durch den Abschluss wichtiger Investitionsprojekte speziell am Standort Gelsenkirchen in den Vorjahren bedingt ist.

Der übrige Betriebsaufwand sank im Berichtsjahr von 13,9 Mio. Euro auf 13,0 Mio. Euro. Dies ist auf Kostensenkungsmaßnahmen sowie den Wegfall der 2018 entstandenen nicht aktivierbaren Kosten für die ERP-Einführung am Standort Gelsenkirchen zurückzuführen.

Das operative Konzernergebnis (EBIT) nahm von 6,3 Mio. Euro auf 5,1 Mio. Euro ab. Hier wirkten sich die erhöhten Personalkosten im Nachlauf zu den Personalmaßnahmen 2018/2019 sowie Kostenbelastungen im vierten Quartal aus den Umsatzeinbußen an einigen Standorten mit hohen Fixkosten aus.

Die nicht operativen Effekte erhöhten sich von -0,2 Mio. Euro auf -0,5 Mio. Euro. Hierin sind im Wesentlichen Abfindungen, Kosten im Zuge der Personalmaßnahmen sowie Beratungs-/Anwaltskosten im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Kostenreduzierung enthalten.

Nach Abzug der nicht operativen Effekte ergibt sich ein EBIT von 4,5 Mio. Euro nach 6,1 Mio. Euro im Vorjahr.

Das Finanzergebnis von -1,3 Mio. Euro hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis von -1,1 Mio. Euro leicht verschlechtert. Gründe hierfür sind ein leicht erhöhtes Kreditvolumen, Kosten im Zuge des Abschlusses des neuen Konsortialdarlehens bei gleichzeitig etwas gesunkenen Zinslasten sowie in geringem Umfang Effekte aus der Anwendung von IFRS 16.

Der Aufwand für Ertragsteuern reduzierte sich von 1,8 Mio. Euro auf 0,8 Mio. Euro, vor allem bedingt durch das niedrigere Vorsteuerergebnis.

Das Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen beträgt somit 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro). Das Vorjaheresergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in Höhe von -0,1 Mio. Euro resultierte aus dem Differenzbetrag zwischen bilanzieller Vorsorge und tatsächlicher Belastung aus der Beendigung eines seit 2012 andauernden Rechtsstreits sowie in diesem Zusammenhang angefallenen Rechtsanwalts- und Gerichtskosten.

Das Konzernergebnis beträgt 2,4 Mio. Euro nach einem Vorjahreswert von 3,2 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der nicht beherrschenden Anteile an zwei Konzerngesellschaften entfallen auf die Aktionäre der Masterflex SE 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro). In den nicht beherrschenden Anteilen sind die Eigentumsverhältnisse bei der Tochtergesellschaft in Frankreich (Masterflex SE: 80 %) und bei der Masterflex Asia Holding GmbH (Masterflex SE: 80 %) erfasst.

Das Ergebnis pro Aktie nahm von 0,35 Euro auf 0,26 Euro ab.

– 1.3 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Für das Geschäftsjahr 2019 hatten wir anfangs eine Umsatzsteigerung von 3 % bis 6 % prognostiziert. Die operative EBIT-Marge sollte nach den Prognosen zu Jahresbeginn bei mindestens 8 % liegen. Im November 2019 wurde die Ergebnisprognose aufgrund der erwarteten Umsatzentwicklung in den Monaten Oktober bis Dezember 2019 auf eine EBIT-Marge von 5 % bis 6 % angepasst. Grund hierfür waren die insgesamt verlangsamte Umsatzentwicklung sowie Umsatzrückgänge bei Konzernunternehmen mit hohem Fixkostenanteil, wo entsprechend eine schnelle Anpassung der Kostenstrukturen an die veränderte Nachfrage schwerer fiel.

Mit einem Wachstum von 3,5 % auf 80,0 Mio. Euro lagen wir sowohl innerhalb der angepassten als auch am unteren Rand der ursprünglichen Umsatzprognose. Auch währungsbereinigt erfüllten wir noch die angepasste Prognose. Das operative Ergebnis betrug 5,1 Mio. Euro, was einer EBIT-Marge von 6,3 % entspricht, die somit auch leicht oberhalb der angepassten Ergebnisprognose lag.

2. Vermögenslage des Konzerns

– 2.1 Vermögensstruktur

Aktiva	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Immaterielle Vermögenswerte	13.115	16,1	12.529	16,7	586	4,7
Sachanlagen	33.776	41,4	31.892	42,4	1.884	5,9
Finanzanlagen	65	0,1	98	0,1	-33	-33,7
Sonstige Vermögenswerte	27	0,0	29	0,0	-2	-6,9
Latente Steuern	398	0,5	511	0,7	-113	-22,1
Langfristig gebundenes Vermögen	47.381	58,1	45.059	59,9	2.322	5,2
Vorräte	18.623	22,8	16.662	22,2	1.961	11,8
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	8.647	10,6	9.082	12,1	-435	-4,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	27.270	33,4	25.744	34,3	1.526	5,9
Liquide Mittel	6.908	8,5	4.370	5,8	2.538	58,1
	81.559	100,0	75.173	100,0	6.386	8,5

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 75,2 Mio. Euro zum 31. Dezember 2018 auf 81,6 Mio. Euro zum 31. Dezember 2019.

Die immateriellen Vermögenswerte stiegen von 12,5 Mio. Euro in 2018 auf 13,1 Mio. Euro in 2019, im Wesentlichen bedingt durch das ERP-Projekt, das hier zu einem Anstieg der Konzessionen und gewerblichen Schutzrechte führte.

Das Sachanlagevermögen nahm um 1,9 Mio. Euro auf 33,8 Mio. Euro zu. Dies steht im Zusammenhang mit den getätigten Investitionen und vor allem den Effekten aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 bei Grundstücken und Gebäuden.

Die aktiven latenten Steuern reduzierten sich von 0,5 Mio. Euro auf 0,4 Mio. Euro. Insgesamt stieg durch diese Sachverhalte das langfristig gebundene Vermögen von 45,1 Mio. Euro auf 47,4 Mio. Euro.

Das Vorratsvermögen nahm von 16,7 Mio. Euro in 2018 auf 18,6 Mio. Euro in 2019 zu. Wesentlich war hier der strategische Aufbau an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen aufgrund der Materialknappheit in 2018. Die Fertigerzeugnisse und Waren erhöhten sich nur ganz leicht. Hier standen sich ein unterjähriger Bestandsabbau und ein leichter Aufbau zum Jahresende 2019 gegenüber.

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte reduzierten sich von 9,1 Mio. Euro auf 8,6 Mio. Euro.

In Summe stieg aufgrund dieser Sachverhalte das kurzfristig gebundene Vermögen um 1,5 Mio. Euro auf 27,3 Mio. Euro in 2019 an. Der insgesamt unterproportionale Anstieg ist in einem konsequenten Management des Working Capitals besonders in der zweiten Jahreshälfte 2019 begründet.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 2,5 Mio. Euro auf 6,9 Mio. Euro (vergleiche hierzu die Ausführungen im Abschnitt B IV. 3.3 Liquiditätslage). Darin spiegeln sich auch die Auswirkungen des neuen Kreditvertrages wider, der mit einer reduzierten Tilgungsleistung in 2019 verbunden war.

— 2.2 Kapitalstruktur

Passiva	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Konzerner Eigenkapital	42.633	52,3	40.720	54,2	1.913	4,7
Nicht beherrschende Anteile	-618	-0,8	-497	-0,7	-121	24,3
Eigenkapital	42.015	51,5	40.223	53,5	1.792	4,5
Rückstellungen	164	0,2	209	0,3	-45	-21,5
Finanzverbindlichkeiten	26.304	32,3	18.856	25,1	7.448	39,5
Sonstige Verbindlichkeiten	1.006	1,2	956	1,3	50	5,2
Latente Steuern	926	1,1	861	1,1	65	7,5
Langfristige Schulden	28.400	34,8	20.882	27,8	7.518	36,0
Rückstellungen	0	0,0	632	0,8	-632	-100,0
Finanzverbindlichkeiten	4.545	5,6	7.643	10,2	-3.098	-40,5
Sonstige Verbindlichkeiten	6.599	8,1	5.793	7,7	806	13,9
Kurzfristige Schulden	11.144	13,7	14.068	18,7	-2.924	-20,8
	81.559	100,0	75.173	100,0	6.386	8,5

Das Eigenkapital der Masterflex Group stieg von 40,2 Mio. Euro im Vorjahr zum 31. Dezember 2019 auf 42,0 Mio. Euro. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 51,5 % gegenüber einer Quote von 53,5 % im Vorjahr. Der absolute Anstieg des Eigenkapitals beruht im Wesentlichen auf dem Konzernergebnis von 2,4 Mio. Euro sowie in geringem Umfang auf der Veränderung des Ausgleichspostens für Währungsumrechnung von 0,1 Mio. Euro. Demgegenüber hat die Dividendenzahlung in Höhe von 0,7 Mio. Euro das Eigenkapital vermindert.

Die langfristigen Schulden der Masterflex Group sind von 20,9 Mio. Euro auf 28,4 Mio. Euro angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die neue Strukturierung des 2019 abgeschlossenen Kreditvertrags sowie Effekte aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 zurückzuführen.

Die kurzfristigen Schulden verringerten sich um 2,9 Mio. Euro und lagen zum 31. Dezember 2019 bei 11,1 Mio. Euro. Die Rückstellungen verringerten sich um 0,6 Mio. Euro u. a. durch die Auflösung der Gewährleistungsrückstellung. Die Finanzverbindlichkeiten gingen dabei um 3,1 Mio. Euro aufgrund der geringeren Ausnutzung der Betriebsmittellinie zurück. Demgegenüber stiegen die sonstigen Verbindlichkeiten um 0,8 Mio. Euro aufgrund der mit den Personalmaßnahmen verbundenen Aufwendungen.

3. Finanzlage des Konzerns

– 3.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die kurz- bis mittelfristigen Ziele des Finanzmanagements konnten im Jahr 2019 teilweise erreicht werden. Diese waren insbesondere:

- Eine weitere Stärkung des Eigenkapitals
- Eine Verbesserung des Verschuldungsgrades

Das Eigenkapital stieg zum 31. Dezember 2019 um 1,8 Mio. Euro und 4,5 % auf 42,0 Mio. Euro. Die Eigenmittelquote lag zum 31. Dezember 2019 bei 51,5 % (Vorjahr: 53,5 %) und damit rechnerisch aufgrund der überproportional gestiegenen Bilanzsumme insbesondere bedingt durch die IFRS 16-Bilanzierung etwas unter dem Vorjahreswert.

Der Verschuldungsgrad wurde aufgrund des schwächeren EBITDA sowie der leichten Ausweitung des Working Capitals nicht verbessert und liegt mit 2,5 etwas über dem Vorjahreswert von 2,3.

– 3.2 Finanzierungsanalyse

Zum 31. Dezember 2019 betragen die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten 30,8 Mio. Euro und lagen damit um 4,4 Mio. Euro über dem Jahresendwert 2018 von 26,5 Mio. Euro. Von diesem Zuwachs entfielen 2,9 Mio. Euro auf Effekte aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16.

Die liquiden Mittel der Masterflex Group beliefen sich Ende 2019 auf 6,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro). Damit lag die Nettoverschuldung Ende 2019 bei 23,9 Mio. Euro (Vorjahr: 22,1 Mio. Euro). Somit betrug das Verhältnis Nettoverschuldung zum EBITDA zum Jahresende 2,5 (Vorjahr: 2,3). Diese Kennzahl stellt ein Maß für den Verschuldungsgrad des Konzerns dar und ist ein Indikator dafür, wie schnell die Verschuldung zurückgeführt werden kann.

Die Struktur der finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 30,8 Mio. Euro setzt sich in Höhe von 27,9 Mio. Euro aus den lang- und kurzfristigen Tranchen des Konsortialkredits sowie den Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2,9 Mio. Euro zusammen (Vorjahr: 26,5 Mio. Euro bzw. 0 Mio. Euro). Sonstige Bankverbindlichkeiten gab es Ende 2019 nicht.

Die bereitgestellten Fremdmittel sind im Wesentlichen besichert.

Wesentliche außerbilanzielle Finanzierungen bestehen nicht.

– 3.3 Liquiditätslage

Der Kassen- und Bankbestand stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. Euro auf 6,9 Mio. Euro.

Positiv auf die liquiden Mittel wirkten sich im Wesentlichen aus:

- Positives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 9,7 Mio. Euro.
- Nettokreditaufnahme in Höhe von 1,4 Mio. Euro.

Negativ auf die liquiden Mittel wirkten sich im Wesentlichen folgende Sachverhalte aus:

- Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie immaterielle Vermögensgegenstände von 3,2 Mio. Euro.
- Zunahme der Vorräte von 2,0 Mio. Euro.
- Zinszahlungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro.
- Auszahlung der Dividende von 0,7 Mio. Euro.
- Ausgaben für Ertragsteuern von 0,8 Mio. Euro.
- Auflösung von Rückstellungen und entsprechende Auszahlung in Höhe von 0,7 Mio. Euro.
- Sonstige Auszahlungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro.

Die Kapitalflussrechnung, die die Überleitung des Kassen- und Bankbestands im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellt, findet sich auf Seite 75 des Geschäftsberichts 2019.

Die Zahlungsfähigkeit des Masterflex-Konzerns war im Jahr 2019 zu jeder Zeit gegeben. Zudem stand der Masterflex SE zum Jahresultimo 2019 ein freier, nicht ausgenutzter Kreditrahmen – unter Einhaltung von definierten Covenants – aus dem Konsortialkreditvertrag in Höhe von 6,0 Mio. Euro zur Verfügung.

IV. GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Insgesamt bewertet das Konzern-Management die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group zum Bilanzstichtag vor dem Hintergrund

- des Umsatzwachstums in Kombination mit einer auskömmlichen Ertragsentwicklung,
- einer mittelfristig gesicherten Konzernfinanzierung,
- der Stabilität des Konzern-Eigenkapitals sowie
- einer Relation von Nettoverschuldung zu EBITDA von 2,5

als leicht geschwächt zum Vorjahr, jedoch als nach wie vor gute Basis für die weitere Entwicklung der Masterflex Group.

V. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER MASTERFLEX SE

Ergänzend zur Berichterstattung über die Masterflex Group erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2019.

Die Masterflex SE ist das Mutterunternehmen der Masterflex Group und hat ihren Sitz in Gelsenkirchen, Deutschland. Ihre Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen aus Hochleistungskunststoffen in Deutschland sowie die Steuerung der weltweiten Aktivitäten des Konzerns, der Masterflex Group. Die Masterflex SE produziert ihre Schläuche und Verbindungssysteme am Sitz Gelsenkirchen sowie über den Konzern in in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Der Vertrieb erfolgt über das Vertriebssystem der Masterflex SE, über in- und ausländische Tochtergesellschaften sowie über ausgesuchte Vertragspartner der Masterflex Group.

Die wesentlichen Leitungsfunktionen der Masterflex Group liegen in der Verantwortung des Vorstands der Masterflex SE. Er legt die Konzernstrategie fest und steuert die Ressourcenverteilung sowie die Organisation des Konzerns. Zudem bestimmt der Vorstand die Finanzierung sowie die Kommunikation mit den wichtigsten Zielgruppen der Masterflex Group und ist verantwortlich für die weltweiten M&A-Aktivitäten. Die wirtschaftliche Entwicklung der Masterflex SE wird im Wesentlichen von ihrem Produktions- und Vertriebs Erfolg sowie von ihren operativ tätigen Tochtergesellschaften geprägt. Das Beteiligungsergebnis aus Ergebnisabführungen und Gewinnausschüttungen der Beteiligungen ist neben dem Umsatzerfolg der Masterflex SE von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Lage der Masterflex SE. Demnach gelten insbesondere die Aussagen im Abschnitt D Chancen- und Risikobericht und der auf der Homepage der Masterflex Group veröffentlichte nichtfinanzielle Bericht im Wesentlichen auch für die Masterflex SE.

Der Jahresabschluss der Masterflex SE wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Reporting Standards (IFRS). Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

– Umsatz und Ertrag der Masterflex SE

Gewinn- und Verlustrechnung der Masterflex SE nach HGB (Kurzform)

	2019		2018		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Umsatzerlöse	19.405	98,7	21.325	97,3	-1.920	-9,0
Bestandsveränderungen	43	0,2	20	0,1	23	115,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	208	1,1	582	2,6	-374	-64,3
Gesamtleistung	19.656	100,0	21.927	100,0	-2.271	-10,4
Übrige Betriebserträge	228	1,2	67	0,3	161	240,3
Betriebsleistung	19.884	101,2	21.994	100,3	-2.110	-9,6
Materialaufwand	-7.013	-35,7	-7.872	-35,9	859	-10,9
Personalaufwand	-10.152	-51,6	-9.768	-44,5	-384	3,9
Abschreibungen	-986	-5,0	-965	-4,4	-21	2,2
Übriger Betriebsaufwand	-4.325	-22,0	-4.186	-19,1	-139	3,3
Sonstige Steuern	-57	-0,3	-59	-0,3	2	-3,4
Betriebsaufwand	-22.533	-114,6	-22.850	-104,2	317	-1,4
Betriebsergebnis	-2.649	-13,4	-856	-3,9	-1.793	209,5
Finanzergebnis	3.763		6.549		-2.786	
Nicht operative Effekte	-3.561		0		-3.561	
Neutrales Ergebnis	55		36		19	
Ergebnis vor Ertragsteuern	-2.392		5.729		-8.121	
Ertragsteuern	-219		-891		672	
Jahresergebnis	-2.611		4.838		-7.449	

Die Ertragslage der Masterflex SE wird wesentlich durch das Geschäft mit Hightech-Schläuchen und Verbindungssystemen des Standortes Gelsenkirchen sowie die Ausschüttung und Ergebnisabführung der operativ tätigen Tochtergesellschaften bestimmt, die dieses Geschäft an den weiteren nationalen und internationalen Standorten betreiben.

Der Umsatz der Masterflex SE lag mit 19.405 TEuro um 9,0 % unter dem Vorjahresumsatz von 21.325 TEuro. Dies ist insbesondere auf die verhaltene Nachfrage im europäischen Industriegeschäft zurückzuführen, die speziell im vierten Quartal 2019 nochmals nachgegeben hat. Zusätzlich gingen die Innenumsätze in der Masterflex Gruppe leicht zurück.

Ähnlich wie im Vorjahr wurden Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen nur in sehr geringem Umfang aufgebaut. Die Bestandsveränderung betrug 43 TEuro (Vorjahr: Aufbau um 20 TEuro). Dieser Bestand diente im Wesentlichen der Erhaltung der Lieferfähigkeit von lagervorrätigen Fertigartikeln.

Die Aktivierung von anderen Eigenleistungen ging auf 208 TEuro (Vorjahr: 582 TEuro) zurück. Hierin sind Aktivierungen von Produkt- und Prozessentwicklungsprojekten enthalten. Die Differenz erklärt sich aus dem 2018 noch enthaltenen ERP-Projekt.

Die Gesamtleistung (also die Summe aus Umsatz, Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen) der Masterflex SE sank somit von 21.927 TEuro in 2018 auf 19.656 TEuro in 2019.

Die übrigen Betriebserträge (im Wesentlichen Lohnersatzleistungen wie Mutterschutzgeld sowie Rückzahlungen der Berufsgenossenschaft und Auflösung von Rückstellungen) lagen mit 228 TEuro über dem Vorjahreswert von 67 TEuro. Hier wirkte sich auch die Abgabe des Geschäfts mit Heizschläuchen aus. Entgegengesetzte Effekte schlugen sich entsprechend in den Personal- und Materialkosten, sonstigen betrieblichen Erträgen und Abschreibungen nieder. Die Betriebsleistung (als Summe aus Gesamtleistung plus übrige Betriebserträge) sank um 2.110 TEuro auf 19.884 TEuro in 2019.

Der Materialaufwand reduzierte sich um 859 TEuro auf 7.013 TEuro in 2019. Die Materialeinsatzquote (Materialaufwand in % von der Gesamtleistung) blieb trotz steigender Rohstoffpreise mit 35,7 % nahezu auf dem Vorjahresniveau von 35,9 %. Hier wirkten sich verschiedene Einsparprojekte positiv aus.

Der Personalaufwand stieg um 3,9 % auf 10.152 TEuro, was einer Personaleinsatzquote (Personalaufwand in % von der Gesamtleistung) von 51,6 % (Vorjahr: 44,5 %) entspricht. Die Zunahme ist auf tarifliche Lohnsteigerungen, die Rückkehr Langzeitkranker sowie den Aufbau im Produktions- und Lagerbereich zurückzuführen. Der Personalbestand war insbesondere zum Jahreswechsel 2018/2019 aufgebaut worden, um Rückstände aus 2018 abzuarbeiten. Aufgrund der abflachenden Umsatzentwicklung wurden dann im zweiten Halbjahr 2019 Maßnahmen zur deutlichen Personalkostensenkung durchgeführt, die aber erst zeitverzögert in 2020 sichtbar werden.

Der übrige Betriebsaufwand nahm um 5,5 % von 4.186 TEuro auf 4.325 TEuro zu. Dazu beigetragen haben insbesondere Rechts- und Beratungskosten sowie höhere Aufwendungen für IT-Lizenzen.

Die in den Vorjahren getätigten Erweiterungsinvestitionen am Standort Gelsenkirchen schlugen sich im Geschäftsjahr 2019 in den Abschreibungen von 986 TEuro nieder, die damit annähernd auf dem Niveau des Vorjahres lagen.

Zusammengefasst ergibt sich ein Betriebsergebnis von -2.649 TEuro (Vorjahr: -856 TEuro).

Das Finanzergebnis ist gegenüber 2018 deutlich von 6.549 TEuro auf 3.763 TEuro und damit näherungsweise auf das Niveau vor 2018 zurückgegangen. 2018 waren deutlich höhere Beteiligungserträge der Tochtergesellschaften bzw. Gewinnabführung angefallen, speziell der US-Tochter Flexmaster.

In den nicht operativen Effekten in Höhe von 3.561 TEuro sind ganz überwiegend Wertanpassungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen des asiatischen Teilkonzerns enthalten. Auch wenn sich dort die Geschäftsentwicklung zunehmend positiv darstellt, wurde diese Wertanpassung aus Vorsichtsgründen notwendig.

Insbesondere aufgrund der hohen nicht operativen Effekte sowie der unbefriedigenden operativen Ertragsentwicklung ging das Ergebnis vor Ertragsteuern von 5.729 TEuro auf -2.392 TEuro zurück.

Nach Abzug der Ertragsteuern, die sich von 891 TEuro auf 219 TEuro reduzierten, ergibt sich ein Jahresergebnis der Masterflex SE von -2.611 TEuro (Vorjahr: 4.838 TEuro).

Aufgrund des Umsatzrückgangs hat die Masterflex SE ihre Prognose, den Umsatz im Jahr 2019 um 3 % bis 6 % zu steigern, nicht erreicht. Ebenso konnte das Ergebnis (EBIT) aufgrund des Umsatzrückgangs sowie des deutlich gestiegenen Personalaufwands nicht wie geplant erhöht werden.

– Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der Masterflex SE

Vermögensstruktur	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung	
	in T€	%	in T€	%	in T€	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.052	3,6	2.573	3,0	479	18,6
Sachanlagen	14.174	16,7	14.286	16,6	-112	-0,8
Finanzanlagen	55.285	65,0	54.306	63,1	979	1,8
Langfristig gebundenes Vermögen	72.511	85,3	71.165	82,7	1.346	1,9
Vorräte	3.593	4,1	3.669	4,2	-76	-2,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.734	9,1	9.781	11,4	-2.047	-20,9
Rechnungsabgrenzungsposten	327	0,4	250	0,3	77	30,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	11.654	13,6	13.700	15,9	-2.046	-14,9
Liquide Mittel	906	1,1	1.223	1,4	-317	-25,9
Gesamtaktiva	85.071	100,0	86.088	100,0	-1.017	-1,2

Zum 31. Dezember 2019 lag die Bilanzsumme der Masterflex SE mit einem Wert von 85.071 TEuro um 1.017 TEuro unter dem Vorjahreswert von 86.088 TEuro.

Die immateriellen Vermögensgegenstände stiegen um 479 TEuro auf 3.052 TEuro an. Der Anstieg setzt sich aus aktivierten Eigen- und Fremdleistungen u. a. für das ERP-Projekt sowie für die Entwicklung von Rezepturen und Verfahren zusammen.

Die Sachanlagen blieben mit 14.174 TEuro nahezu auf dem Vorjahresniveau von 14.286 TEuro.

Die Finanzanlagen erhöhten sich von 54.306 TEuro auf 55.285 TEuro. Hier nahmen insbesondere die Darlehen an Tochtergesellschaften zu.

In Summe stieg das langfristige Vermögen durch diese Effekte um 1.346 TEuro auf 72.511 TEuro in 2019.

Beim kurzfristig gebundenen Vermögen sanken die Vorräte geringfügig um 76 TEuro auf 3.593 TEuro in 2019.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich deutlich um 2.047 TEuro auf 7.734 TEuro. Hier standen sich ein Forderungsanstieg gegen verbundene Unternehmen und eine Wertanpassung bei den Forderungen gegen die asiatischen Tochtergesellschaften gegenüber.

Der Rechnungsabgrenzungsposten lag mit 327 TEuro leicht über dem Vorjahreswert von 250 TEuro. In Summe sank das kurzfristige Vermögen durch die beschriebenen Effekte um 2.046 TEuro auf 11.654 TEuro.

Die liquiden Mittel gingen um 317 TEuro auf 906 TEuro zurück (vergleiche hierzu auch die Erläuterungen zur Finanzlage der Masterflex SE).

Kapitalstruktur	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung	
	in T€	%	in T€	%	in T€	in %
Ausgegebenes Kapital	9.618	11,3	9.618	11,2	0	0,0
Kapitalrücklage	26.120	30,7	26.120	30,3	0	0,0
Gewinnrücklagen	4.115	4,8	4.115	4,8	0	0,0
Bilanzgewinn	10.564	12,4	13.848	16,1	-3.284	-23,7
Eigenkapital	50.417	59,2	53.701	62,4	-3.284	-6,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.537	28,8	19.036	22,1	5.501	28,9
Sonstige Rückstellungen	164	0,2	209	0,3	-45	-21,5
Passive latente Steuern	247	0,3	70	0,1	177	252,9
Langfristiges Fremdkapital	24.948	29,3	19.315	22,5	5.633	29,2
Steuerrückstellungen	99	0,1	197	0,2	-98	-49,7
Sonstige Rückstellungen	908	1,1	973	1,1	-65	-6,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.675	4,3	7.669	8,9	-3.994	-52,1
Lieferantenverbindlichkeiten	519	0,6	505	0,6	14	2,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.272	5,1	3.526	4,1	746	21,2
Sonstige Verbindlichkeiten	233	0,3	202	0,2	31	15,3
Kurzfristiges Fremdkapital	9.706	11,5	13.072	15,1	-3.366	-25,7
Gesamtpassiva	85.071	100,0	86.088	100,0	-1.017	-1,2

Das Eigenkapital der Masterflex SE ging aufgrund des negativen Jahresergebnisses auf 50.417 TEuro (Vorjahr: 53.701 TEuro) zurück. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 59,2 % (Vorjahr: 62,4 %).

Der Bilanzgewinn sank aufgrund des Jahresergebnisses und der Dividendenzahlung im Mai 2019 in Höhe von 0,07 Euro je Aktie bzw. 673 TEuro insgesamt um 3.284 TEuro.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt 1.134 TEuro, die in Höhe von 185 TEuro auf aktive latente Steuern und in Höhe von 949 TEuro auf die Aktivierung von Entwicklungskosten (abzüglich darauf entfallender passiver latenter Steuern) entfallen.

Das langfristige Fremdkapital nahm um 5.633 TEuro auf 24.948 TEuro zu. Dies ist insbesondere auf den in 2019 neu abgeschlossenen Konsortialkredit und die entsprechend höhere Inanspruchnahme im langfristigen Bereich zurückzuführen.

Gleichzeitig reduzierte sich das kurzfristige Fremdkapital um 3.366 TEuro auf 9.706 TEuro. Im Rahmen der neuen Konsortialfinanzierung wurden bislang kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nunmehr im Langfristbereich in Anspruch genommen.

– Finanzlage der Masterflex SE

Die liquiden Mittel gingen im Berichtsjahr von 1.223 TEuro auf 906 TEuro zurück. Es sind derzeit keine liquiden Mittel verpfändet.

in T€	2019	2018
Bereinigter Jahresüberschuss	950	4.838
- Nicht operative Aufwendungen	-3.561	0
= Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-2.611	4.838
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	854	831
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	131	135
+ / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Finanzanlagen	33	-20
- Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-45	0
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	110	416
= Cashflow nach DVFA/SG	-1.528	6.200
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	14
+ Abnahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	-65	-949
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-2.650	-6.822
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	217	-32
- Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-600	-567
+ Zinsaufwendungen	1.257	1.226
- Sonstige Beteiligungserträge	-239	-3.253
+ Ertragsteueraufwand	219	891
- Ertragsteuerzahlungen	-299	-296
	-2.160	-9.788
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.688	-3.588
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	3
- Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände	-711	-1.341
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-743	-789
+ Einzahlungen aus Rückführungen Finanzanlagen	3.664	3.910
+ / - Einzahlungen/Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	106	-159
+ Erhaltene Dividenden	239	3.253
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	2.555	4.877
- Auszahlungen an Unternehmenseigner	-673	-673
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	4.090	3.500
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.558	-2.800
+ Einzahlung aus der Tilgung/Begebung von Krediten gegenüber verbundenen Unternehmen (netto)	751	52
- Gezahlte Zinsen	-794	-1.051
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	816	-972
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-317	317
+ Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahrs	1.223	906
= Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahrs	906	1.223
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende des Geschäftsjahrs		
+ Zahlungsmittel	906	1.223

– Zusammensetzung des Finanzmittelbestands

Die Gesellschaft verfügt nicht über sofort fällige Bankverbindlichkeiten oder Zahlungsmitteläquivalente.

– Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019 der Masterflex SE in Höhe von 10.563.694,43 Euro einen Betrag in Höhe von 673.283,38 Euro auf die 9.618.334 Aktien des Grundkapitals zum 31. Dezember 2019 an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 9.890.411,05 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht einer Dividende von 0,07 Euro pro Aktie.

Die Ausschüttung erfolgt auf Basis der zum Zeitpunkt der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien an dem der Hauptversammlung folgenden Bankarbeitstag.

VI. NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht und nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz werden in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht 2019 abgegeben, der auf der Unternehmenswebsite unter www.MasterflexGroup.com/investor-relations/finanzberichte/2019 veröffentlicht ist.

C. CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

(zugleich Bericht gemäß Ziffer 3.10 Deutscher Corporate Governance Kodex)

I. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH §§ 289F, 315D HGB (UNGEPRÜFT)

1. Entsprechenserklärung zur Corporate Governance gemäß § 161 AktG

Für die Masterflex SE hat Corporate Governance einen hohen Stellenwert. Die Unternehmensgrundsätze von Masterflex beruhen auf einer verantwortungsbewussten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Kontrolle des Unternehmens. Wesentliche Aspekte dieser Corporate Governance sind eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung von Aktionärsinteressen sowie die Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation.

Gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) sind Vorstand und Aufsichtsrat verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Diese Entsprechenserklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Die aktuelle Entsprechenserklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2019 verabschiedet und steht seither im Internet unter www.MasterflexGroup.com zur Einsichtnahme zur Verfügung. Eine inhaltliche Prüfung der Entsprechenserklärung durch den Abschlussprüfer ist gesetzlich nicht vorgesehen und ist deshalb auch nicht erfolgt.

Die überwiegende Anzahl der Grundsätze und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (kurz: Kodex oder DCGK) ist bereits seit langem gelebte Unternehmenskultur bei Masterflex. Die Gesellschaft folgt den Empfehlungen des Kodex. Maßgeblich ist der Kodex in der bei Abgabe der Erklärung gültigen Fassung vom 7. Februar 2017. Eventuelle Abweichungen vom Kodex werden nachfolgend erläutert.

Die Entsprechenserklärung vom Dezember 2019 hat folgenden Wortlaut:

Entsprechenserklärung zur Corporate Governance gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex SE erklären, dass den Empfehlungen des Kodex in der maßgeblichen Fassung vom 7. Februar 2017 seit der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2018 mit den hier genannten Ausnahmen entsprochen wurde und auch weiterhin entsprochen wird. Die Erklärung ist den Aktionären der Masterflex SE auf der Internetseite dauerhaft zugänglich gemacht. Dort sind auch sämtliche bisher veröffentlichte Entsprechenserklärungen zu finden.

Ausnahmen:

4.2.2 Externer Vergütungsexperte

Soweit ein externer Vergütungsexperte als erforderlich angesehen wird, um die Angemessenheit der Vorstandsvergütung beurteilen zu können, wird auch auf dessen Unabhängigkeit geachtet werden. Vor dem Hintergrund der im Aufsichtsrat vorhandenen Expertise und der qualifizierten Unterstützung durch die Rechtsberater des Unternehmens ist es bisher jedoch noch nicht als erforderlich angesehen worden, zusätzlich einen gesonderten unabhängigen Vergütungsexperten hinzuzuziehen.

5.3. Aufsichtsrat - Ausschüsse

Mit drei Mitgliedern ist der Aufsichtsrat der Masterflex SE bewusst klein gehalten, um – wie im Gesamtkonzern – durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel Beschlüsse fassen zu können. Die Besetzung des Aufsichtsrats mit anerkannten Fachleuten ist eine wichtige Basis für die Masterflex SE, um im kontinuierlichen Dialog gemeinsam wesentliche Weichenstellungen für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu erarbeiten. Die Einrichtung von Ausschüssen, die ebenfalls mit mindestens drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zu besetzen wären, macht vor diesem Hintergrund keinen Sinn.

Mit Herrn van Hall haben wir einen ausgewiesenen Financial Expert als Aufsichtsratsvorsitzenden. Bei Bedarf bedient sich der Aufsichtsrat zur Beurteilung schwieriger Sachverhalte zudem qualifizierter externer Unterstützung.

Gelsenkirchen, im Dezember 2019
Vorstand und Aufsichtsrat

Ein zentraler Compliance-Officer unterstützt die Umsetzung des Verhaltenskodex im Konzern und berichtet regelmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat. Unter seiner Führung wird als Teil guter Corporate Governance auch das konzernweite Compliance-Managementsystem weiterentwickelt. Er wird dabei durch dezentral angesiedelte und entsprechend ausgerichtete Compliance-Beauftragte unterstützt, die an allen Standorten der Masterflex Group vertreten sind.

2. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Masterflex SE sind in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat geregelt. Die Satzung der Gesellschaft ist unter www.MasterflexGroup.com unter Investor Relations/Hauptversammlung im Internet einzusehen.

3. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Masterflex SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft, für die gemäß der SE-Verordnung das deutsche Recht der Aktiengesellschaft ergänzend angewandt wird. Das Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungsprinzip aus Vorstand und Aufsichtsrat, die beide eigene Kompetenzen haben.

Der Vorstand der Masterflex SE führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze der Gesellschaft gebunden. Er besteht aus mindestens einem Mitglied und bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Derzeit besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern: dem Vorsitzenden und dem Finanzvorstand.

Die Arbeit des Vorstands ist durch eine Geschäftsordnung geregelt. Darin sind die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen sowie der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegenden Angelegenheiten, die Ressortzuständigkeiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit festgehalten. Jedes Vorstandsmitglied führt sein Arbeitsgebiet selbstständig und unter eigener Verantwortung. Es ist dabei verpflichtet, den Gesamtvorstand über die wesentlichen geschäftlichen Angelegenheiten laufend zu unterrichten: Denn die Verteilung der Arbeitsgebiete befreit kein Mitglied des Vorstands von der gemeinschaftlichen Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.

Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Die vom Vorstand regelmäßig erteilten, in der Regel schriftlichen Berichte folgen den Inhalten der vom Aufsichtsrat erlassenen geltenden Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Mit drei Mitgliedern ist dieses Organ bei der Masterflex SE bewusst klein gehalten, um – wie im Konzern – durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel beschließen zu können. Auch der Aufsichtsrat hat eine eigene Geschäftsordnung. Gemäß § 11 Absatz 5 der Satzung dürfen Aufsichtsratsmitglieder bei ihrer Bestellung das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ferner wurde im Rahmen des Beschlusses zu der Zieleerklärung des Aufsichtsrats eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat von 15 Jahren festgelegt.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, denen – soweit gesetzlich zulässig – auch Entscheidungsbefugnisse übertragen werden können. Derzeit gibt es jedoch keine Ausschüsse, da sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern zusammensetzt und dessen Aufgaben somit vom Plenum effektiv und kompetent wahrgenommen werden können.

Wichtige Themen werden auch außerhalb der Sitzungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat in Telefonkonferenzen oder in kurzfristig einberufenen Strategiegelgesprächen behandelt. Darüber hinaus informiert sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über den Geschäftsverlauf und anstehende Projekte der Masterflex SE.

Die Besetzung des Aufsichtsrats mit anerkannten Fachleuten ist eine wichtige Basis für die Masterflex SE, um im kontinuierlichen Dialog gemeinsam wesentliche Weichenstellungen für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu erarbeiten. Bei Bedarf bedient sich der Aufsichtsrat zur Beurteilung schwieriger Sachverhalte qualifizierter externer Hilfe.

Der Aufsichtsrat erörtert regelmäßig mit dem Vorstand die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren Umsetzung sowie die Risikolage, das Risikomanagement und Compliance-Themen. Wesentliche unternehmerische Entscheidungen, etwa die Festlegung des jährlichen Budgets und des Investitionsplans, der Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen, der Abschluss von Unternehmensverträgen und größere Finanzmaßnahmen, sind an seine Zustimmung gebunden. Der Aufsichtsrat kann weitere zustimmungspflichtige Geschäfte bestimmen. Ferner obliegt ihm die Feststellung bzw. Billigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung, es sei denn, dies wird der Hauptversammlung überlassen.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllen die Kriterien der Unabhängigkeit im Sinne der beschlossenen Zieledefinition sowie die hierzu mitgeteilten Anforderungen des Corporate Governance Kodex.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats sowohl im Geschäftsbericht („Bericht des Aufsichtsrats“) als auch in der Hauptversammlung. Dabei wird auch das Vergütungssystem für den Vorstand erläutert.

Diversität

Der Aufsichtsrat stimmt mit den Zielen des Kodex überein, dass neben einer ausgewogenen fachlichen Qualifikation durch Berücksichtigung von Vielfalt auch eine angemessene Internationalität und eine angemessene Vertretung von Frauen in Führungsgremien erreicht werden sollen. Dabei ist der Begriff der Diversity als internationale Herkunft, Erziehung, Ausbildung oder berufliche Tätigkeit und weniger als Staatsbürgerschaft, geschlechtliche Vielfalt oder Altersvielfalt zu verstehen. Dies bedeutet, dass auch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Vielfalt angemessen Rechnung tragen soll, die in einem offenen, innovativen und international tätigen Unternehmen wie der Masterflex SE und ihrer Tochtergesellschaften heute vorzufinden ist. Es bedeutet aber auch, dass niemand nur deshalb als Kandidat für den Aufsichtsrat ausscheidet oder für den Aufsichtsrat vorgeschlagen wird, weil er oder sie über eine bestimmte Eigenschaft verfügt beziehungsweise nicht verfügt. Dabei werden Frauen bei gleicher Qualifikation und Eignung angemessen berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hatte für seine Zusammensetzung daher bereits vor einigen Jahren Ziele definiert, die der Anforderung an Diversität entsprechen sollen und sowohl einer angemessenen Beteiligung von Frauen als auch von Personen mit internationalem Hintergrund Rechnung tragen. Dabei hatte er folgende Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats benannt, die zuletzt im Jahr 2015 aktualisiert wurden:

- Berücksichtigung der internationalen Tätigkeit des Unternehmens.
- Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft: eine Höchstzahl von drei weiteren Aufsichtsratsmandaten in börsennotierten Gesellschaften.
- Berücksichtigung von technischem Sachverstand und Branchenkenntnissen, insbesondere in Bezug auf die Berücksichtigung von Kenntnis des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften.
- Berücksichtigung besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie internen Kontrollverfahren.
- Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden. Sie sind im Zweifel dem Aufsichtsratsvorsitzenden, ersatzweise dessen Stellvertreter anzuzeigen. Dem Aufsichtsrat soll immer eine überwiegende Anzahl an unabhängigen Anteilseignervertretern angehören.

- Berücksichtigung der Altersgrenze von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl sowie einer Regelzugehörigkeit zum Aufsichtsrat von 15 Jahren.
- Vorschlag und Aufnahme möglichst einer Frau bei geeigneter Qualifizierung in den Aufsichtsrat bei der nächsten regulären Neuwahl der Anteilseigner.

Zu Diversität gehört auch die verstärkte Einbindung von Menschen mit internationaler Herkunft oder Migrationshintergrund. Wesentlicher Bestandteil der weiteren personellen Planung ist es, im Einklang mit der geschäftlichen Entwicklung einen zunehmenden Anteil an Mitarbeitern und Funktionsträgern mit Personen zu besetzen, die ihre Wurzeln im Ausland haben.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2019 gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst eine Zielgröße von Null zur Beteiligung von Frauen in diesem Organ bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Denn bei der Masterflex SE besteht die Besonderheit, dass der Aufsichtsrat sich insgesamt nur aus drei Personen zusammensetzt und damit eine Größe aufweist, welche schon bei Beteiligung nur einer Frau die gesetzliche Zielgröße von 30 % überträfe. Dies macht auch deutlich, warum die Auswahl mit Bedacht und Verantwortung zu treffen ist. Der dem Gremium bereits seit 2009 angehörende Aufsichtsratsvorsitzende verfügt als Wirtschaftsprüfer insbesondere über die Qualifikationen eines „Financial Expert“. Die beiden weiteren Aufsichtsratsmitglieder verfügen jeweils über umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Unternehmensführung, davon teils in Nischenmärkten mit Kleinserienfertigung und teils bei größeren, internationalen Industrieunternehmen. Mit Herrn van der Zouw ist zudem ein international und geschäftlich erfahrenes Mitglied niederländischer Abstammung gewonnen worden, was die Diversitätsziele und deren Abbildung im Aufsichtsrat unterstreicht. Vor diesem Hintergrund ist für den laufenden Beststellungszeitraum des amtierenden Aufsichtsrats davon auszugehen, dass keine Beteiligung einer Frau im Aufsichtsrat erfolgen wird. Gleichwohl wird ausdrücklich an dem grundsätzlichen Ziel festgehalten, bei künftigen Aufsichtsratswahlen nach Möglichkeit auch eine Frau als Mitglied des Aufsichtsrats vorzuschlagen.

In gleicher Weise ist für den Vorstand eine Zielgröße von Null zur Beteiligung von Frauen in diesem Organ bis zum 31. März 2022 beschlossen worden, weil der Vorstand mit aktuell zwei Vorstandsmitgliedern als ausreichend besetzt angesehen wird. Beide Vorstandsmitglieder weisen bis dahin laufende Beststellungszeiträume auf und haben entsprechende Vorstandsanstellungsverträge. Zudem sind beide Vorstandsmitglieder in durchaus signifikanter Höhe auch am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt, was nicht nur deren hohe Loyalität zum Unternehmen dokumentiert, sondern aus Sicht des Aufsichtsrats auch einen im Übrigen anerkannten Faktor der Beurteilung darstellt.

Die Gesellschaft verfügt darüber hinaus als kennzeichnendes Merkmal über flache Hierarchien in der gesamten Gruppe. Es gibt daher unter dem Vorstand keine zwei weiteren Führungsebenen, sondern nur eine. Innerhalb dieser dem Vorstand unmittelbar nachgeordneten Führungsebene beträgt der Anteil der Frauen bereits über 30 %, so dass dem gesetzlichen Leitbild dort und insoweit anders als bei den meisten Unternehmen schon vollends entsprochen wird. Die Masterflex Group sieht sich über die gesamte Struktur ihrem Anspruch nach einer angemessenen Beteiligung von Frauen auch in Führungspositionen jederzeit verpflichtet und hat dies auch durch entsprechende, mit den Strukturen zu vereinbarende Umsetzungen belegt.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung der Gesellschaft findet im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe des Art. 54 Abs. 1 SE-VO in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Entlastung der Verwaltung, Gewinnverwendung, Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Bestellung des Abschlussprüfers, Änderung der Satzung, Kapitalmaßnahmen).

Aktienoptionsprogramme

Nach Ziffer 7.1.3 DCGK soll der Corporate-Governance-Bericht auch konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft enthalten. Es bestehen nach wie vor keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme bei der Gesellschaft.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Masterflex SE einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Unternehmensentwicklung erfolgt über das Internet, in Geschäfts- und Zwischenberichten und -mitteilungen, auf Analysten-, Presse- und allgemeinen Kapitalmarktkonferenzen sowie über Ad-hoc- und Pressemitteilungen.

Alle Informationen sind über die Internetseite www.MasterflexGroup.com und dort unter Investor Relations abrufbar.

Die Masterflex SE führt gemäß Art. 18 Absatz 1 Marktmissbrauchsverordnung ein Insiderverzeichnis. Die dort aufgeführten Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Interessenkonflikte werden, soweit solche vorliegen sollten, umfassend erörtert und erforderlichenfalls mitgeteilt sowie bei der Beurteilung der Unabhängigkeit jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds berücksichtigt. In der Vergangenheit sind Interessenkonflikte weder festgestellt noch mitgeteilt worden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Konzernabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat seinerseits geprüft und ggf. gebilligt. Der Jahresabschluss wird nach deutschem Handelsrecht (HGB/AktG) aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Jahresabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat seinerseits geprüft und ggf. festgestellt. Die Zwischenberichte werden keiner prüferischen Durchsicht unterzogen. Darüber hinaus erfolgt eine monatliche interne Berichterstattung nach International Financial Reporting Standards (IFRS). Aus Wettbewerbsgründen werden für die Beteiligungsunternehmen im Konzernabschluss alle Angaben bis auf den individualisierten Gewinnausweis mitgeteilt.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Aufsichtsratsvorsitzenden – der als Wirtschaftsprüfer auch der Financial Expert im Aufsichtsrat ist – über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung unverzüglich informiert.

Steuerungsgrößen und Kontrollsystem

Die unternehmensinternen Steuerungssysteme wurden in den vergangenen Jahren immer weiter verbessert, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können. Dazu wurden neue Methoden der Geschäfts- und Maßnahmenplanung erarbeitet und das interne Reportingsystem wurde erheblich ausgebaut.

Im Mittelpunkt der Unternehmenssteuerung stehen Ertrags- und Liquiditätskennziffern. Hinsichtlich der zur Unternehmenssteuerung verwendeten Kennzahlen verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht 2019 unter Abschnitt A III. Steuerungssystem.

Risikomanagement

Die Masterflex SE hat ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet, das ständig weiterentwickelt wird, um auf ein stets leistungsfähiges, konzernweites internes Kontrollsystem zurückgreifen zu können. Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe der Vorstandsmitglieder, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter. Damit können Risiken frühzeitig erkannt, überwacht und gesteuert werden, ohne dass dabei auf unternehmerische Chancen verzichtet werden muss. Das Risikomanagement wird ausführlich dargestellt im zusammengefassten Lagebericht 2019, Abschnitt D Chancen- und Risikobericht.

Zur Vermeidung von regulatorischen Risiken unterhält die Masterflex SE ein Compliance-Managementsystem, das die erforderlichen Aktivitäten steuert und überwacht. Details zu dem konzernweiten, zentral geführten Compliance-Managementsystem befinden sich im Risikobericht (Abschnitt D) des zusammengefassten Lageberichts.

Ferner tauschen sich der Vorstand und der Aufsichtsratsvorsitzende fortlaufend zur Einrichtung und zum Stand des Risikomanagements und der Compliance sowie hierzu erforderlicher Maßnahmen im Unternehmen aus. Zudem informiert sich der Aufsichtsrat auch extern über die Inhalte sachgerechter Compliance und deren Umsetzung.

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Masterflex Group ist die Basis des Compliance-Managementsystems und gibt einerseits einen Überblick über die für die Masterflex Group relevanten rechtlichen Themenbereiche und andererseits setzt er (Mindest-)Standards für ethisches und gesetzeskonformes Verhalten. Er ist jederzeit in Deutsch und Englisch zum Download verfügbar. Mit diesen Verhaltensgrundsätzen verdeutlichen wir den Anspruch, den wir an das Verhalten unserer Mitarbeiter und Vorstände sowie unserer Geschäftspartner stellen, und machen gleichzeitig die wesentlichen Prinzipien unseres Geschäftsverhaltens bekannt. Wir verstehen diese Verhaltensgrundsätze als Mindestmaßstab für die Zusammenarbeit und das Miteinander mit Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern, Aktionären und Behörden. Mit der Umsetzung dieses Kodex im geschäftlichen Alltag bekennen wir uns zugleich zum Engagement gegen jede Form von unlauterem Wettbewerb, Korruption und Irreführung.

Den Führungskräften kommt bei der Vermeidung von Rechtsverstößen eine besondere Verantwortung zu. Hierzu bekennen sich alle Führungskräfte der Masterflex Group durch eine schriftliche Erklärung und verpflichten sich, ihre Mitarbeiter über Inhalt und Bedeutung des Verhaltenskodex zu informieren und für Rechtsrisiken zu sensibilisieren. Führungskräfte haben aus eigener Initiative regelmäßig die Beachtung der Verhaltensgrundsätze zu überprüfen und suchen hierzu das Gespräch mit ihren Mitarbeitern.

Führungskräfte und Mitarbeiter werden systematisch über die Grundlagen von Compliance geschult. Ergänzend zu diesen Grundlagenschulungen werden zielgruppenspezifische Trainingsmaßnahmen zu bestimmten Compliance-Themen durchgeführt. Die Fortentwicklung und konzernweite Etablierung eines effektiven Compliance-Managementsystems sehen wir als wesentlichen Beitrag nicht nur zur Risikovermeidung im Konzern, sondern auch als Ausdruck des Selbstverständnisses der Masterflex SE und ihres Bekenntnisses zu einem weltweit fairen, verantwortungsvollen und rechtmäßigen Handeln an.

II. VERGÜTUNGSBERICHT

Die Masterflex SE entspricht den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex und veröffentlicht die individualisierte Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands enthält fixe und variable Bestandteile; die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich eine fixe Vergütung.

1. Vorstandsbezüge

Die transparente und verständliche Darstellung der Vorstandsvergütung ist für die Gesellschaft seit Jahren ein wesentliches Element guter Corporate Governance. Für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung ist das Plenum des Aufsichtsrats gemäß gesetzlichen Vorgaben sowie einer – schon lange vor Inkrafttreten des Gesetzes verankerten – Regelung in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zuständig.

Grundsätzlich setzt sich die Vergütung für die Vorstandsmitglieder aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus dem Fixum und Nebenleistungen. Die erfolgsbezogenen, variablen Komponenten setzen sich aus einem sofort wirksamen und einem mit langfristiger Anreizwirkung ausgestalteten Teil zusammen. Die kurzfristige Tantieme, die etwa zwei Drittel der gesamten variablen Vergütung ausmacht, wird nach Feststellung der umgesetzten Erfolgsparameter und deren Erfüllungsgraden durch den Aufsichtsrat ausgezahlt. Der zweite, längerfristig angelegte Teil der Tantieme, der rund ein Drittel der gesamten variablen Vergütung umfasst, verbleibt für weitere zwei Jahre bei der Gesellschaft und wird nur dann ausgezahlt, wenn die Erfolgsparameter über den gesamten Drei-Jahres-Horizont nachhaltig gewährleistet wurden. Werden diese Parameter über diesen Zeitraum hingegen nicht erfüllt, verfällt dieser Anteil entsprechend ganz oder teilweise. Entgegen üblicher Praxis in vergleichbaren Unternehmen erhalten die Mitglieder des Vorstands bisher keine Pensionszusagen. Eine Überprüfung der Gesamthöhe sowie der Parameter findet regelmäßig alle zwei Jahre statt.

Das geltende Vergütungssystem wurde durch den Aufsichtsrat im Jahr 2010 verabschiedet und durch Beschluss der Hauptversammlung zuletzt im Jahr 2016 entsprechend § 120 Absatz 4 AktG gebilligt. 2019 kam es zu keinen Änderungen im Vergütungssystem.

Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die in der Gesellschaft gilt. Die erfolgsbezogenen Komponenten - die Tantieme - enthalten Bestandteile mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage. Sie setzen damit langfristige Verhaltensanreize und richten die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung aus. Weitergehende, aktienbasierte Anreizsysteme, wie etwa ein Aktienoptionsprogramm, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Jahr 2019 sowie ihre Aufteilung in fixe und variable Bezüge sind den nachfolgenden, vom Corporate Governance Kodex (Fassung vom 7. Februar 2017) empfohlenen Tabellen zu entnehmen.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS (ZUWENDUNGSBETRACHTUNG)

in TEuro	Dr. Andreas Bastin Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2008				Mark Becks Finanzvorstand seit 1. Juni 2009			
	2018	2019	2019	2019	2018	2019	2019	2019
	Ausgangs- wert	Ausgangs- wert	Minimum	Maximum	Ausgangs- wert	Ausgangs- wert	Minimum	Maximum
Festvergütung	378	378	378	378	262	262	262	262
Nebenleistungen	41	42	42	42	37	39	39	39
Summe	419	420	420	420	299	301	301	301
Einjährige variable Vergütung								
Tantieme	108	100	0	158	72	67	0	106
Mehrjährige variable Vergütung								
Tantieme 2019 - 2021		51	0	82		34	0	54
Tantieme 2018 - 2020	56		0		37		0	
Gesamtvergütung	583	571	420	660	408	402	301	461

VERGÜTUNG DES VORSTANDS (ZUFLUSSBETRACHTUNG)

in TEuro	Dr. Andreas Bastin Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2008				Mark Becks Finanzvorstand seit 1. Juni 2009			
	2018	2019	2019	2019	2018	2019	2019	2019
	Ausgangs- wert	Ausgangs- wert	Minimum	Maximum	Ausgangs- wert	Ausgangs- wert	Minimum	Maximum
Festvergütung	378	378	378	378	262	262	262	262
Nebenleistungen	41	42	42	42	37	39	39	39
Summe	419	420	420	420	299	301	301	301
Einjährige variable Vergütung								
Tantieme	140	118	0	158	93	79	0	106
Mehrjährige variable Vergütung								
Tantieme 2016 - 2018		69	0	82		37	0	54
Tantieme 2015 - 2017	57		0		31		0	
Gesamtvergütung	616	607	420	660	423	417	301	461

Im Geschäftsjahr 2019 wurden fixe und erfolgsabhängige Vergütungen an den Vorstand gewährt. Die variablen Vergütungsbestandteile beschloss der Aufsichtsrat auf Basis der zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres vereinbarten Tantiemeregulungen mit den Mitgliedern des Vorstands. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden nicht alle Ziele gemäß Vertragsvereinbarung erreicht und entsprechend dem Zielerreichungsgrad wurde die variable Vergütung in Ansatz gebracht.

Die Vorstandsmitglieder erhalten ferner Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Versicherungsprämien für eine Berufsunfähigkeitsversicherung, aus einer Todesfallabsicherung sowie der privaten Dienstwagennutzung.

Die Vorstandsverträge sehen für den Fall, dass die Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund vorzeitig endet, eine Ausgleichszahlung vor. Sie ist auf weniger als die maximal zulässigen zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen begrenzt (Abfindungs-Cap) und vergütet nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags. Für den Fall eines Kontrollwechsels und einer daraufhin vorzeitig beendeten Vorstandstätigkeit (sog. Change-of-Control-Regelung) bestehen Zusagen für Leistungen in entsprechender Weise und Höhe.

2. Aufsichtsratsbezüge

Das zuletzt im Jahr 2015 geänderte Vergütungssystem des Aufsichtsrats trägt den Anforderungen des Corporate Governance Kodex Rechnung. Satzungsgemäß umfasst die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats seither eine nach Funktionen gestaffelte, fixe Vergütung. Mit dieser Ausgestaltung wird den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex gefolgt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine jährliche feste Vergütung, fällig jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres. Die feste Vergütung des Vorsitzenden beträgt 30.000 Euro pro Jahr, die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden 25.000 Euro pro Jahr und die eines einfachen Mitglieds des Aufsichtsrats 20.000 Euro pro Jahr. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit. Daneben werden Sitzungsgelder in Höhe von 500 Euro pro Sitzung an die Aufsichtsräte vergütet. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats sowie ihre Aufteilung im Jahr 2019 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden wie folgt vergütet:

in T€	Fixum		Sitzungsgeld		Auszahlungsrelevante Gesamtvergütung	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Aufsichtsratsvorsitzender, Georg van Hall (seit 14.06.2016)	30	30	2	3	32	33
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender, Dr. Gerson Link (seit 14.06.2016)	25	25	2	3	27	28
Aufsichtsratsmitglied, Jan van der Zouw (seit 14.06.2016)	20	20	2	3	22	23
Gesamtvergütung	75	75	6	9	81	84

III. SONSTIGE ANGABEN NACH §§ 289 UND 315 HGB

Das Gezeichnete Kapital beträgt 9.752.460,00 Euro, eingeteilt in 9.752.460 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zum 31. Dezember 2019 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft in drei Fällen bekannt:

- Bei der Grondbach GmbH handelt es sich um einen langfristig orientierten Investor aus Deutschland, der nach letzter Kenntnis der Gesellschaft 17,2 % der Anteile an der Masterflex SE hält.
- Die J.F. Müller & Sohn AG hält nach letzten Informationen 15,0 % der Aktien. Dieser Investor ist eine in 6. Generation geführte Familien-Investmentholding mit breit diversifizierten Investments bevorzugt in etablierten mittelständischen Unternehmen in Europa.
- Bei der SVB GmbH & Co. KG/Familie Schmidt handelt es sich um einen langfristigen und anlageorientierten Investor aus Deutschland, der nach letzter Kenntnis der Gesellschaft 12,2 % der Anteile an der Masterflex SE hält.

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Nach § 76 AktG sowie nach § 7 der Satzung der Masterflex SE besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Gemäß § 84 AktG und § 7 der Satzung ernennt der Aufsichtsrat den Vorstand und bestimmt die Zahl der Mitglieder. Dem Vorstand steht im Fall eines Kontrollwechsels unter bestimmten Voraussetzungen ein Sonderkündigungsrecht verbunden mit einer der Höhe nach begrenzten Abfindungszahlung zu.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf gemäß § 179 AktG einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Gemäß § 18 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit gefasst. Falls das Gesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt – soweit gesetzlich zulässig – die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals. Dies gilt auch für Änderungen der Satzung. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Absatz 5 der Satzung befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur ihre Fassung betreffen.

– Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt,

- a) mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung wurde am 15. Juni 2016 wirksam und gilt bis zum 14. Juni 2021. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

b) Modalitäten des Erwerbs

Der Erwerb erfolgt (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten („öffentliches Angebot“).

- a. Beim Erwerb eigener Aktien über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der Ermächtigung gilt der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während der letzten drei Börsentage vor dem Erwerb der Aktien.

- b.** Erfolgt der Erwerb eigener Aktien über ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne dieser Ziffer (2) gilt der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während des sechsten bis dritten Börsentages vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Angebots.

Das Erwerbsvolumen kann begrenzt werden. Sollte bei einem öffentlichen Angebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Erwerbsvolumen überschreiten, kann (i) die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien (Andienungsquoten) anstatt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquoten) erfolgen. Eine (ii) bevorrechtigte Annahme von geringen Stückzahlen der zum Erwerb angebotenen bzw. angedienten Aktien der Gesellschaft von bis zu 100 Stück je Aktionär kann vorgesehen werden sowie (iii) zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen erfolgen. Etwaige weitergehende Andienungsrechte von Aktionären sind in den Fällen (i) bis (iii) ausgeschlossen.

c) Verwendung eigener Aktien

Der Vorstand kann die erworbenen eigenen Aktien unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) veräußern. Insbesondere genügt dem eine Veräußerung über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten gerichteten Angebots.

Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Dritten in folgenden Fällen anzubieten oder zu gewähren:

- a.** gegen Barzahlung, wenn der vereinbarte Preis den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft im Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- b.** im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
- c.** zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen eingeräumt wurden, oder zur Erfüllung von Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegebenen Schuldverschreibungen;
- d.** als Belegschaftsaktien im Rahmen der vereinbarten Vergütung oder von gesonderten Programmen an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen (einschließlich Organmitgliedern); soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft angeboten oder zugesagt sowie übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft;
- e.** zur Durchführung einer sog. Aktiendividende (scrip dividend) durch Veräußerung gegen vollständige oder teilweise Übertragung von Dividendenansprüchen von Aktionären.
- d)** Die Ermächtigung gemäß vorstehender Ziffer (1) gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen und zwar weder 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausnutzung der

Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Auf die vorgenannte 10%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.

Die Aktien dürfen gemäß der vorstehenden Ziffer (1) nur zu einem Preis an Dritte veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien.

Darüber hinaus wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Fall der Veräußerung von erworbenen eigenen Aktien im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots für Spitzenbeträge auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung zudem ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder mit oder ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 AktG. Für diesen Fall ist der Vorstand des Weiteren ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Absatz 3 Ziffer 3 AktG).

e) Weitere Einzelheiten

Die näheren Einzelheiten der jeweiligen Ermächtigungsausnutzung bestimmt der Vorstand. Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden. Der Vorstand wird beim Erwerb eigener Aktien die gesetzlichen Bestimmungen zur hypothetischen Bildung von Rücklagen in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb (§ 71 Absatz 2 Satz 2 AktG) pflichtgemäß beachten.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen im Jahr 2019 keinen Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft hält derzeit 134.126 Stück eigene Aktien. Der rechnerische Anteil der erworbenen eigenen Anteile am Grundkapital in Höhe von 134.126,00 Euro – diese entsprechen einem Anteil von 1,38 % am Grundkapital – wurde vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 aufgrund entsprechender Hauptversammlungsbeschlüsse nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworben. Die Gesellschaft wurde durch Hauptversammlungsbeschlüsse vom 9. Juni 2004 bzw. vom 8. Juni 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von 450.000,00 Euro zu erwerben. Das waren 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der jeweiligen Hauptversammlung, das damals insgesamt 4.500.000,00 Euro betrug. Die erworbenen Aktien durften – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen waren – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex SE ein Gezeichnetes Kapital in Höhe von 9.752.460,00 Euro aus.

– Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 4.432.937 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.432.937 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) für Spitzenbeträge;
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere
 - I. zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft,
 - II. zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen sowie
 - III. zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihnen zustehende Dividendenansprüche wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlagen gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen;
- c) bei Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet;
- d) um Inhabern oder Gläubigern von mit Options- oder Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. mit entsprechenden Options- oder Wandlungspflichten verbundenen Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- bzw. Wandlungsrechte oder nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge wird auf diese 20%-Grenze nicht angerechnet. Auf die vorgenannte 20%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Als Ausgabe von Aktien in diesem Sinne gilt auch die Ausgabe bzw. Begründung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft aus von der Gesellschaft oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen, wenn die Schuldverschreibungen aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss gestattet.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen gemäß Unterpunkt c) ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen.

Auf die vorgenannte 10-%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.

Am 15. März 2017 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das genehmigte Kapital 2016 teilweise auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 203 Absatz 2, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG von 8.865.874 Euro um 886.586 Euro auf 9.752.460 Euro durch Ausgabe von 886.586 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnbezugsrecht ab 1. Januar 2016 gegen Bareinlage zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zugleich im Zeitpunkt der Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2016 bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft von 10 %. Die Kapitalerhöhung wurde sodann am 21. März 2017 in das für die Gesellschaft zuständige Handelsregister eingetragen, sodass seit diesem Zeitpunkt das Grundkapital der Gesellschaft 9.752.460 Euro beträgt. Das genehmigte Kapital 2016 besteht derzeit aufgrund der dargestellten teilweisen Ausnutzung nun noch in einem Umfang von 3.546.351 Euro. 2019 wurde von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.329.879 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.329.879, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) für Spitzenbeträge;
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere
 - I. zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft,
 - II. zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen sowie
 - III. zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihnen zustehende Dividendenansprüche wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlagen gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen;

- c) bei Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet;
- d) um Inhabern oder Gläubigern von mit Options- oder Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. mit entsprechenden Options- oder Wandlungspflichten verbundenen Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- bzw. Wandlungsrechte oder nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge wird auf diese 20%-Grenze nicht angerechnet. Auf die vorgenannte 20%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Als Ausgabe von Aktien in diesem Sinne gilt auch die Ausgabe bzw. Begründung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft aus von der Gesellschaft oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen, wenn die Schuldverschreibungen aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss gestattet.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen gemäß Unterpunkt c) ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen.

Auf die vorgenannte 10%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.

Der Vorstand ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 und, falls das Genehmigte Kapital 2017 bis zum 14. Juni 2021 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Von der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

— Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand am 28. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 60.000.000,00 Euro auszugeben. Die Aktionäre haben auf von der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder den Mitgliedern eines Konsortiums von Kreditinstituten oder von

Kreditinstituten nach § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen in folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsrechtsverhältnisses ergeben;
- (ii) sofern die Schuldverschreibungen gegen Barleistungen ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Rechten auf Aktien, auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfällt und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- (iii) sofern die Schuldverschreibungen gegen Sachleistungen ausgegeben werden und der Wert der Sachleistung im Vergleich zu dem nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht unangemessen niedrig ist.

Die Summe der Aktien, die an Inhaber von Schuldverschreibungen, welche nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf unter Anrechnung der Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital oder aus einem Bestand eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegeben werden, insgesamt 20 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen, wobei Bezugsrechtsausschlüsse für Spitzenbeträge unberücksichtigt bleiben. Die Ausgabe von Bezugsrechten oder Aktien im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen, die derzeit bei der Gesellschaft nicht bestehen, stellt keinen Bezugsrechtsausschluss in diesem Sinne dar.

Den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und Wandelschuldverschreibungen (nachfolgend gemeinsam „Inhaber“) können Options- bzw. Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 4.876.230 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 4.876.230,00 Euro nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen gewährt oder es können Wandlungspflichten in entsprechender Höhe begründet werden. Zur Bedienung dieser Rechte bzw. Verpflichtungen wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 bedingt erhöht.

Von der am 28. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme aufgelegt. Soweit Arbeitnehmer der Gesellschaft sich auf andere Weise am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt haben, ist dem Vorstand nicht bekannt, dass diese die ihnen zustehenden Kontrollrechte nicht wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben können.

Für den Fall eines Kontrollwechsels enthält der bestehende Konsortialkreditvertrag als Bestandteil einer guten Corporate Governance ein marktübliches Kündigungsrecht der beteiligten Kreditinstitute.

D. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

I. CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM FÜR EINE WERTORIENTIERTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Grundsätzlich ist unternehmerisches Handeln immer mit Chancen und Risiken verbunden. Unter einem Risiko ist eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis zu verstehen, das zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Als Chance definieren wir demgegenüber eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für uns positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann.

Bei allen Geschäften, die wir als international agierendes Unternehmen eingehen, sind wir zahlreichen Unsicherheiten und Veränderungen ausgesetzt. Die Nutzung der sich aus den Veränderungen ergebenden Chancen ist Grundlage für den unternehmerischen Erfolg der Masterflex Group. Gewisse Risiken müssen wir bewusst eingehen, um Chancen im Markt wahrzunehmen und damit den unternehmerischen Erfolg auch zukünftig realisieren zu können. Bestehende Risiken, die den Unternehmenserfolg der Masterflex Group gefährden könnten, werden im Rahmen des Risikomanagements systematisch identifiziert, überwacht und gesteuert. Dabei sind wir bestrebt, identifizierte Risiken auf ein akzeptables, tragbares Niveau zu optimieren und nicht zu minimieren, da andernfalls Chancen unberücksichtigt bleiben würden. Dazu nutzen wir unter anderem Versicherungen und vertragliche Gestaltungen.

Die Masterflex Group agiert in einem dynamischen Marktumfeld, welches durch viele, in der Regel kleinere Wettbewerber, weit gefächerte Zielbranchen, große Kundenvielfalt, technische Lösungskompetenz, enge Verzahnung mit Kunden und Lieferanten sowie hohe Material- und Verarbeitungs kompetenz geprägt ist.

Unser Chancen- und Risikomanagement ist fest in den konzernweiten Kommunikations-, Management- sowie Planungsstrukturen verankert und ist somit ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensführung. In regelmäßigen Managementbesprechungen wird mit dem Management der operativen Einheiten über Chancen und Risiken gesprochen. Die Verfolgung der relevanten Themen wird über Checklisten dokumentiert. In jährlichen Planungsgesprächen wird dezidiert auf die Einzelrisiken der Gesellschaften eingegangen. Grundlage hierfür ist unser Risikohandbuch, welches der Leitfaden ist, wie Risiken identifiziert, bewertet und überwacht werden.

II. CHANCENMANAGEMENT

Im Rahmen unseres Chancenmanagements werten wir fortlaufend Marktdaten aus, analysieren unsere Wettbewerber und hinterfragen die Ausrichtung unseres Produktportfolios, die Effizienz unserer Organisation und Ressourceneinsätze sowie die Änderungen der Kundenanforderungen, woraus Marktchancen abgeleitet werden. Sowohl im Planungsprozess als auch durch regelmäßige monatliche Rücksprachen mit dem Management werden die Chancen auf Erreichbarkeit, notwendige Investitionen und Risikopotenziale analysiert und verfolgt.

III. EINZELNE CHANCEN

1. Chancen durch eine positive Marktentwicklung

In unseren Planungsannahmen gehen wir von einem schwachen Wachstum der Weltwirtschaft (siehe Ausblick im Lagebericht) aus. Sollte sich die Weltwirtschaft jedoch nachhaltiger und dynamischer entwickeln als von uns angenommen, wird dies positive Einflüsse auf unsere Umsätze und unser operatives Ergebnis (EBIT) in den nächsten Jahren haben.

2. Chancen durch Forschung und Entwicklung

Unsere strategische Planung basiert auf vier Eckpfeilern: Innovation, Internationalisierung, digitale Transformation und operative Exzellenz. Die Fortsetzung unseres Wachstumskurses hängt auch maßgeblich davon ab, fortlaufend innovative Lösungen auf den Markt zu bringen, um Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen.

Wir arbeiten kontinuierlich an unserem Innovationsmanagement. Sollten wir in der Lage sein, deutlich mehr Innovationen als planerisch unterstellt in einer deutlich schnelleren Zeit auf den Markt zu bringen, so wird dies einen positiven Einfluss auf unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben.

3. Chancen durch Effizienzsteigerung

Wir arbeiten fortlaufend an der Optimierung unserer Abläufe und Prozesse, um die Effizienz unserer weltweiten Organisation zu verbessern. Dazu kam es im vergangenen Jahr neben Personalwechsellern auch zur Abgabe des Geschäfts mit Heizschläuchen und zur Konzentration auf die Zulieferung einzelner Komponenten. Bei der Optimierung setzen wir anerkannte Methoden zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse ein. Diese Methoden nutzen das Know-how und die Erfahrungen aller beteiligten Mitarbeiter aus den betroffenen Bereichen, um die Geschäftsabläufe im Sinne der Unternehmensziele ständig zu verbessern. Partiiell arbeiten wir hierfür auch mit externen Beratern zusammen. In regelmäßigen Workshops werden Maßnahmen zur Optimierung und Umsetzung erarbeitet, die darauf abzielen, unsere Effektivität zu verbessern, Ineffizienzen zu vermeiden und unsere Effizienz kontinuierlich zu steigern.

4. Chancen durch Internationalisierung

Der Schwerpunkt unserer Umsatzverteilung liegt weiterhin in der Eurozone, in der wir im Vergleich zur gesamten Weltwirtschaft ein stärkeres Wachstum erwarten. In den von uns adressierten weltweiten Zielmärkten, wie zum Beispiel China sowie Nordamerika, erwarten wir hingegen ein etwas schwächeres Wachstum gegenüber diesem Jahr.

Sollten positive Impulse aus der Weltwirtschaft und den von uns relevanten Zielmärkten ausbleiben, bedeutet dies ein konjunkturelles Risiko für unsere Internationalisierungsstrategie. Sollte es uns hingegen gelingen, die Internationalisierungsschritte schneller umzusetzen, insbesondere den Markterfolg des Vertriebs zu beschleunigen und so schneller Umsatz zu generieren, wird das Wachstum von Masterflex in diesen Regionen über unserer Prognose liegen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird darin liegen, alle in Deutschland vertriebenen Produkte weltweit verfügbar zu machen. Hier sehen wir nach wie vor großes Wachstumspotenzial in allen Regionen der Welt.

5. Chancen durch Digitalisierung

Durch die fortschreitende Digitalisierung der gesamten Wirtschaft entstehen für uns neben neuen Marktchancen auch neue technologische Möglichkeiten, Prozesse zu optimieren, die Qualität im Produktionsprozess weiter zu erhöhen, neue, innovative Produkte auf den Markt zu bringen sowie neue Geschäftsfelder und -modelle zu erschließen.

Wesentlich für den Erfolg der digitalen Transformation wird für uns sein, dass wir auf Basis des immer schneller werdenden technologischen Wandels (insbesondere in der Informationstechnologie) die richtigen Einsatzmöglichkeiten (Produkte, Prozesse, Geschäftsmodelle) für uns bzw. unsere Kunden rechtzeitig erkennen und unsere Flexibilität und Agilität messbar erhöhen.

Sollte es uns gelingen, die Digitalisierungsstrategie konstant in allen Bereichen umzusetzen, wird sich das positiv auf das gesamte Unternehmensergebnis auswirken.

6. Chancen durch Personalmanagement

Basis unseres Erfolges sind die Mitarbeiter. Sie sind Quelle der Wertschöpfung, Ideengeber für Innovationen sowie Partner für unsere Kunden und Lieferanten und somit die Triebfeder für unser Wachstum und die Verbesserung der Profitabilität.

Weiterhin werden wir einen Schwerpunkt auf die Entwicklung unserer Mitarbeiter und damit die Effizienzsteigerung unserer weltweiten Organisation setzen. Sollte uns das schneller gelingen als unterstellt, hat dies insbesondere positive Auswirkungen auf den Umsatz, die EBIT-Marge und den Cashflow.

IV. DAS RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die Masterflex Group hat ein integriertes Risikomanagementsystem implementiert, um durch frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken den Fortbestand und die zukünftige Zielerreichung des Konzerns sicherzustellen. Übergreifende Standards, Methoden und Tools stehen zur Verfügung und gewährleisten eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand.

Als Teil des umfassenden Risikomanagementsystems verfügt Masterflex über ein internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess. Ziel ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung.

Das Risiko der Finanzberichterstattung besteht darin, dass unsere Jahres-, Konzern- und Zwischenabschlüsse Falschdarstellungen enthalten könnten, die möglicherweise wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung ihrer Adressaten haben. Wir haben deshalb ein rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS) entwickelt, das darauf abzielt, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Dieses Interne Kontrollsystem erstreckt sich auf die gesamte Masterflex Group und wird permanent weiterentwickelt. Die wichtigen Grundlagen der Rechnungslegung sind in einem Bilanzierungshandbuch für den Konzern dokumentiert, das ebenfalls laufend weiterentwickelt und an neue gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst wird.

Die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation unserer Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse. Eine der Kernfunktionen dieser Prozesse ist die Steuerung des Konzerns und seiner operativen Einheiten. Ausgangspunkt sind die vom Vorstand entwickelten Zielvorgaben. Aus ihnen und aus den monatlichen Forecast-Planungen zur operativen Entwicklung wird eine rollierende Mittelfristplanung erarbeitet. Mindestens einmal im Jahr wird das IKS (insbesondere das Risikofrüherkennungssystem) umfassend auf seine Wirksamkeit und Effizienz überprüft.

Wir identifizieren Risiken der Finanzberichterstattung auf Ebene der einzelnen Bereiche anhand quantitativer, qualitativer und prozessualer Kriterien. Fundament des IKS sind unsere allgemein verbindlichen Richtlinien und ethischen Werte. In einem jährlichen Regelprozess weisen wir nach, ob die notwendigen Kontrollmaßnahmen tatsächlich stattfanden und korrekt vorgenommen wurden. Dies geschieht durch den Abschlussprüfer, einen internen Risikoverantwortlichen und durch die für die Durchführung der Kontrollen verantwortlichen Geschäftsführer bzw. Bereichsleiter.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und seine Wirksamkeit sind regelmäßiger Bestandteil der Aufsichtsratssitzungen.

Auf dieser Basis versteht die Masterflex Group unter Risikomanagement die gezielte Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale, zugleich aber auch die zielgerichtete Bewältigung bekannter Risiken. Unser Risikomanagementsystem umfasst die Risikoerkennung, -bewertung, -kontrolle und -steuerung. Zudem haben wir die Kommunikationswege für die wesentlichen Chancen und Risiken in den zentralen Abteilungen und den operativen Einheiten eingerichtet. Durch diesen kontrollierten Umgang mit Risiken wird die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns gesichert. Das Risikomanagement der Masterflex Group ist in vorhandene Strukturen eingebettet und damit ein untrennbarer Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Geschäftsprozesse. Die strategische Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen und das Interne Kontrollsystem sind neben dem Risikohandbuch die Kernelemente des Risikomanagementsystems.

Unser Risikomanagement ist standardisiert und konzernweit gültig. Dies stellt sicher, dass alle Risiken systematisch, einheitlich und konzernübergreifend identifiziert, analysiert und bewertet werden. Im Zentrum steht die Risikoinventur durch das Management der operativen Einheiten. Dabei werden die Einzelrisiken ermittelt, den Risikofeldern zugeordnet und bewertet. Die dadurch geschaffene Risikotransparenz hilft uns bei der Auswahl geeigneter Steuerungs- und Gegenmaßnahmen.

Unsere Risikobewertung setzt sich aus den beiden Komponenten Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe zusammen.

Bei der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos unterscheiden wir in die Kategorien „unwahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit kleiner 30 %), „möglich“ (Wahrscheinlichkeit zwischen 30 % und 59 %) sowie „wahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit ab 60 %).

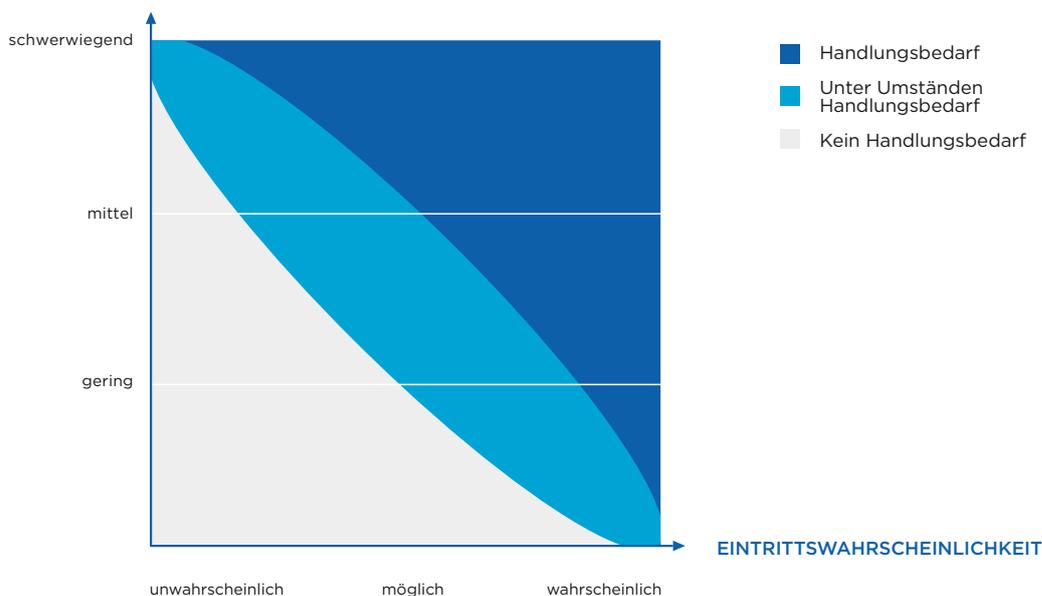
Bei der Schadenshöhe unterscheiden wir in „geringe“, „mittlere“ oder „schwerwiegende“ Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und den Cashflow.

In der Kombination beider Komponenten unterscheiden wir in

- Hohes Risiko → Handlungsbedarf
- Mittleres Risiko → Unter Umständen Handlungsbedarf
- Geringes Risiko → Kein Handlungsbedarf

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht diese Zusammenhänge.

SCHADENSHÖHE (IN KLASSEN)



Im Folgenden haben wir wesentliche Risikofelder aufgeführt, die sowohl unsere Geschäftsentwicklung als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage maßgeblich beeinflussen können. Hinzu kommen Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, sowie Risiken, die wir jetzt noch als weniger bedeutsam erachten, die sich bei veränderter Sachlage jedoch nachteilig auf unsere Gruppe auswirken könnten.

V. EINZELNE RISIKEN

1. Ökonomische, politische und gesellschaftliche Risiken

Die globalen Konjunkturaussichten sehen wir weiterhin von zunehmender Unsicherheit geprägt. Grund hierfür sind zum einen die anhaltenden politischen Spannungen zwischen den USA und der Türkei sowie dem Iran und zum anderen die sich in die Länge ziehenden Austrittsverhandlungen Großbritanniens mit der EU sowie europakritische Entwicklungen in einzelnen Mitgliedsstaaten. Dabei stellt eine weitere Eskalation des amerikanisch-chinesischen Handelskonflikts zu einem ausgewachsenen globalen Handelskrieg mit einer deutlichen Verschlechterung des globalen Wachstums das Hauptrisiko für den globalen Konjunkturzyklus dar. Auch die wirtschaftlichen Einflüsse und Auswirkungen der Coronavirus-Epidemie sind bislang nicht abzuschätzen. Gestiegene politische Risiken in der Eurozone, weitere Unabhängigkeitsdebatten oder ein nachhaltiger Erfolg protektionistischer, anti-europäischer und unternehmensfeindlicher Parteien und Politik können die Eurokrise neu anstoßen oder auch die Zukunft der Eurozone gänzlich gefährden. Ereignisse, wie eine globale Wirtschaftskrise, eine Rezession in unseren Zielländern, eine nicht mehr tragbare Erhöhung der Staatsschulden sowie signifikante Steuererhöhungen und Naturkatastrophen, können sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken. Ein weiteres Risiko könnte aus einer plötzlichen Abschwächung des chinesischen Wirtschaftswachstums resultieren. Wachsender Nationalismus, richtungsweisende Wahlen und Terrorgefahren bedeuten ebenfalls steigende politische und wirtschaftliche Risiken. Eine Instabilität der wirtschaftlichen und politischen Lage könnte somit negativen Einfluss auf unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben. Der Vorstand ergreift Maßnahmen, um die potenziellen negativen Auswirkungen beim Eintritt dieser Risiken zu mindern. Dies sind im Wesentlichen die Konzentration auf konjunkturunabhängigere Branchen, die Internationalisierung hinsichtlich Absatz- und Beschaffungsmärkte, die Flexibilisierung von Kosten verbunden mit einem laufenden Kostenmanagement, die Vereinfachung von Prozessen und Organisationsstrukturen, die Produktion in den jeweiligen Kontinenten sowie die Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung.

Trotz der eingeleiteten Maßnahmen können wir den Eintritt dieses Risikos nicht ausschließen. Wir stufen das Risiko als hohes Risiko ein, da der Eintritt deutliche negative Auswirkungen auf unsere Umsatz- und EBIT-Ziele haben könnte.

2. Personelle Risiken

Für den wirtschaftlichen Erfolg und die zukünftige Entwicklung der Masterflex Group sind engagierte und qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte von höchster Bedeutung. Dem intensiven Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte und den damit verbundenen Risiken in Form von Know-how-Verlust durch Mitarbeiterfluktuation begegnen wir mit attraktiven Qualifizierungsmöglichkeiten, familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen und einem leistungsgerechten Vergütungssystem. Der Verlust von Know-how-Trägern oder langjährigen Fach- und Führungskräften stellt eines der größten Risiken im Konzern dar, auch wenn derzeit keine solchen Tendenzen zu erkennen sind.

Die Fähigkeit der Masterflex Group, junge Fach- und Führungskräfte zu gewinnen, zu integrieren, weiterzuentwickeln und langfristig an das Unternehmen zu binden, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die hierfür notwendigen Schritte wurden in der Personalgewinnung und -entwicklung unternommen; dazu gehören eine leistungsgerechte Vergütung, das Führen von jährlichen Mitarbeitergesprächen, die Weiterqualifikation von Mitarbeitern, die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven, die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungsinstituten sowie die frühzeitige Information an interessierte Jugendliche über die Berufschancen in der Masterflex Group. Diese Bemühungen werden aufgrund der demographischen Entwicklung in Zukunft weiter intensiviert. Um diesen Maßnahmen weiteren Schub zu verleihen und das Potenzial für neue Fach- und Führungskräfte für die Masterflex Group zu erweitern, werden auch gezielt Frauen sowie Personen mit unterschiedlichsten Nationalitäten oder höherem Alter angesprochen und in ihren Qualifikationen weiterentwickelt. Angesichts des spürbaren Fach- und Führungskräfemangels sehen wir als mittelständisches Unternehmen hierin auch die Chance, mögliche Wettbewerbsnachteile auf dem Personalmarkt gegenüber Großunternehmen auszugleichen.

3. IT-Risiken

Eine ständige Verfügbarkeit der IT-Systeme ist unabdingbare Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes an den einzelnen Standorten. Interne und externe Experten arbeiten daher fortlaufend an der Optimierung der zentral und dezentral angelegten Informationssysteme, ihrer Verfügbarkeit und Sicherheit. Zur Vermeidung von Datenverlusten werden differenzierte Backup- und Recovery-Strategien eingesetzt. Gegen mögliche Betriebsstörungen von außen, etwa durch das Eindringen von Schadsoftware in das IT-System, werden grundsätzlich die aktuell verfügbaren Hard- und Software-Komponenten eingesetzt. Zu den technischen Schutzmaßnahmen gehören unter anderem der Einsatz von Virenskannern und Firewall-Systemen sowie umfassende Zugangs- und Zugriffskontrollen. Die Masterflex SE und einige ihrer Tochtergesellschaften bedienen sich zur Erfüllung dieser Ansprüche der Dienstleistungen externer Rechenzentren.

Gleichwohl sind Angriffe von außen oder Betriebsstörungen der IT nicht auszuschließen. Durch die zu beobachtende weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Informationssicherheit und eine gestiegene Professionalität in der Computerkriminalität sehen wir die Wahrscheinlichkeit auch vor dem Hintergrund der Diskussion zu Fragen von Datensicherheit und -spionage oder externen Angriffen auf unsere Netze als wahrscheinlich an. Diese hätten schwerwiegende Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage, so dass wir hier ein hohes Risiko sehen.

4. Produktionsrisiken

Möglichem Produktionsausfall, verursacht etwa durch Katastrophen oder Brandschaden, treten wir mit Maßnahmen der vorbeugenden Instandhaltung, Vorhaltung von wichtigen Ersatzkomponenten, Aktivitäten im Bereich des Brandschutzes, Schulung der Mitarbeiter sowie dem Aufbau eines Netzwerkes sowohl von externen Lieferanten als auch innerhalb der Masterflex Group entgegen. Gegen dennoch eintretende Schadensfälle sind wir in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert. Zudem ist unsere Produktion nicht auf einen Standort begrenzt.

Ein möglicher Produktionsstopp oder Einschränkungen in der Produktion in einzelnen Betrieben können sich grundsätzlich auch durch die aktuelle Coronavirus-Epidemie ergeben, falls mehrere Mitarbeiter oder Zulieferbetriebe betroffen wären oder Rohstoffe nicht mehr im erforderlichen Umfang beschafft werden können.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich einer Katastrophe sehen wir aufgrund der Erfahrung der Vergangenheit grundsätzlich als gering, vor dem Hintergrund der dynamischen Ausbreitung des Coronavirus indes als möglich an. Die Auswirkungen wären bei Eintritt in einer Übergangsphase schwerwiegend, so dass wir das Risiko als hohes Risiko einstufen.

5. Beschaffungsmarktrisiken

Auf der Beschaffungsseite stellen sowohl die Verfügbarkeit von Rohstoffen sowie von Vor- und Zwischenprodukten als auch die Entwicklung der Einkaufspreise für unser Unternehmen ein Risiko dar. Diese Preis- und Bezugsrisiken versuchen wir durch einen internationalen Einkauf, langfristige Lieferverträge und die kontinuierliche Optimierung des Lieferantenportfolios zu verringern. Bei der Auswahl der Lieferanten setzt die Masterflex Group auf Leistungsfähigkeit und Qualität. Bei bedeutenden Einkaufsteilen oder -mengen streben wir eine enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten an und beziehen diese bei Neuentwicklungen schon in einem frühen Stadium in das Projekt mit ein. Durch diese Kooperationen entstehen für die Masterflex Group auch Risiken, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis vom Zulieferer äußern können. Zur Risikobegrenzung wird grundsätzlich eine sogenannte Second-Source-Strategie verfolgt, um die Abhängigkeit von einem Lieferanten zu vermeiden.

Das Risiko hinsichtlich der Verfügbarkeit von Rohstoffen und des Wegfalls von Lieferanten schätzen wir als mittleres Risiko mit möglichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage bei mittlerer Wahrscheinlichkeit ein.

Demgegenüber sehen wir es als wahrscheinlich an, dass sich die Einkaufspreise ungünstig entwickeln und unsere Kostenstrukturen trotz der zuvor genannten Gegenmaßnahmen belasten werden.

6. Akquisitionen und Desinvestitionen

Die Strategie der Masterflex Group beinhaltet die Stärkung des Schlauchgeschäftes durch Unternehmenszusammenschlüsse oder -käufe.

Unternehmenszusammenschlüsse und -käufe sind trotz sorgfältiger Planung und Prüfung mit Risiken behaftet, die sich negativ auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage auswirken können. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass durch solche Maßnahmen erhebliche Kosten entstehen können. Unternehmenskäufe können unsere Finanzierungsstruktur als übernehmendes Unternehmen belasten. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Abschreibungen auf langfristige Vermögensgegenstände einschließlich von Geschäfts- oder Firmenwerten aufgrund nicht geplanter Entwicklungen notwendig werden könnten. Darüber hinaus bestehen Risiken im internen Wissenstransfer. Relevantes Wissen neuer Mitarbeiter ist innerhalb der Masterflex Group zu übermitteln und langfristig zu sichern, so dass die Innovationsfähigkeit durch neu gewonnenes wertvolles Wissen gefördert wird.

Unternehmenskäufe stellen immer ein erhebliches Risiko dar. Wir begegnen diesem durch eine Vielzahl von methodischen und organisatorischen Maßnahmen. So nehmen wir grundsätzlich eine technische, operative, finanzielle und rechtliche Due-Diligence-Prüfung möglicher Akquisitionsziele vor. Hinsichtlich der Prozessbeherrschung gehen wir von einem geringen Risiko aus. Eine Akquisition hätte erheblichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage. Daher stufen wir dieses mögliche zukünftige Ereignis als ein mittleres Risiko ein.

Derzeit sind keine Desinvestitionen geplant. Akquisitionen, die die Strategie der Masterflex Group stützen, können auch in den nächsten Jahren erfolgen. Um diesen Prozess professionell und strukturiert bearbeiten zu können, verfügt die Masterflex Group über die notwendige personelle Kompetenz.

7. Risiken durch Effizienzverschlechterung

Durch eine Reihe von Effizienzmaßnahmen sowie das im zweiten Halbjahr präsentierte Optimierungsprogramm „Back to Double Digit“ (B2DD) konnten im Berichtsjahr Einsparungen erzielt werden, die sich insbesondere im Bereich der Personalproduktivität, bei den Materialkosten durch Hebung von Synergieeffekten im Einkauf, die Verkürzung von Rüstzeiten, eine niedrigere Ausschussquote und Design-to-cost-Maßnahmen sowie in den sonstigen betrieblichen Kosten widerspiegeln. Dennoch sind an verschiedenen Standorten auch Personalkostensteigerungen (insbesondere im produktiven Bereich) zur Verbesserung der Lieferfähigkeit entstanden. Sollte es nicht gelingen, diese Effizienzmaßnahmen nachhaltig weiterzuentwickeln und umzusetzen, werden die allgemeinen Kostensteigerungen die Effekte der bereits umgesetzten Maßnahmen wieder aufzehren.

Wir stufen dieses Risiko insgesamt als mittel ein, da die erzielten Einsparungen zwar zeigen, dass wir uns hier auf einem guten Weg zu einer nachhaltigen Effizienzsteigerung befinden, die Effizienzmaßnahmen jedoch in allen Bereichen nachhaltig umzusetzen sind und nicht durch Gegeneffekte wieder aufgezehrt werden dürfen.

8. Regulatorische Risiken

Die Strategie der Masterflex Group beruht auf den vier Säulen Innovation, Internationalisierung, digitale Transformation und operative Exzellenz. Dies bedeutet, dass der Konzern zukünftig weiterhin mit eigenen Mitarbeitern und Gesellschaften an vielen Orten der Welt tätig ist. Dabei haben wir in jedem Land, in dem wir aktiv sind, die jeweils gültigen rechtlichen Vorschriften einzuhalten. Die Vielzahl und zunehmende Komplexität der relevanten Bestimmungen auf nationaler und internationaler Ebene erhöhen das Risiko, dass uns bei ihrer Nichteinhaltung erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Risiken entstehen können, wie z. B. Bußgelder, Gewinnabschöpfungen oder Schadensersatzforderungen. Selbst der bloße Vorwurf eines Gesetzesverstößes könnte sich bereits negativ auf unsere Reputation und den Börsenkurs auswirken.

Das regulatorische Umfeld hat sich in den letzten Jahren auf nationaler und internationaler Ebene signifikant verschärft. Zusammen mit den uns begleitenden Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern informieren wir uns laufend über neue gesetzliche Anforderungen, angewandte Rechtsprechungen sowie Neuerungen bei Compliance-Themen.

Der Verhaltenskodex der Masterflex SE steckt den ethisch-rechtlichen Rahmen für unser wirtschaftliches Handeln ab. Unser Compliance-Managementsystem soll sicherstellen, dass unser wirtschaftliches Handeln weltweit im Einklang mit für uns geltendem Recht und Gesetz sowie unseren innerbetrieblichen Ausführungsregelungen steht. Dieses Ziel verfolgen wir unter anderem durch gezielte Schulungen der Mitarbeiter. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unser Compliance-Managementsystem im Konzern weiterzuentwickeln und Compliance-Risiken zu reduzieren.

Durch die steigende Komplexität regulatorischer Rahmenbedingungen sowie trotz des umfassenden Compliance-Programms und vorhandener interner Kontrollen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter die Kontrollmechanismen umgehen, gegen Gesetze oder interne Verhaltensregeln verstoßen oder sich zu ihrem eigenen Vorteil betrügerisch verhalten. Auch wenn wir den Eintritt dieses Risikos als gering einstufen, können wir es nicht ganz ausschließen. Ein Verstoß könnte erhebliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie auch auf das Ansehen des Unternehmens haben. Wir stufen die regulatorischen Risiken insgesamt als mittel ein.

9. Finanzielle Risiken

Unter finanziellen Risiken erfassen wir Liquiditäts-, Marktpreis- und sogenannte Forderungsausfallrisiken. Diese Risiken können aus Transaktionen im operativen Geschäft, deren Absicherung, Finanzierungsentscheidungen sowie Wertänderungen von Finanzposten in der Bilanz resultieren. In der Masterflex Group optimieren und überwachen wir die zentral gesteuerte Konzernfinanzierung und begrenzen damit die finanzwirtschaftlichen Risiken.

Die Art der eingesetzten Finanzierungsinstrumente, die Höchstgrenzen für deren Abschluss sowie der beteiligte Bankenkreis sind verbindlich geregelt. Die exakte Einhaltung aller Regelungen wird ständig überprüft und überarbeitet. Das Adressenausfallrisiko wird durch das konsequente Einholen von Bonitätsauskünften, das Setzen von Kreditlimits sowie ein aktives Debitorenmanagement einschließlich Mahnwesen und eines aktiven Inkassos reduziert. Gleichwohl können einzelne – auch größere – Ausfälle von Kundenforderungen nicht ausgeschlossen werden.

Die grundlegenden Risikostrategien für das Zins-, Währungs- und Liquiditätsmanagement werden zentral durch den Vorstand festgelegt. Finanzierungs- und Absicherungsentscheidungen werden auf Basis der Finanz- und Liquiditätsplanungen aller Unternehmenseinheiten getroffen.

Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten in Fremdwährungen liegen mit Ausnahme von Einzelkunden nicht in nennenswertem Umfang vor. Bei Einzelkunden bzw. Einzelsachverhalten evaluiert die Masterflex Group die potenziellen Wechselkursrisiken unter Berücksichtigung aller wesentlichen Variablen (u. a. Größenordnung des Geschäfts, Laufzeit, Wechselkursentwicklung) und sichert sich gegebenenfalls durch Einsatz konservativer Sicherungsinstrumente gegen diese Risiken ab. Derzeit existiert nur ein solcher Fall innerhalb der Masterflex Group. Währungsraumübergreifende Finanzierungen innerhalb des Konzerns, die naturgemäß zu Devisenpositionen im Konzern führen, liegen aktuell nicht in nennenswertem Umfang vor. Translationsrisiken, die aus der Umrechnung von originär in Fremdwährung bestehenden Bilanzposten herrühren, werden im Konzern nicht abgesichert. Ebenso sichert die Masterflex SE ihre Reinvermögensansprüche aus Konzerngesellschaften außerhalb der Eurozone nicht ab.

Auch das Zinsänderungsrisiko ist aufgrund der Regelungen im Konsortialkreditvertrag sowie des Abschlusses einer Zinssicherung (Zins-Cap) deutlich begrenzt. Der Zins-Cap sichert einen Teil der Restschuld aus den verschiedenen Tranchen des Konsortialkredits über einen Teil der Laufzeit gegen einen Anstieg des vereinbarten Referenz-Zinssatzes über den vereinbarten Basiswert ab. Somit vergibt die Masterflex Group nicht die Chance, von dem aktuell niedrigen Zinsniveau zu profitieren. Darüber hinaus bestehen in der Masterflex Group keine nennenswerten variabel verzinslichen Finanzierungen.

Im Konsortialkreditvertrag sind neben anderen Pflichten auch zwei sogenannte Covenant-Regelungen vereinbart. Hierbei verpflichtet sich die Masterflex SE auf Konzernebene zur Einhaltung von definierten Finanzkennzahlen: dem Verschuldungsgrad und der Eigenmittelquote.

Aufgrund der dargestellten Risikosituation ist nicht auszuschließen, dass es uns bei negativem Geschäftsverlauf nicht möglich sein könnte, die zuvor erwähnten Finanzkennzahlen einzuhalten. Bei einer Nichteinhaltung dieser Kennzahlen sind die Kreditgeber berechtigt, die Gesamtkreditzusage zu kündigen.

Auf Basis der aktuellen wie auch der geplanten Geschäftsentwicklung wurden die Finanzkennzahlen eingehalten. So lag die vertraglich vorgeschriebene Obergrenze für die Kennziffer „Verschuldungsgrad“ (Berechnung gemäß Konsortialkreditvertrag auf Konzernebene) im Jahr 2019 bei einem Wert von 3,0. Demgegenüber erreichte die Masterflex SE im Jahr 2019 einen Verschuldungsgrad von anfangs 2,3. Zum Bilanzstichtag 2019 lag diese Kennziffer bei 2,5.

Die Untergrenze der zweiten Kennziffer, „Eigenmittelquote“ (berechnet nach den Vorgaben aus dem Konsortialkreditvertrag, indem das bilanzielle Eigenkapital um bestimmte Aktiva korrigiert wird), lag im Jahr 2019 bei einem Wert von 37,5 %. Demgegenüber erreichte die Masterflex SE im Jahr 2019 eine Eigenmittelquote von anfangs 50,5 % bis zum Bilanzstichtag 2019 von 48,7 % und lag damit stets deutlich über den vorgeschriebenen Untergrenzen. Somit könnten die Covenants nur bei einer deutlichen Verschlechterung künftiger Ergebnisse nicht eingehalten werden.

Durch die geringen Fremdwährungsgeschäfte, die relative Kleinteiligkeit des Geschäftes sowie den bestehenden Konsortialkreditvertrag mit einer Restlaufzeit von knapp fünf Jahren werden die finanziellen Risiken in der Masterflex Group aufgrund der Covenant-Situation als mittel angesehen.

10. Absatzmarktrisiken

Auf der Absatzmarktseite können langjährige Bestandskunden wegfallen. Da die Masterflex Group in vielen Branchen und Märkten aktiv ist und zudem viele unterschiedliche Kunden beliefert, gibt es keine Abhängigkeit von einer Branche oder einem einzigen Kunden.

Dem allgemeinen Kundenrisiko (etwa Wegfall oder Insolvenz von Großkunden, Zunahme des Preisdrucks aufgrund einer Vormachtstellung im Markt) wird durch die breite Streuung der Kundenstruktur entgegengewirkt. Zudem bauen wir insbesondere unsere Aktivitäten in denjenigen Branchen aus, die relativ unabhängig von konjunkturellen Schwankungen sind, wie etwa der Medizintechnik oder der Lebensmittelindustrie. Hiermit steuern wir gleichermaßen Abhängigkeiten von konjunkturschwachen Branchen entgegen, wie dem Maschinenbau und der Automotive-Branche, die derzeit einen Abschwung verzeichnen.

Einer möglichen Zunahme des Wettbewerbsdrucks in unseren Produktgruppen u. a. auch wegen einer wachsenden Markttransparenz begegnen wir durch die ständige Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen sowie unserer Geschäftsprozesse. Das Niveau unserer Absatzpreise könnte unter dem aggressiven Verhalten unserer Wettbewerber und der steigenden Markttransparenz leiden. Dem wirken wir sowohl durch ein stetiges Überprüfen unserer Kostenstrukturen als auch durch die Entwicklung neuer, einzigartiger Produkte mit Alleinstellungsmerkmal entgegen.

Aufgrund unserer breiten Kunden- und Branchenstreuung sehen wir dieses Risiko als gering an, da der Wegfall von einzelnen Kunden nur einen begrenzten Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage hätte. Durch die steigende Markttransparenz ist es möglich, dass dieses Risiko zukünftig höher gewichtet werden muss.

11. Technologie- und Qualitätsrisiken

Als Technologieführer, der international wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anbietet, ist die Masterflex Group dem Risiko ausgesetzt, diese Position aufgrund von nachlassender Innovationskraft oder auch menschlichen Fehlern sowie Know-how-Verlust zu verlieren. Zur Vermeidung forcieren wir einen ständigen, strukturierten Forschungs- und Entwicklungsprozess, um die Kundenanforderungen erfüllen zu können. Durch entsprechende Geheimhaltungs- und Erfindungsschutzvereinbarungen sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter im Umgang mit vertraulichen Informationen steuern wir dem Risiko des Know-how-Verlustes entgegen. Darüber hinaus werden schützenswerte Daten nur einem ausgewählten und begrenzten Personenkreis zugänglich gemacht. Um dies auch zukünftig zu gewährleisten, gibt es seit einigen Jahren einen Innovationsmanagement-Prozess, der im vergangenen Jahr weiter optimiert wurde: Ein internes Expertengremium entscheidet nach klaren Prozess- und Bewertungsmaßgaben (sog. Stage-Gate-Prozess) über Weiterentwicklungen. Die Mitglieder treffen Entscheidungen insbesondere auf der Basis von Marktanalysen und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen.

Darüber hinaus wird eine enge Zusammenarbeit mit Kunden angestrebt, um frühzeitig neue Anwendungen und Märkte erschließen zu können. Weitere Einzelheiten zu diesem Prozess sind im Abschnitt A IV. Forschung und Entwicklung zu finden.

Die anerkannte Qualität unserer Produkte und eine hohe Lieferfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen für unseren Erfolg. Um solche Risiken im Rahmen der Leistungserstellung zu steuern, nimmt die Qualitätssicherung bei uns einen hohen Stellenwert ein. Durch anspruchsvolle Qualitätsmaßstäbe in der Entwicklung, intensive Prüfungen über die gesamte Prozesskette hinweg sowie ständigen Kontakt mit den Zulieferern werden die qualitätsrelevanten Risiken in der Gruppe konsequent eingegrenzt.

Aufgrund der Vielzahl der Produkte und damit der Unabhängigkeit von einem Produkt oder Fertigungsverfahren sowie geringen Gewährleistungsfällen in der Vergangenheit sehen wir die Technologie- und Qualitätsrisiken hinsichtlich des Einflusses auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage als gering an.

12. Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken können sich insbesondere aus Betriebsprüfungen ergeben, durch die das Finanzamt Steuernachzahlungen fordern könnte, was die Liquidität der Masterflex Group beeinträchtigen würde. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir aktuell als unwahrscheinlich ein und sehen das Risiko insgesamt als gering an.

13. Rechtliche Risiken

Rechtsstreitigkeiten, die einen nennenswerten Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group haben könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

Auch künftig können Risiken aus Rechtsstreitigkeiten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Für drohende Rechtsstreitigkeiten wird in angemessenem Umfang Vorsorge getroffen. Gleichwohl ist auch hier nicht ausgeschlossen, dass die bilanzielle Vorsorge nicht ausreicht. Zur Vermeidung neuer Rechtsrisiken werden Verträge, die eine wirtschaftliche Bedeutung für die Masterflex Group haben, von externen Juristen vor Vertragsabschluss geprüft.

Insgesamt sehen wir hier eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken, gepaart mit möglichen hohen Auswirkungen, so dass wir in Summe von einem geringen Risiko ausgehen.

VI. SONSTIGE EINZELRISIKEN

Gegenwärtig sind keine Risiken bekannt, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Masterflex Group gefährden könnten.

VII. ZUSAMMENFASSUNG UND GESAMTAUSSAGE ZUR AKTUELLEN RISIKOSITUATION DES KONZERNS

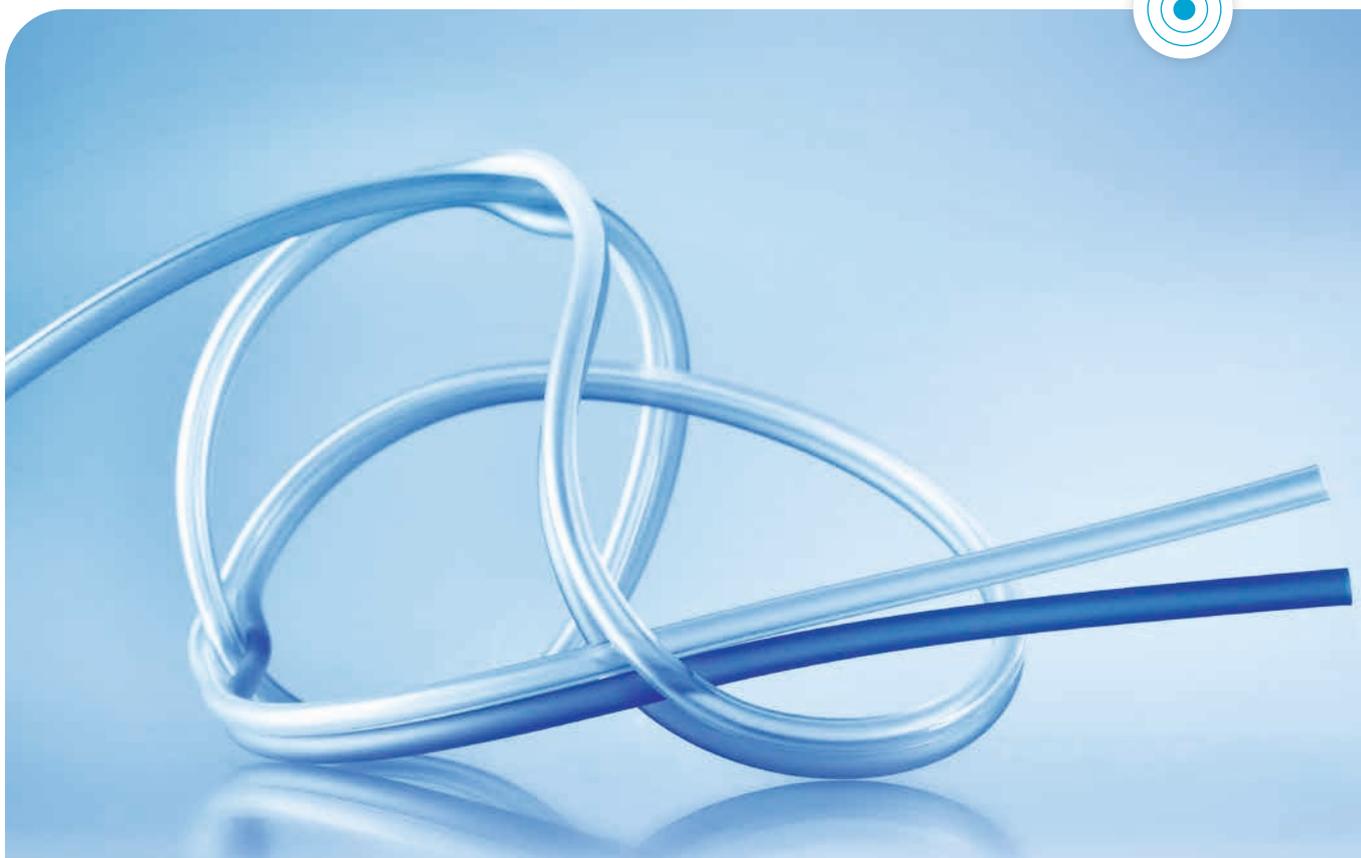
Neben den globalen Risikofaktoren kann die erwartete moderate Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group durch negative oder gar rezessive Geschäftsentwicklungen einzelner Branchen oder Volkswirtschaften spürbar negativ beeinträchtigt werden, beispielsweise durch eine zunehmende Dynamik der Coronavirus-Pandemie.

Auch ein möglicher Abgang einer größeren Zahl von Fach- und Führungskräften innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums würde uns in unserer weiteren Entwicklung negativ beeinflussen. Das gilt auch für den Fall von erheblichen Betriebsstörungen unserer IT-Systeme. Im Bereich Personal werden wir alle Anstrengungen unternehmen, um auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Die IT-Risiken versuchen wir, durch Optimierung der zentral und dezentral angelegten Informationssysteme, ihrer Verfügbarkeit und ihrer Sicherheit zu minimieren.

Zudem kann unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage in Zukunft erheblich beeinträchtigt werden, wenn es der Masterflex Group nicht hinreichend gelingen sollte, die Effizienz ihrer internen Prozesse zu steigern. Das gleiche gilt, wenn sich die Masterflex Group nicht hinreichend an Veränderungen der Märkte anpassen könnte – insbesondere dann, wenn keine neuen qualitativ hochwertigen Produkte entwickelt, hergestellt und vertrieben werden können. Eine solche Fehlentwicklung könnte zu außerordentlichen Abschreibungen auf selbsterstellte Anlagen wie auch immaterielle Vermögensgegenstände führen.

Die Ausbreitung des Coronavirus und seine Auswirkungen auf die globale Wirtschaft haben die Gesamtrisikosituation der Masterflex Group gegenüber dem Vorjahr verändert. Das Erlösrisiko ist aufgrund der globalen Risikofaktoren und möglicher Produktionsstörungen gestiegen. Der Konzern wirkt dem mit der Reduzierung von Ausgaben auf das betriebsnotwendige Minimum und der Flexibilisierung von Kosten entgegen. Allerdings ist eine abschließende Risikoeinschätzung zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer möglich. Grundsätzlich bleibt der Vorstand von der Wirksamkeit seines Chancen- und Risikomanagements sowie der getroffenen Maßnahmen überzeugt.

Derzeit sieht der Vorstand die Masterflex Group bei der Beherrschung der bekannten Risiken als gut aufgestellt. Sowohl prozessseitig als auch aufgrund der kurzen Kommunikationswege werden Veränderungen der Risikosituation frühzeitig beim Vorstand bekannt und dort zielgerichtet behandelt.



VIII. DIE ORGANISATION DES COMPLIANCE-SYSTEMS

Compliance ist für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Masterflex Group von zentraler Bedeutung und eine der Grundvoraussetzungen für den nachhaltigen Erfolg der Masterflex Group. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet Compliance zunächst die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen und internen Regeln. Das Compliance-Managementsystem (CMS) der Masterflex beschreibt die Maßnahmen, Strukturen und Prozesse, die gewährleisten sollen, dass Vorstand und Aufsichtsrat sowie das gesamte Management und alle Mitarbeiter der Masterflex Group sich rechtmäßig verhalten.

Als international ausgerichtete Unternehmensgruppe unterliegt die Masterflex Group einer Vielzahl von Gesetzen, Richtlinien, Vorschriften und Verordnungen. Dazu hat sie zum Anfang des Jahres 2015 das Unternehmensleitbild durch einen für alle Bereiche und Standorte umfassenden, konzernweit gültigen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter und Führungskräfte ergänzt. Diese Verhaltensgrundsätze setzen einen Mindeststandard für ethisches und gesetzeskonformes Verhalten.

Gegenüber ihren Aktionären, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Gesellschaft setzt sich die Masterflex Group für die Einhaltung der höchstmöglichen ethischen und rechtlichen Standards ein. Sie sind als essenzieller Bestandteil der Unternehmenskultur verankert und werden verstärkt in operative Prozesse integriert.

Compliance ist eine der Grundvoraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaften und den Erfolg der Masterflex Group. Diese Auffassung teilt die Unternehmensführung ausdrücklich. Jeder Mitarbeiter der Masterflex Group erhält hiervon ein persönliches Exemplar, wird in Bezug auf den Verhaltenskodex geschult und angewiesen, die Verhaltensgrundsätze zum verbindlichen Maßstab für das eigene Handeln zu machen.

Vorstand, Aufsichtsrat und alle Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion und unterstützen ihre Mitarbeiter kontinuierlich, die geltenden Vorschriften einzuhalten. Selbst der bloße Anschein unkorrekten Verhaltens von der Unternehmensleitung oder Mitarbeitern soll in der gesamten Geschäftstätigkeit der Masterflex Group vermieden werden.

Die Masterflex Group hat ein CMS etabliert, das einen präventiven Compliance-Ansatz verfolgt und eine Unternehmenskultur anstrebt, die die Mitarbeiter sensibilisiert und aufklärt und so potenzielle Regelverstöße bereits im Vorfeld erkennt und möglichst ausschließt.

Die Compliance-Organisation wird vom Chief Compliance Officer (CCO) geleitet, der dem Vorstand der Masterflex SE regelmäßig und unmittelbar über alle Compliance-relevanten Themen berichtet, insbesondere über die Schritte der Weiterentwicklung des Masterflex Group CMS sowie über bekannt gewordene Verstöße, deren Sanktion sowie Korrektur- und Präventionsmaßnahmen. Der Vorstand wiederum berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und gegebenenfalls auch ad-hoc über den aktuellen Status der Compliance-Aktivitäten in der Masterflex Group.

Im Berichtsjahr wurden Schulungen zu Compliance und Verhaltensgrundsätzen, Antikorruption, Datenschutz und Datensicherheit sowie zu weiteren relevanten Compliance-Themen durchgeführt, die darauf abzielen, rechtmäßiges und ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Handeln sicherzustellen. Darüber hinaus sind spezielle Maßnahmen für Mitarbeiter, die in besonderem Maße Risiken ausgesetzt sind, sowie Schulungen für alle neuen Führungskräfte zum Verhaltenskodex der Masterflex Group durchgeführt worden.

Durch die Kommunikation Compliance-relevanter Themen an betroffene Mitarbeiter in den einzelnen Konzern-Gesellschaften bietet die Compliance-Organisation stets Unterstützung, gibt Orientierungshilfe, sensibilisiert und klärt auf. Somit ist Compliance in der Masterflex Group ein integraler Bestandteil in operativen Prozessen und Grundvoraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften.

E. PROGNOSEBERICHT

Die nachfolgenden Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf der Masterflex Group und zu den dafür als wesentlich beurteilten Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung von Märkten und Branchen basieren auf unseren Einschätzungen, die wir nach den uns vorliegenden Informationen als zurzeit realistisch ansehen. Diese sind jedoch vor dem Hintergrund des aktuellen wirtschaftlichen Umfeldes mit deutlich stärkeren Unsicherheiten als in den Vorjahren behaftet und bergen daher das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch ihrem Ausmaß nach tatsächlich eintreten werden.

I. AUSBLICK

1. Voraussichtliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung

— Konjunktur 2020

Nachdem die weltweite Konjunktur in den vergangenen beiden Jahren geschwächt war, bestand bis Jahresstart 2020 beziehungsweise bis zur weltweiten Verschärfung der Corona-Epidemie im März 2020 Einigkeit bei den Wirtschaftsinstituten, dass sich die Weltwirtschaft auf Zweijahressicht langsam wieder stabilisieren sollte. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) rechnete in seiner Prognose mit Zuwachsraten von 3,1 % für 2020 und 3,4 % für 2021. Ein ähnliches Bild zeichnete auch der Internationale Währungsfonds mit einer prognostizierten Wachstumsrate 2020 von 3,3 %.¹

Allerdings hat die OECD in ihrem jüngsten Konjunktur-Update im März 2020 das Coronavirus als die größte Gefahr für die Weltwirtschaft seit der globalen Finanzkrise bezeichnet.² Der OECD Interim Economic Outlook untersucht zwei Szenarien: Das erste geht von der denkbar günstigsten Entwicklung mit weitgehender Eindämmung des Virus aus. Das zweite Szenario beschreibt einen Dominoeffekt mit starker Weiterverbreitung des Virus. Selbst im günstigsten Fall einer nur schwachen Virusverbreitung über China hinaus wird sich laut OECD das weltweite Wirtschaftswachstum in der ersten Jahreshälfte voraussichtlich stark verringern – als Folge von unterbrochenen Lieferketten, einem Rückgang des Tourismus und einer Verschlechterung des Geschäftsklimas. Entsprechend dürfte sich das Wachstum der Weltwirtschaft um 0,5 Prozentpunkte von bereits schwachen 2,9 % in 2019 auf 2,4 % in 2020 abschwächen. 2021 könnte das Wachstum wieder auf verhaltene 3,3 % steigen. Die Wachstumsaussichten für China werden von der OECD für 2020 deutlich auf unter 5 % gesenkt – verglichen mit 6,1 % in 2019. Eine breitere Ansteckungswelle im Asien-Pazifik-Raum und in den Industrieländern wie jetzt in China könnte laut OECD das globale Wachstum auf 1,5 % reduzieren – die Weltwirtschaft wüchse dann 2020 nur noch halb so stark wie in der OECD-Prognose vom November 2019 angenommen. Die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus und der Vertrauensverlust würden sich auf Produktion und Konsum derart auswirken, dass einige Länder in eine Rezession abrutschen könnten, darunter Japan und die Eurozone.

Prognostiziertes Wirtschaftswachstum in ausgewählten Staaten mit Präsenz der Masterflex Group

(Veränderung gegenüber Vorjahr in %)

Staat	2019	2020
Eurozone	1,2	0,8
Deutschland	0,6	0,3
Frankreich	1,3	0,9
Großbritannien	1,4	0,8
Welt	2,9	2,4
Brasilien	1,1	1,7
China	6,1	4,9
USA	2,3	1,9

Quelle: OECD, Stand: März 2020

¹ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2019/KKB_61_2019-Q4_Welt_DE.pdf / <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020>

² <https://www.oecd-ilibrary.org/deliver/7969896b-en.pdf?itemId=%2Fcontent%2Fpublication%2F7969896b-en&mimeType=pdf>

2. Voraussichtliche Entwicklung der Masterflex Group

Auf Basis ihrer diversifizierten Wachstumsstrategie sowie der weiterhin intakten Markttreiber und vorhandenen Marktpotenziale hält die Masterflex Group unverändert an ihrer generellen Zielsetzung eines renditeorientierten Wachstums oberhalb des Konjunkturwachstums fest – ebenso wie am mittelfristigen Erreichen des Renditeziels einer EBIT-Marge von über 10 %. Auch die hohen konjunkturellen Unsicherheiten für 2020 und die daraus folgende erschwerte eigene Prognose für 2020 ändern daran nichts. Das nachhaltige Erreichen einer zweistelligen EBIT-Marge sehen wir bis zum Jahr 2022 als erreichbar an.

Maßnahmen und Effekte aus dem 2019 gestarteten umfassenden Optimierungsprogramm „B2DD“ werden 2020 gleichermaßen umgesetzt und sichtbar werden. Wesentliche erwartete positive Ergebnisbeiträge, die auch bereits 2020 teilweise sichtbar werden, sollen aus Personalkosteneinsparungen beziehungsweise einer Erhöhung der Personalproduktivität, aus Kostenoptimierungen beim Materialeinsatz und im sonstigen betrieblichen Aufwand sowie aus geplanten Maßnahmen im Innovationsbereich resultieren. Negative Einmaleffekte aus dem Optimierungsprogramm werden 2020 noch in Höhe von maximal 0,5 Mio. Euro anfallen. Während die Maßnahmen aus dem B2DD-Programm in ihrer Natur eher mittelfristig und sehr nachhaltig angelegt sind und ihre volle Wirkung bis 2022 entfalten sollen, hat die Masterflex Group bereits im 4. Quartal 2019 weitere Maßnahmenpakete aufgelegt. Eher kurzfristig konzentrieren wir uns mit dem deutlich erweiterten Maßnahmenkatalog darauf, konjunkturell bedingte negative Volumeneffekte kostenseitig möglichst stark aufzufangen. Ziel ist die Wiederherstellung unseres üblichen Produktivitätsniveaus, um unsere vorhandene Ertragskraft sukzessive wieder zu entfalten und nachhaltig zu erhöhen. Auslöser für die Zusatzmaßnahmen war der 2019 unterjährig zugenommene konjunkturelle Gegenwind im Automotive-Sektor und im exportstarken Maschinenbau, der im 4. Quartal 2019 in der Unternehmensgruppe nicht mehr entsprechend aufgefangen werden konnte. Zusätzlich sorgt nun die konjunkturelle und branchenbezogene Entwicklung im 1. Quartal 2020 bedingt durch die Coronavirus-Epidemie dafür, dass Masterflex seine Anstrengungen nochmals erhöht hat. Ziel für 2020 ist ein nochmaliges Absenken der Fixkosten, insbesondere in den konjunkturell stärker abhängigen Tochterunternehmen. Die Masterflex Group wird hier 2020 die gesamte Bandbreite möglicher Maßnahmen nutzen, wie Kurzarbeit in Teilbereichen des Konzerns, deutliche temporäre Einschränkung der Messeteilnahmen und Reisetätigkeiten, strikteste Kostendisziplin, möglicherweise weiterer Personalabbau und die Option für Teile der Belegschaft auf unbezahlten Urlaub.

Gleichzeitig bleibt es 2020 trotz der zunehmenden konjunkturellen Unsicherheiten und des nochmals verschärften Maßnahmenkatalogs das Ziel, dass die Unternehmensgruppe ihre Wachstumschancen in den jeweiligen, breit gestreuten Zielmärkten – sei es regional oder nach Ziel- und Kundenbranchen – uneingeschränkt aufrecht erhält. Zusätzlich bleibt auch in der Zukunft ein Wachstum über Zukäufe eine Option. Dabei steht nicht das reine Mengen- und Umsatzwachstum im Vordergrund. Vielmehr soll es auf diesem Weg auch gelingen, über das intern bereits vorhandene Know-how hinaus neue Technologien und Expertisen von externer Seite zu erlangen.

Gute Chancen und eine zusätzliche Dynamik in den nächsten Jahren sehen wir auf dem Markt für Medizintechnik. Schon in den vergangenen Jahren wuchs die Bedeutung dieses Zielmarkts. Künftig erwarten wir eine weiter zunehmende Dynamik.

Zusammengefasst erwarten wir, dass sich unser langfristiger Wachstumspfad auf Sicht von drei Jahren fortsetzen wird. Für das Geschäftsjahr 2020 selbst ist eine konkrete Wachstums- und Finanzprognose aufgrund der täglich weiter zunehmenden Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie nur schwer möglich. Noch zu Beginn der Ausbreitung des Coronavirus in Europa im Februar 2020 erwarteten wir eine Umsatzentwicklung für 2020 in der Bandbreite eines möglichen Rückgangs von maximal 4 % bis hin zu einer Fortsetzung des langjährigen Wachstumstrends mit einem Plus von bis zu 4 %. Das entspräche einer Umsatzbandbreite 2020 von 76,8 Mio. Euro bis 83,2 Mio. Euro. Ergebnisseitig hielten wir im Februar 2020 für das Gesamtjahr eine Wiederholung der EBIT-Marge aus 2019 für möglich. In Abhängigkeit von der Umsatzentwicklung prognostizierten wir ein operatives EBIT für 2020 in der Bandbreite von 3,5 Mio. Euro bis 6,5 Mio. Euro. Am 30. März 2020 im Zuge der zunehmenden Dynamik der Ausbreitung des Coronavirus hat der Vorstand entschieden, diese Prognose nicht länger aufrecht erhalten zu können. Derzeit erscheint dem Vorstand eine Prognose für die Umsatz- und Ertragsentwicklung in 2020 nur soweit möglich, dass aufgrund der Corona-Thematik einerseits ein deutlicher Rückgang von Umsatz und EBIT ein realistisches Szenario darstellt, falls die Ausbreitung mit

starken Auswirkungen auf die Weltwirtschaft längere Zeit nicht gestoppt werden kann und es auch zu Produktionsunterbrechungen kommen sollte. In diesem Fall ist auch mit einem zweistelligen Umsatzminus und einem entsprechenden EBIT-Rückgang zu rechnen. Andererseits kann in einem Szenario, in dem die Ausbreitung des Virus zügig unter Kontrolle gebracht wird und sich die Folgen für die Wirtschaft in Grenzen halten, eine gleichbleibende Umsatzentwicklung oder – im Falle von Nachholeffekten – sogar ein leichtes Umsatzwachstum als denkbar erachtet werden. Die derzeitigen Entwicklungen in China und Asien zeigen, dass auch solch ein Szenario denkbar ist. Entscheidend ist also, wie schnell die für uns relevanten Volkswirtschaften wieder hochfahren. Sobald sich die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie besser abschätzen lassen, wird die Masterflex Group eine aktualisierte Prognose veröffentlichen.

3. Voraussichtliche Entwicklung der Masterflex SE

Die potenziellen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie erschweren auch auf Ebene der Masterflex SE eine konkrete Wachstums- und Finanzprognose für das Geschäftsjahr 2020. Ursprünglich gingen wir vor diesem Hintergrund von einer Umsatzentwicklung in der Bandbreite eines möglichen Rückgangs von maximal 5 % bis hin zu einer Steigerung um 3 % aus. In Abhängigkeit von der Umsatzentwicklung erwarteten wir ein EBIT für 2020 auf Vorjahresniveau oder eine leichte Verbesserung. Diese ursprüngliche Prognose für die Masterflex SE für 2020 war im Vergleich zur Gesamtgruppe etwas vorsichtiger. Der Grund liegt darin, dass die Masterflex SE innerhalb der Masterflex Gruppe einen relativ gesehen hohen Fixkostenanteil besitzt. Gleichwohl haben wir bei der Masterflex SE bislang bereits sehr gute Fortschritte im Rahmen des B2DD-Programms erzielt, die auch bei der Bewältigung der Coronavirus-Krise wirksam helfen werden. Allerdings werden wir auch 2020 weitere sehr starke Anstrengungen unternehmen müssen – nicht zuletzt aufgrund der Verschärfung Coronavirus-Krise.

Am 30. März 2020 nahm der Vorstand im Zuge der zunehmenden Dynamik der Pandemie auch die ursprüngliche Prognose für die Masterflex SE zurück. Bei starken Auswirkungen auf die Weltwirtschaft ist derzeit auch mit einem zweistelligen Umsatzrückgang zu rechnen. In diesem Fall bliebe das EBIT unter dem Niveau des Vorjahres. Bei begrenzten wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und möglichen Nachholeffekten könnten Umsatz und EBIT ein erfreulicherer Niveau erreichen.

II. ZUSAMMENFASSENDE AUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DES KONZERNS

Zusammengefasst sieht der Vorstand die Masterflex Group bei ihrem langfristigen Wachstumskurs auf einem guten Weg. Zwar kann das Jahr 2020 aufgrund der Corona-Krise in einem ungünstigen Szenario zu einem Umsatz- und EBIT-Rückgang führen, doch hat der Vorstand die notwendigen Maßnahmen, vor allem zur Kostenreduktion, ergriffen und sieht die Gruppe für diese Herausforderung gerüstet. Denn die Potenziale für unsere innovativen Verbindungssysteme sind auf unseren Märkten überwiegend ausgezeichnet. Gerade auch mit der aktiven Digitalisierung unserer Lösungen unter der Marke AMPIUS werden wir – über die Corona-Krise hinausschauend – unsere Technologieführerschaft und die Bindung an strategische Kunden ausbauen bzw. intensivieren. Schon seit einiger Zeit treiben wir die notwendigen strukturellen und prozessualen Veränderungen voran, um die Masterflex Group auf ein weiterhin deutlich wachsendes Szenario einzustellen. Nicht zuletzt lag hier die Motivation für die deutliche Strategieerweiterung in 2017 und für die nochmalige Beschleunigung über unser B2DD-Optimierungsprogramm in 2019. Damit wollen wir nachhaltig gute operative Erträge sowie einen steigenden Konzernjahresüberschuss erreichen. Dies wird die Möglichkeit einer stetigen Dividendenzahlung in dem Ziele-Kanon einer rückläufigen Verschuldung, der Finanzierung weiteren Wachstums und der Finanzierung möglicher neuer Unternehmenskäufe dauerhaft unterstützen.

Gelsenkirchen, 30. März 2020

Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender

Mark Becks
Finanzvorstand

MASTERFLEX-AKTIE

AKTIENINFORMATIONEN

ISIN-Code	DE0005492938
WKN	549 293
Aktiengattung	Inhaber-Stammaktien
Börsenkürzel	MZX
Bloomberg-Kürzel	MZX GR
Reuters-Kürzel	MZXG.DE
Marktsegment	Prime Standard
Bestandteil folgender Indizes	CDAX Prime All Share Index Classic All Share Index Prime Industrial Index
Designated Sponsor	Lang & Schwarz Broker GmbH, DZ Bank AG
Aktienanzahl (31.12.)	9.752.460
Rechnerischer Anteil am Grundkapital	1,00 EUR

— Kursentwicklung 2019 der Masterflex-Aktie im Vergleich zum SDAX

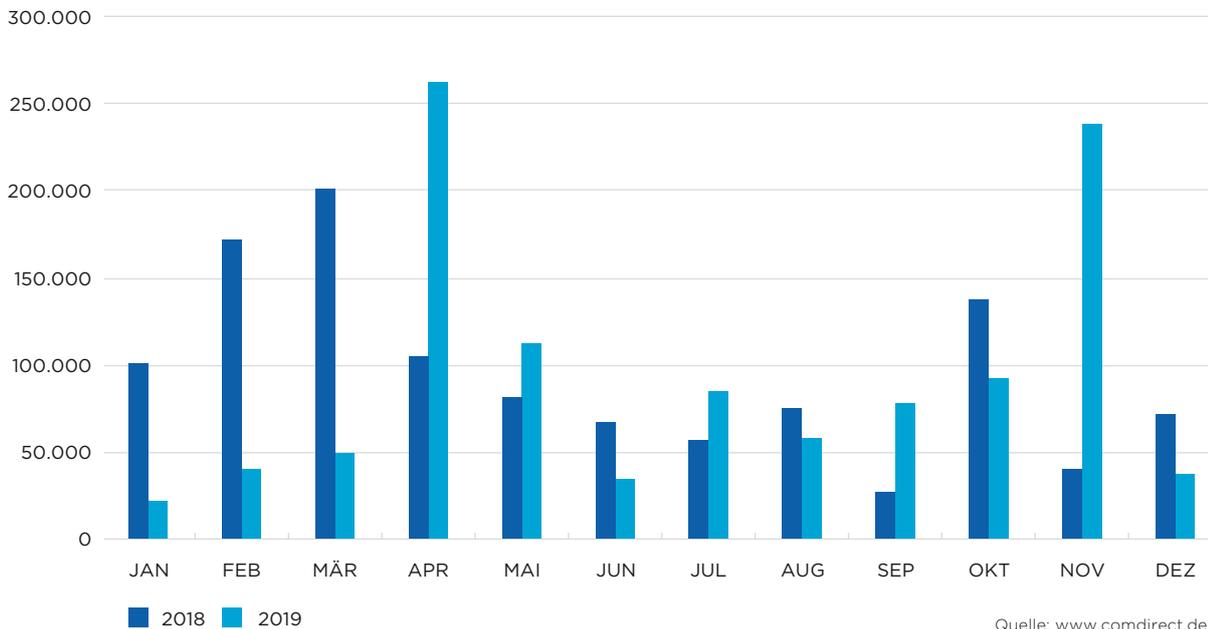


DAS BÖRSENJAHR 2019

Die Masterflex-Aktie eröffnete das Börsenjahr 2019 mit einem Xetra-Kurs von 7,00 Euro. Der Jahres-Höchstkurs wurde am 28. Januar mit 7,26 Euro und der Jahres-Tiefstkurs am 5. Dezember mit 4,34 Euro erreicht. Der Xetra-Schlusskurs von 4,48 Euro am 30. Dezember bedeutete schließlich eine Kursentwicklung von -37,6 %. Der SDAX erzielte im Jahr 2019 eine Performance von +30,8 %.

LIQUIDITÄT DER MASTERFLEX-AKTIE

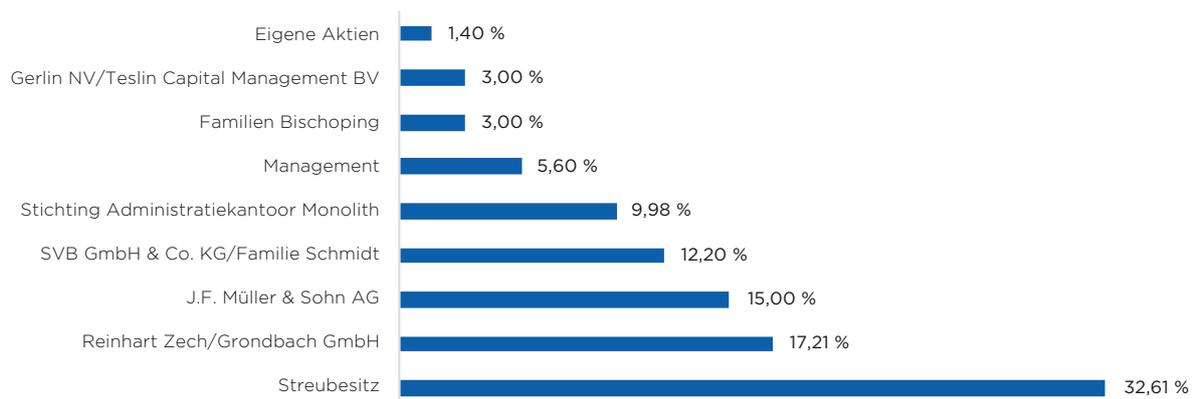
– Orderbuchumsatz



Die Liquidität der Masterflex-Aktie ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Xetra-Aktienumsatz lag insgesamt bei 1,2 Mio. Stück (2018: 1,1 Mio. Stück), was einem täglichen Handelsvolumen von 4.924 Stück (2018: 4.547 Stück) entspricht.

– Aktionärsstruktur

Bei den größeren Anteilseignern haben sich gegenüber dem Vorjahr kleinere Verschiebungen ergeben. Die Charakteristik eines durch Family Offices geprägten Aktionariats ist aber weiter prägend. Während die Stichting Administratiekantoor Monolith ihren Anteil von 10,1 % auf unter 10 % verringerte, erhöhte die Grondbach GmbH ihren Aktienbesitz von 10,0 % auf 17,21 %. Der Streubesitz liegt aktuell bei 32,61 % (31. Dezember 2018: 39,7 %).



Die Angaben über die Anteile beziehen sich in der Regel auf die jeweils jüngsten WpHG-Mitteilungen an die Gesellschaft.

– Xetra-Börsenkurse, Kapitalisierung und Streubesitz der letzten fünf Jahre

		2019	2018	2017	2016	2015
Xetra						
Höchster Kurs	€	7,260	9,560	9,500	6,990	7,410
Niedrigster Kurs	€	4,340	7,000	6,575	5,453	5,600
Eröffnungskurs	€	7,000	8,920	6,631	5,806	7,000
Schlusskurs	€	4,480	7,060	8,751	6,575	5,950
Performance der Aktie		-37,6 %	-20,9 %	+32,0 %	+13,2 %	-15,0 %
Ergebnis je Aktie	€	0,26	0,35	0,45	0,34	0,22
Anzahl Aktien (31.12.)	Stück	9.752.460	9.752.460	9.752.460	8.865.874	8.865.874
Anzahl eigene Aktien	Stück	134.126	134.126	134.126	134.126	134.126
Marktkapitalisierung (31.12.)	Mio. €	43,7	68,9	85,3	58,3	52,8
Streubesitz		32,6 %	41,8 %	48,7 %	51,9 %	56,7 %

– Analysten-Research

Die Masterflex-Aktie wurde während des Jahres 2019 kontinuierlich von mehreren Analysten bzw. Research-Teams begleitet: Diese Berichte können überwiegend unter www.MasterflexGroup.com im Bereich Investor Relations/Analystenempfehlungen heruntergeladen werden.

Die DZ Bank AG beurteilte die Masterflex-Aktie in einem Update vom 26. November 2019 mit der Anlageempfehlung „halten“ und einem Kursziel von 5,00 Euro.

Seit mehreren Jahren begleitet das auf Small-Cap-Aktien spezialisierte Haus SMC Research die Masterflex-Aktie. Zuletzt haben die Experten die Aktie am 3. Dezember 2019 mit einem Ziel von 7,00 Euro zum Kauf empfohlen.

Das Bankhaus Lampe aktualisierte sein Research am 17. September 2019. Bei einem Kursziel von 7,00 Euro wurde die Aktie mit „Hold“ empfohlen.

– Hauptversammlung 2019

Die ordentliche Hauptversammlung fand am 28. Mai 2019 am traditionellen Austragungsort Schloss Horst in Gelsenkirchen statt. Die Präsenz lag bei 67,5 % des Grundkapitals (2018: 62,1 %). Die zur Beschlussfassung gestandenen Tagesordnungspunkte wurden alle mit entsprechender Mehrheit beschlossen. Dazu gehörten die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, die Bestellung der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen. Darüber hinaus wurde der bestehende Aufsichtsrat mit seinen Mitgliedern Georg van Hall (Vorsitzender), Dr. Gerson Link und Jan van der Zouw in seinem Amt bestätigt und für weitere sechs Jahre gewählt.

– Dividende

Aus dem Bilanzgewinn 2018 von 13,9 Mio. Euro wurde eine Dividende von 0,07 Euro je Stückaktie am 3. Juni 2019 ausgezahlt. Der verbleibende Bilanzgewinn von 13,2 Mio. Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

— Kapitalmarktkommunikation

Die Masterflex Group pflegt eine offene sowie zeit- und inhaltsgleiche Informationspolitik gegenüber allen Teilnehmern des Kapitalmarktes. Anliegen von Investoren oder Analysten werden zeitnah erfüllt. Soweit es die Wettbewerbsposition der Masterflex Group als einer der wenigen börsennotierten Schlauchhersteller zulässt, werden auch möglichst detaillierte Daten zur Verfügung gestellt. Auch die Gelegenheit zur Präsentation auf Kapitalmarktkonferenzen wird aktiv genutzt.

Ziel unserer Kapitalmarktkommunikation ist es, über eine hohe Transparenz und regelmäßige Wahrnehmung am Kapitalmarkt zu einer fairen Bewertung der Aktie beizutragen. Ziel der Masterflex Group ist es, die Marktführerschaft in allen adressierten Märkten zu erreichen. Das nachhaltige Wachstum soll sich auch in der Bewertung der Aktie widerspiegeln, insbesondere wenn die rentabilitätssteigernden Maßnahmen aus dem B2DD-Programm ihre volle Wirkung entfalten.

FINANZKALENDER 2020

31. März	Veröffentlichung Konzernabschluss 2019
13. Mai	Mitteilung zu Q1/2020
18. bis 20. Mai	Analystenkonferenz im Rahmen der Frühjahrskonferenz, Frankfurt/Main
23. Juni	Hauptversammlung in Gelsenkirchen
12. August	Halbjahresbericht 2020
11. November	Mitteilung zu Q3/2020

Der Finanzkalender ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.Masterflexgroup.com/investor-relations/finanzkalender) veröffentlicht und wird dort regelmäßig aktualisiert.

KONZERNABSCHLUSS

I. KONZERN-BILANZ

Aktiva in T€	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte	3, 24	13.115	12.529
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	3	2.209	887
Entwicklungsleistungen	3	1.381	947
Geschäfts- oder Firmenwert	3, 24	9.187	9.187
Geleistete Anzahlungen	3	338	1.508
Sachanlagen	3	33.776	31.892
Grundstücke und Gebäude		18.318	16.542
Technische Anlagen und Maschinen		12.227	11.782
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.029	2.787
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		202	781
Finanzanlagen	3	65	98
Wertpapiere des Anlagevermögens		65	98
Sonstige Vermögenswerte	5	27	29
Latente Steuern	26	398	511
		47.381	45.059
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	4	18.623	16.662
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		9.757	8.050
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		630	581
Fertige Erzeugnisse und Waren		8.218	8.025
Geleistete Anzahlungen		18	6
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	5, 6	8.127	8.217
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	7.359	7.490
Sonstige Vermögenswerte	5	768	725
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5, 16	0	2
Ertragsteuererstattungsansprüche	7	520	865
Barmittel und Bankguthaben	8	6.908	4.370
		34.178	30.114
Summe Aktiva		81.559	75.173

Passiva in T€	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
EIGENKAPITAL			
Konzerneigenkapital	9	42.633	40.720
Ausgegebenes Kapital		9.618	9.618
Kapitalrücklage		31.306	31.306
Gewinnrücklagen		3.048	1.189
Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten		-642	-609
Sicherungsinstrumente		-90	-31
Währungsdifferenzen		-607	-753
Nicht beherrschende Anteile	10	-618	-497
Summe Eigenkapital		42.015	40.223
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Rückstellungen	11	164	209
Finanzverbindlichkeiten	12	26.304	18.856
Sonstige Verbindlichkeiten	14	1.006	956
Latente Steuern	26	926	861
		28.400	20.882
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Rückstellungen	11	0	632
Finanzverbindlichkeiten	12	4.545	7.643
Ertragsteuerverbindlichkeiten	13	185	249
Sonstige Verbindlichkeiten	14, 15	6.414	5.544
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	2.249	2.101
Übrige Verbindlichkeiten	14	4.165	3.443
		11.144	14.068
Summe Passiva		81.559	75.173

II. KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Fortgeführte Geschäftsbereiche in T€	Anhang	2019	2018
1. Umsatzerlöse	18	79.969	77.243
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		103	554
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		339	1.325
4. Sonstige Erträge	19	1.156	625
Betriebsleistung		81.567	79.747
5. Materialaufwand	20	-25.968	-25.235
6. Personalaufwand	23	-32.683	-30.793
7. Abschreibungen		-4.598	-3.341
8. Sonstige Aufwendungen	21	-13.776	-14.277
9. Finanzergebnis	25		
Finanzierungsaufwendungen		-1.317	-1.062
Übriges Finanzergebnis		26	3
10. Ergebnis vor Steuern		3.251	5.042
11. Ertragsteuern	26	-810	-1.768
12. Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		2.441	3.274
Aufgegebene Geschäftsbereiche in T€			
13. Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	-58
14. Konzernergebnis		2.441	3.216
davon: Nicht beherrschende Anteile		-91	-157
davon: Anteil der Aktionäre der Masterflex SE		2.532	3.373
Ergebnis pro Aktie (unverwässert und verwässert)			
aus fortgeführten Geschäftsbereichen	27	0,26	0,36
aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	27	0,00	-0,01
aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen	27	0,26	0,35

III. KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in T€	Anhang	2019	2018
Konzernergebnis		2.441	3.216
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind			
1. Währungsgewinne/-verluste aus der Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	9	128	285
2. Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten		-33	20
3. Sicherungsgeschäfte		-59	-31
4. Ertragsteuern		18	10
5. Sonstiges Ergebnis nach Steuern		54	284
6. Gesamtergebnis		2.495	3.500
Gesamtergebnis:			
davon: Nicht beherrschende Anteile		-91	-157
davon: Anteil der Aktionäre der Masterflex SE		2.586	3.657

IV. ENTWICKLUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten	Rücklage für Sicherungsgeschäfte	Währungsdifferenzen	Anteile der Aktionäre der Masterflex SE	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Anhang	9	9	9	9	9	9		10	
Eigenkapital zum 01.01.2018	9.618	31.306	-1.511	-629	0	-1.048	37.736	-340	37.396
Ausschüttungen	0	0	-673	0	0	0	-673	0	-673
Gesamtergebnis	0	0	3.373	20	-31	295	3.657	-157	3.500
Konzernergebnis	0	0	3.373	0	0	0	3.373	-157	3.216
Sonstiges Ergebnis nach Ertragssteuern	0	0	0	20	-31	295	284	0	284
Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten	0	0	0	20	-31	0	-11	0	-11
Währungsgewinne/-verluste aus der Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	0	0	0	0	0	285	285	0	285
Auf das sonstige Ergebnis entfallende Ertragsteuern	0	0	0	0	0	10	10	0	10
Eigenkapital zum 31.12.2018	9.618	31.306	1.189	-609	-31	-753	40.720	-497	40.223
Ausschüttungen	0	0	-673	0	0	0	-673	-30	-703
Übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	2.532	-33	-59	146	2.586	-91	2.495
Konzernergebnis	0	0	2.532	0	0	0	2.532	-91	2.441
Sonstiges Ergebnis nach Ertragssteuern	0	0	0	-33	-59	146	54	0	54
Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten	0	0	0	-33	-59	0	-92	0	-92
Währungsgewinne/-verluste aus der Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	0	0	0	0	0	128	128	0	128
Auf das sonstige Ergebnis entfallende Ertragsteuern	0	0	0	0	0	18	18	0	18
Eigenkapital zum 31.12.2019	9.618	31.306	3.048	-642	-90	-607	42.633	-618	42.015

V. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

in T€	2019	2018
Periodenergebnis vor Steuern, Zinsaufwendungen und Finanzerträgen	4.633	6.242
Ausgaben Ertragsteuern	-765	-764
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	280	279
Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	4.320	3.062
Abnahme der Rückstellungen	-677	-1.013
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge und Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-417	-1.428
Zunahme der Vorräte	-1.961	-1.426
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	424	34
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	823	-308
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.660	4.678
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	6
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-979	-1.626
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.206	-3.560
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-3.185	-5.180
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile)	-703	-673
Zins- und Dividendeneinnahmen	23	2
Zinsausgaben	-867	-757
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	4.090	3.500
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-3.567	-2.800
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.024	-728
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	2.451	-1.230
Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	87	264
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.370	5.336
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6.908	4.370

VI. KONZERN-ANHANG

1. Grundlagen der Berichterstattung

Grundlagen der Darstellung

Die Masterflex SE als Mutterunternehmen des Konzerns ist im Handelsregister beim Amtsgericht Gelsenkirchen unter der Nr. HRB 11744 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Gelsenkirchen (Deutschland). Die Anschrift lautet Masterflex SE, Willy-Brandt-Allee 300, 45891 Gelsenkirchen.

Der vorliegende Konzernabschluss wird unter Anwendung von § 315 e HGB („Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards“) im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung Internationaler Rechnungslegungsstandards in der EU zum 31. Dezember 2019 anzuwenden sind.

Es werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Veränderungen des Eigenkapitals und die Kapitalflussrechnung gezeigt. Im Anhang ist zudem die Segmentberichterstattung enthalten.

Verschiedene Posten der Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung werden aus Gründen einer anschaulicheren Darstellung zusammengefasst und im Konzern-Anhang entsprechend erläutert. Vermögenswerte und Schulden sind in lang- und kurzfristig aufgliedert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden in Tausend Euro (TEuro) angegeben. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen können sich daher bei der Addition von Einzelwerten zum Summenwert geringfügige Differenzen ergeben. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Der Vorstand der Masterflex SE hat diesen Abschluss am 30. März 2020 zur Veröffentlichung freigegeben. Die Billigung durch den Aufsichtsrat erfolgte am 30. März 2020.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Masterflex SE werden alle Gesellschaften einbezogen, bei denen die Masterflex SE entweder direkt oder indirekt über die Stimmrechtsmehrheit verfügt oder anderweitig unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an voll konsolidiert, zu dem die Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, zu dem der beherrschende Einfluss endet.

Zum 31. Dezember 2019 umfasst der Konsolidierungskreis neben der Masterflex SE 8 inländische (Vorjahr: 8) und 11 ausländische (Vorjahr: 11) Tochterunternehmen. Die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 voll einbezogen:

Bezeichnung der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft		Anteil Masterflex in %
Masterflex SARL	Frankreich	Béligneux	80
Masterflex Technical Hoses Ltd.	Großbritannien	Oldham	100
Masterduct Holding, Inc.*	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100
· Flexmaster USA, Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100*
· Masterduct, Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100*
· Masterduct Holding S.A., Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100*
· Masterduct Brasil LTDA.	Brasilien	Santana de Parnaiba	100*
Novoplast Schlauchtechnik GmbH	Deutschland	Halberstadt	100
FLEIMA-PLASTIC GmbH	Deutschland	Wald-Michelbach	100
Masterflex Handelsgesellschaft mbH	Deutschland	Gelsenkirchen	100
Masterflex Česko s.r.o.	Tschechische Republik	Plana	100
M & T Verwaltungs GmbH*	Deutschland	Gelsenkirchen	100
· Matzen & Timm GmbH	Deutschland	Norderstedt	100*
Masterflex Scandinavia AB	Schweden	Kungsbacka	100
Masterflex Vertriebs GmbH*	Deutschland	Gelsenkirchen	100
· APT Advanced Polymer Tubing GmbH	Deutschland	Neuss	100*
Masterflex Asia Holding GmbH*	Deutschland	Gelsenkirchen	80
· Masterflex Asia Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100*
· Masterflex Hoses (Kunshan) Co., Ltd.	Volksrepublik China	Kunshan	100*

* = Teilkonzern

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs bemessen sich nach den hingegebenen Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten sowie den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumenten und übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt, zuzüglich der dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten. Anpassungen der Anschaffungskosten durch Eintritt künftiger Ereignisse werden in Abhängigkeit von Eintrittswahrscheinlichkeit und der hinreichend verlässlichen Schätzung bereits im Erwerbszeitpunkt berücksichtigt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden bei der Erstkonsolidierung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Transaktionszeitpunkt bewertet, unabhängig von eventuell bestehenden Minderheitsanteilen.

Der Teil der Anschaffungskosten, der den erworbenen Anteil an dem zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens übersteigt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Sind die Kosten des Erwerbs geringer als das zu beizulegenden Zeitwerten bewertete erworbene Nettovermögen des Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Einige in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen machen von Teilen der Befreiungsvorschriften des § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch. Eine Liste der diese Befreiungsregelungen in Anspruch nehmenden Gesellschaften findet sich in Abschnitt 37.

Konsolidierung

Konzerninterne Forderungen, Schulden sowie Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden – mit Ausnahme der Aufwendungen und Erträge zwischen den fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereichen – eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach IFRS 3 durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen. Dabei wird das Eigenkapital der erworbenen Tochterunternehmen zum Erwerbszeitpunkt unter Berücksichtigung der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten, latenter Steuern und eines eventuellen Geschäfts- oder Firmenwerts zu diesem Zeitpunkt ermittelt.

Währungsumrechnung

Die Konzernunternehmen stellen ihre Jahresabschlüsse auf Basis ihrer jeweiligen funktionalen Währung auf.

Fremdwährungsgeschäfte der einbezogenen Unternehmen werden mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag an den geltenden Wechselkurs angepasst. Die dabei entstehenden Währungsgewinne und -verluste aus diesen Posten werden grundsätzlich ergebniswirksam unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Alle Abschlüsse der Gesellschaften, die eine von der Berichtswährung abweichende funktionale Währung haben, werden in die Berichtswährung des Masterflex-Konzernabschlusses umgerechnet. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Unternehmen mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung dieser Unternehmen erfolgt zu gleitenden Jahresdurchschnittskursen. Sofern der Durchschnittskurs keine sinnvolle Approximation der tatsächlichen Transaktionskurse darstellt, erfolgt eine Umrechnung zu den jeweiligen Transaktionskursen. Entstehende Umrechnungsdifferenzen werden in einen separaten Posten im Eigenkapital eingestellt und fortgeführt. Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich diese Differenzen auf -607 TEuro (Vorjahr: -753 TEuro).

Geschäfts- und Firmenwerte aus dem Erwerb ausländischer Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung von der Berichtswährung abweicht, und die Anpassungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert werden als Vermögenswerte dieser Unternehmen zum Stichtagskurs umgerechnet.

Für die Währungsumrechnung wurden u. a. folgende Wechselkurse zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Die Ertrags- und Aufwandsposten einschließlich des Jahresüberschusses wurden mit dem folgenden Jahresdurchschnittskurs umgerechnet:

in €	Abschlussstichtag 31.12.2019	Erträge und Aufwendungen 2019
1 Englisches Pfund (GBP)	1,1754	1,1399
1 US-Dollar (USD)	0,8902	0,8932
1 Brasilianischer Real (BRL)	0,2214	0,2266
1 Tschechische Krone (CZK)	0,0394	0,0390
1 Schwedische Krone (SEK)	0,0957	0,0945
1 Singapur-Dollar (SGD)	0,6618	0,6548
1 Renminbi (CNY)	0,1279	0,1293

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl selbsterstellte als auch erworbene Vermögenswerte. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte umfassen aktivierte Eigenleistungen und werden mit den Kosten angesetzt, die nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit, aber bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte umfassen neben Konzessionen, Lizenzen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten auch Technologien. Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Sofern die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes bestimmbar ist, wird dieser linear über seine Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Wertansatz eines immateriellen Vermögenswertes wird überprüft, sofern dieser infolge von Ereignissen oder veränderten Umständen voraussichtlich wertgemindert ist. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Durchführung des Werthaltigkeitstests erfolgt analog zur Vorgehensweise beim Sachanlagevermögen. Zuvor erfasste Wertminderungen müssen bei Wegfall der Wertminderungsgründe zurückgenommen werden. Eine Rücknahme erfolgt dabei bis maximal zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus Unternehmenszusammenschlüssen wird als immaterieller Vermögenswert angesetzt.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird mindestens einmal jährlich zum Geschäftsjahresende sowie bei Anzeichen einer geminderten Werthaltigkeit auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“) überprüft. Hierbei wird der erzielbare Betrag der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem Buchwert einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag entspricht dem internen Nutzungswert oder dem höheren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Übersteigt der Buchwert der Vermögenswerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, liegt in Höhe der Differenz eine Wertminderung vor, die ergebniswirksam zu erfassen ist.

Ein Wertminderungsbetrag ist vom Geschäfts- oder Firmenwert abzuziehen. Ein den Geschäfts- oder Firmenwert übersteigender Betrag ist proportional zu den Buchwerten auf die anderen Vermögenswerte der zu testenden Einheit zu verteilen.

Der Nutzungswert der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird im vierten Quartal eines jeden Geschäftsjahres nach dem „Discounted-Cashflow“-Verfahren ermittelt. Die Schätzung eines Verkaufspreises ist nur erforderlich, wenn der Nutzungswert unter dem Buchwert liegt.

Sachanlagen

Als Sachanlagen werden alle materiellen Vermögenswerte ausgewiesen, die für Zwecke der Herstellung oder Lieferung von Gütern und Dienstleistungen, zur Vermietung an Dritte oder Verwaltungszwecke und die erwartungsgemäß länger als eine Periode genutzt werden.

Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen sowie zuzüglich Wertaufholungen angesetzt.

Der Wertansatz von Sachanlagevermögen wird überprüft, wenn dieser infolge von Ereignissen oder veränderten Umständen voraussichtlich wertgemindert ist. Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts des Vermögenswerts mit seinem erzielbaren Betrag beurteilt („Impairment“-Test). Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, erfolgt eine Abwertung. Zur Beurteilung der Wertminderung werden die Vermögenswerte auf der niedrigsten Stufe gruppiert, für die sich Zahlungsströme separat identifizieren lassen. Entfällt in der Folgezeit der Grund für eine Wertminderung, wird eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Nutzungsdauern

Den Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer	Abschreibungsmethode
Software	3 Jahre	Linear
Lizenzen und ähnliche Rechte	über Vertragslaufzeit	Linear
Entwicklungskosten	10 Jahre	Linear
Gebäude/Gebäudeteile	10-50 Jahre	Linear
Technische Anlagen und Maschinen	2-18 Jahre	Linear
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-10 Jahre	Linear

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen Wertpapiere und finanzielle Forderungen (außer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Als Wertpapier verbriefte Fremdkapitaltitel, bei denen das Geschäftsmodell im Halten der Wertpapiere besteht, um Zins- und Tilgungszahlungen zu realisieren, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Alle übrigen Wertpapiere, deren Geschäftsmodell im Halten und Verkaufen besteht, werden zum Zeitwert bewertet, wobei Wertschwankungen erfolgsneutral erfasst werden.

Die finanziellen Forderungen werden gemäß Geschäftsmodell zur Erzielung von Zahlungsströmen über die Laufzeit dieser Forderungen gehalten und werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken, insbesondere zur Risikominderung von Zinsschwankungen, die sich aus Finanzierungsgeschäften ergeben und zur Absicherung von Währungsrisiken sowie Preisänderungen eingesetzt. Sie werden stets, soweit bilanziell keine Sicherungsbeziehungen explizit zugeordnet werden, zum Zeitwert bilanziert. Die Zeitwertschwankungen werden erfolgswirksam erfasst.

Sowohl für die erstmalige bilanzielle Erfassung als auch für die bilanzielle Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten ist der Erfüllungstag relevant. Jedoch werden Finanzderivate bereits zum Vertragstag bilanziell erfasst. Ebenso werden marktübliche Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren bereits zum Handelstag bilanziell erfasst. Die Ausbuchung erfolgt, sobald das Recht zum Erhalt von Geld oder einem anderen finanziellen Vermögenswert durch Zahlung, Erlass, Verjährung, Aufrechnung oder sonstiger Weise erlischt oder das Recht auf eine andere Person übertragen wurde, wobei die Risiken auf den Erwerber übergegangen sind.

Zu jedem Bilanzstichtag werden Anhaltspunkte für eine Wertminderung finanzieller Vermögenswerte oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte überprüft. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Mit Ausnahme der Eigenkapitalinstrumente werden finanzielle Vermögenswerte bei Wegfall der Wertminderungsgründe erfolgswirksam zugeschrieben.

Latente Steuern

Für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der jeweiligen nationalen Steuerbilanzen und den in den Konzernabschluss einfließenden IFRS-Bilanzen werden im Grundsatz aktivische und passivische latente Steuern gebildet. Daneben werden aktivische latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Der Ansatz der aktivischen latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen erfolgt nur in dem Umfang, in dem zukünftig ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis wahrscheinlich ist.

Entsprechend den IFRS werden Wertansätze, die allein auf steuerlichen Vorschriften beruhen, im Konzernabschluss nicht berücksichtigt.

Vorräte

Die Vorräte sind zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Großteil des Vorratsvermögens wird dabei nach der FIFO (First In - First Out)-Methode bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten, die durch die Produktion veranlassten Fertigungs- und Materialgemeinkosten und Abschreibungen sowie produktionsbezogene Verwaltungskosten, jedoch keine Fremdkapitalkosten. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufserlös abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und Kosten des Vertriebs. Zuvor erfasste Wertminderungen müssen bei Wegfall der Wertminderungsgründe zurückgenommen werden. Eine Zuschreibung erfolgt dabei bis maximal zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die aufgrund der kurzen Laufzeiten eine angemessene Schätzung des Marktwertes darstellen. Liegen objektive substantielle Hinweise für eine Wertminderung vor, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Derartige Hinweise für das Vorliegen einer Wertminderung sind beispielsweise eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners und damit verbundene Zahlungsstockungen oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit. Erforderliche Wertberichtigungen orientieren sich am tatsächlichen Ausfallrisiko.

Die Forderungen umfassen Finanzforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen.

Barmittel und Bankguthaben

Die Barmittel und Bankguthaben umfassen hauptsächlich die Bankguthaben, Kassenbestände sowie noch nicht gutgeschriebene Schecks und werden zum Nominalwert bilanziert, der dem Marktwert entspricht. Flüssige Mittel in Fremdwährungen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Eigene Anteile werden von dem auf die Anteilseigner der Masterflex SE entfallenden Eigenkapital abgezogen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass der Konzern verpflichtet sein wird, diese Verpflichtung zu erfüllen, und eine verlässliche Schätzung des Betrages möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert am Bilanzstichtag für die hinzugebende Leistung unter Berücksichtigung der der Verpflichtung zugrundeliegenden Risiken und Unsicherheiten, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn diese Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Die Bildung von Gewährleistungsrückstellungen basiert sowohl auf dem tatsächlich angefallenen Gewährleistungsaufwand in der Vergangenheit als auch auf dem evaluierten Gesamtrisiko unseres Produktportfolios. Zusätzlich werden Rückstellungen gebildet, wenn ein Garantiefall bekannt und ein Verlust wahrscheinlich wird. Rückgriffsforderungen gegen Zulieferer werden aktiviert, sofern deren Leistungen einer Garantie unterliegen und der Anspruch mit hoher Wahrscheinlichkeit durchgesetzt werden kann.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Ermittlung dieser Anschaffungskosten erfolgt mittels der Effektivzinsmethode. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen werden in Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses beizulegenden Zeitwerts des Leasinggegenstands oder des Barwerts der Mindestleasingraten, sofern dieser Wert niedriger ist, passiviert. Die Verbindlichkeiten umfassen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Unter den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern werden alle kurzfristig fälligen Leistungen erfasst. Die kurzfristig fälligen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern werden im Allgemeinen spätestens 12 Monate nach Ende der erbrachten Leistung in voller Höhe fällig. Zu ihnen gehören unter anderem Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, bezahlter Urlaub sowie Erfolgsbeteiligungen. Sie werden zeitkongruent mit der vergüteten Arbeitsleistung aufwandswirksam. Am Bilanzstichtag wird der Teil des Aufwands, der die bereits geleisteten Zahlungen übersteigt, als abgegrenzte Schuld ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und zugleich bei der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den originären Finanzinstrumenten gehören im Masterflex-Konzern insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen, flüssige Mittel sowie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Auch die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten ausschließlich Finanzinstrumente.

Die Bilanzierung von originären Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zu den jeweiligen Stichtagskursen bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden im Masterflex-Konzern brutto ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Für Zwecke der Bilanzierung und Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte zu den nachstehenden Kategorien zusammengefasst:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Acquisition Cost - AC),
- ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Fair Value through Profit and Loss - FVTPL),
- ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value through Other Comprehensive Income - FVOCI).

Zur Bilanzierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten wurden die folgenden Kategorien gebildet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL).

Der Masterflex-Konzern ordnet finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in diese Kategorien jeweils zum Zugangszeitpunkt ein und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden.

Der Masterflex-Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Masterflex-Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die im Masterflex-Konzern entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und zu vertraglichen Vermögenswerten aus Vereinbarungen mit Kunden, erfolgen nach einem zukunftsorientierten Modell unter Berücksichtigung erwarteter Kreditausfälle.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertraglichen Vermögenswerten und Leasingforderungen werden nach dem vereinfachten Ansatz mit den erwarteten lebenslangen Kreditausfällen (life-time expected credit loss) ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge einer oder mehrere Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzanlage negativ verändert haben. Objektive Hinweise auf einen eingetretenen Wertminderungsaufwand könnten verschiedene Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen sein.

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswertes zwecks der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen.

Bei erstmaliger Erfassung werden Finanzinstrumente, die der Kategorie AC angehören, mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt.

Im Rahmen der Folgebewertung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach der Effektivzinsmethode bewertet. Bei Anwendung der Effektivzinsmethode werden alle in die Berechnung des Effektivzinssatzes einfließende direkt zuordenbaren Gebühren, gezahlte oder erhaltene Entgelte, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments amortisiert.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Nicht verzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben bei Banken. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben.

Wenn das Geschäftsmodell das Halten und Verkaufen des finanziellen Vermögenswerts vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen, wird der finanzielle Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden (FVOCI). Finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich für Handelszwecke gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im Gewinn oder Verlust ausgewiesen werden (FVTPL). Derivate gehören zu dieser Kategorie. Zudem besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels der Fair Value-Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz deutlich reduziert oder verhindert wird. Der Masterflex-Konzern macht von der Fair Value-Option keinen Gebrauch.

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht ein unwiderrufliches Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im Sonstigen Ergebnis erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden anhand der Effektivzinsmethode abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet.

Der Erstansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls sie zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz entsprechend bestimmt wird. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie anfallen.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken. Eingebettete Derivate werden unter bestimmten Voraussetzungen vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert.

Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern designiert bestimmte Derivate als Sicherungsinstrumente, um die Schwankungen in Zahlungsströmen abzusichern, die mit höchstwahrscheinlich erwarteten Transaktionen verbunden sind, die aus Änderungen von Fremdwährungskursen und Zinssätzen resultieren. Bestimmte Derivate und nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden als Absicherung für Fremdwährungsrisiken einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert.

Zum Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern die Risikomanagementziele und -strategien, die er im Hinblick auf die Absicherung verfolgt. Der Konzern dokumentiert des Weiteren die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument und ob erwartet wird, dass sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments kompensieren.

Absicherung von Zahlungsströmen

Wenn ein Derivat als ein Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen (cash flow hedge) designiert ist, wird der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt. Der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist begrenzt auf die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Grundgeschäfts (berechnet auf Basis des Barwertes) seit Absicherungsbeginn. Ein unwirksamer Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Derivats wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern erfasst nur die Veränderung im beizulegenden Zeitwert der Kassakomponente von Devisentermingeschäften als Sicherungsinstrument in der Absicherung von Zahlungsströmen. Die Veränderung im beizulegenden Zeitwert des Terminelements von Devisentermingeschäften (forward points) wird separat als Kostenpunkt der Sicherungsbeziehung bilanziert und in eine Rücklage für Kosten der Sicherungsbeziehung ins Eigenkapital eingestellt.

Wenn eine abgesicherte erwartete Transaktion später zum Ansatz eines nicht finanziellen Postens, wie etwa Vorräte, führt, wird der kumulierte Betrag aus der Rücklage für Sicherungsbeziehungen und der Rücklage für Kosten der Absicherung direkt in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens einbezogen, wenn dieser bilanziert wird.

Bei allen anderen abgesicherten erwarteten Transaktionen wird der kumulierte Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für die Kosten der Absicherung eingestellt worden ist, in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Wenn die Absicherung nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet wird oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung prospektiv beendet.

Wenn die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsströmen beendet wird, verbleibt der Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, im Eigenkapital, bis – für eine Sicherungstransaktion, die zur Erfassung eines nicht finanziellen Postens führt – dieser Betrag in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens bei der erstmaligen Erfassung einbezogen wird oder – für andere Absicherungen von Zahlungsströmen – dieser Betrag in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, die in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für Kosten der Absicherung eingestellt worden sind, unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden durch die Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung erfüllt werden. Umsatzerlöse aus der Übertragung eines zugesagten Guts werden zeitpunktbezogen realisiert, da die Kriterien aus IFRS 15.35 nicht erfüllt sind. Sie werden realisiert, wenn die zugesagten Güter gemäß Lieferbedingungen an Kunden ausgeliefert wurden, da zu diesem Zeitpunkt die meisten Indikatoren aus IFRS 15.38 erfüllt sind, dass der Kunde die Verfügungsgewalt an den übertragenen Gütern erlangt.

Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die für die Übertragung der Güter und Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. Variable Transaktionspreisbestandteile wie z. B. Rabatte, Skonti oder Kundenboni mindern dabei die erfassten Umsatzerlöse.

Umsatzerlöse aus Entwicklungsleistungen werden zeitpunkt- und zeitraumbezogen erfasst. Zeitraumbezogen werden Umsatzerlöse entweder in Höhe des Verhältnisses der in der Periode angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten realisiert oder in Höhe des Betrages erfasst, den das Unternehmen in Rechnung stellen darf.

Zinserträge werden unter Beachtung des Effektivzinssatzes und der Höhe der Restforderung zeitproportional über die Restlaufzeit in den Finanzierungserträgen erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten sind in der Periode als Aufwand erfasst worden, in der sie angefallen sind.

Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung werden unmittelbar aufwandswirksam berücksichtigt. Entwicklungsaufwendungen, die auf eine wesentliche Weiterentwicklung eines Produktes oder Prozesses abzielen, werden aktiviert, wenn das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar ist, die Entwicklung vermarktbar ist, die Aufwendungen zuverlässig bewertbar sind und ausreichende Ressourcen zur Fertigstellung des Entwicklungsprojektes verfügbar sind. Alle übrigen Entwicklungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. Aktivierte Entwicklungsaufwendungen abgeschlossener Projekte werden zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen ausgewiesen.

Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt. Öffentliche Aufwandszuschüsse werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Ausgleich sie zugesprochen wurden, anfallen. Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden in einen Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und abschreibungsproportional über die Nutzungsdauer aufgelöst.

Schätzungen

Die Erstellung der Abschlüsse erfordert, dass Einschätzungen und Annahmen getroffen werden, die sich auf die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen, die aktivischen und passivischen latenten Steuern, die Erträge und Aufwendungen sowie den Ausweis der Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten auswirken. Obwohl die Einschätzungen und Annahmen sorgfältig und gewissenhaft vorgenommen werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die sich tatsächlich einstellenden Beträge von den Schätzungen abweichen.

Faktoren, die eine negative Abweichung von den Erwartungen verursachen können, betreffen beispielsweise eine Verschlechterung der Weltwirtschaft, Entwicklungen der Währungskurse und Zinssätze sowie wesentliche Gerichtsverfahren und Änderungen von umweltrechtlichen bzw. sonstigen gesetzlichen Bestimmungen. Produktionsfehler, Verluste von wesentlichen Kunden sowie steigende Finanzierungskosten können gleichfalls den zukünftigen Erfolg des Konzerns beeinträchtigen.

Im Folgenden werden mögliche Effekte von Schätzungsänderungen auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden dargestellt:

a. Entwicklungsleistungen

Zur Ermittlung der Werthaltigkeit der aktivierten Beträge hat die Unternehmensleitung Annahmen über die Höhe der künftig zu erwartenden Cashflows aus den Vermögenswerten, über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren und der anzuwendenden Zinssätze vorzunehmen. Zum Bilanzstichtag wurden Schätzungen bestmöglich ermittelt (siehe Abschnitt 2).

b. Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern untersucht jährlich, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes vorliegt. Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“) wurde auf Basis des Nutzungswertes ermittelt. Den Berechnungen der Nutzungswerte liegen Annahmen des Vorstands zugrunde (siehe Abschnitt 24).

c. Latente Steuern

Bei der Einschätzung der Werthaltigkeit der aktivischen latenten Steuern beurteilt das Management, in welchem Ausmaß mehr Gründe für als gegen eine Realisierung sprechen. Ob die aktivischen latenten Steuern tatsächlich realisiert werden können, hängt davon ab, ob zukünftig in ausreichendem Maß steuerliches Einkommen erwirtschaftet wird, das gegen die steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden kann. Hierfür betrachtet das Management die Zeitpunkte der Umkehrung der passivischen latenten Steuern sowie die zukünftig erwarteten steuerlichen Einkommen. Auf Grundlage der erwarteten zukünftigen Geschäftsentwicklung geht das Management von der Realisierbarkeit der aktivierten latenten Steuern aus (siehe Abschnitt 26).

d. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Änderungen in der Wahrscheinlichkeitsschätzung einer gegenwärtigen Verpflichtung oder eines wirtschaftlichen Ressourcenabflusses können dazu führen, dass bislang als Eventualverbindlichkeiten eingestufte Sachverhalte als Rückstellung zu passivieren sind bzw. Rückstellungsbeträge sich ändern (siehe Abschnitt 11).

Annahmen und Schätzungen sind zudem für Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen sowie Eventualschulden und sonstige Rückstellungen erforderlich, weiterhin bei der Bestimmung des beizulegenden Wertes von langlebigen Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten und der Bestimmung des Nettoveräußerungswertes von Vorräten.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, so dass eine wesentliche Anpassung des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte bzw. Schulden erforderlich ist. Änderungen von Schätzungen werden nach IAS 8 zum Zeitpunkt der besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Von der Möglichkeit, neue Standards, Überarbeitungen von Standards sowie Interpretationen, die am 31. Dezember 2019 bereits verabschiedet und von der Europäischen Union bis zur Freigabe des Konzernabschlusses übernommen waren, vorzeitig anzuwenden, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet und sind im laufenden Geschäftsjahr erstmals anzuwenden:

• IFRS 16	Leasingverhältnisse
• IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung
• IAS 28	Änderungen in Bezug auf langfristige Beteiligungen
• IFRS 9	Änderungen in Bezug auf Vorfälligkeitsoptionen
• IAS 19	Änderungen in Bezug auf Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen

sowie die Änderung im Rahmen des jährlichen „Improvement“-Projektes Zyklus 2015-2017.

Zum 1. Januar 2019 wird erstmals IFRS 16 „Leases“ angewendet. IFRS 16 schafft für Leasingnehmer die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen in Operating und Finance Leases ab. Stattdessen führt IFRS 16 ein einheitliches Bilanzierungsmodell ein, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für alle Leasingverträge einen Vermögenswert für das Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Mietzahlungen anzusetzen. Dies führt dazu, dass künftig grundsätzlich sämtliche Leasingverhältnisse in der Konzernbilanz zu erfassen sind.

IFRS 16 räumt ein Wahlrecht ein, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) sowie für Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte auf eine Erfassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit zu verzichten. Diese Wahlrechte werden in Anspruch genommen. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen sind entweder linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder auf einer anderen systematischen Basis als Aufwand zu erfassen.

Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, sowie der Vertragsabschlusskosten und der geschätzten Kosten für die Demontage oder Wiederherstellung des Leasinggegenstandes. Zum Abzug kommen sämtliche erhaltene Leasinganreize. In diesem Zusammenhang wird das Wahlrecht in Anspruch genommen, die Zahlungen für Nicht-Leasingkomponenten grundsätzlich als Leasingzahlungen zu berücksichtigen. Sofern die zu berücksichtigenden Leasingzahlungen auch den Eigentumsübergang an dem zugrundeliegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses umfassen, einschließlich der Wahrnehmung einer Kaufoption, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Andernfalls wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Der erstmalige Ansatz der den Finanzierungsverbindlichkeiten zugeordneten Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten aufgezinnt und um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert.

Die Abschreibung des Nutzungsrechts ist gemäß IFRS 16 den Abschreibungen zugeordnet. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in den Zinsaufwendungen. Die Leasingaufwendungen der als Operating Lease klassifizierten Leasingverträge wurden unter IAS 17 bisher vollumfänglich in den sonstigen Aufwendungen erfasst.

Im Rahmen der Erstanwendung wird, in Einklang mit dem modifizierten retrospektiven Ansatz, auf die Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet. Die nicht wesentlichen Übergangseffekte werden kumulativ in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Beim Übergang auf den neuen Standard werden die folgenden von IFRS 16 gewährten Erleichterungsvorschriften für den Leasingnehmer angewendet:

- Bei den bisher gemäß IAS 17 als Operating Lease klassifizierten Leasingverträgen wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen angesetzt, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019. Das zugehörige Nutzungsrecht wird grundsätzlich in Höhe der Leasingverbindlichkeit erfasst. Sofern Leasingverträge gleiche Merkmale aufwiesen, wurde diese für die Abzinsung zusammengefasst.

- Eine Prüfung hinsichtlich Wertminderung erfolgt nicht. Stattdessen wird das Nutzungsrecht zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung vereinfachend um den Betrag, der zum 31. Dezember 2018 als Rückstellung für belastende Leasingverhältnisse erfasst wurde, vermindert.
- Leasingverhältnisse, die spätestens am 31. Dezember 2019 enden, werden unabhängig von der ursprünglichen Vertragslaufzeit als kurzfristige Leasingverhältnisse bilanziert.
- Bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bleiben die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt.
- Bei der Bestimmung der Laufzeit von Verträgen mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen werden aktuelle Erkenntnisse berücksichtigt.

Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 wurden zum 1. Januar 2019 Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen von 3.920 TEuro und Leasingverbindlichkeiten in gleicher Höhe erfasst. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz betrug 2,5%.

Überleitung zu den Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16:

in T€	2019
Nominale Summe der künftigen Leasingzahlungen aufgrund von Operating-Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018	364
Nominale Summe der künftigen Zahlungen aufgrund von Mietverhältnissen zum 31. Dezember 2018	3.472
Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen nach IAS 17 zum 31. Dezember 2019	3.836
Anwendungserleichterung für kurzfristige Leasingverhältnisse	25
Anwendungserleichterung für Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	383
Verpflichtung aus operativen Leasingverhältnissen (undiskontiert)	4.244
Effekt aus der Abzinsung	-324
Verpflichtung aus operativen Leasingverhältnissen (diskontiert)	3.920
Buchwert der Verbindlichkeiten aus Finance Leasing nach IAS 17 zum 31. Dezember 2018	0
Buchwert der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 zum 1. Januar 2019	3.920

Neben IFRS 16 wurden auch folgende Änderungen zum 1. Januar 2019 angewendet, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hatten:

Der IASB hat die vom IFRS Interpretations Committee entwickelte Interpretation IFRIC 23 herausgegeben, um die Bilanzierung von Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern klarzustellen.

Die Änderungen zu IAS 28 stellen klar, dass ein Unternehmen dazu verpflichtet ist, IFRS 9 Finanzinstrumente einschließlich dessen Wertminderungsvorschriften auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden, die im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen darstellen und nicht nach der Equity-Methode abgebildet werden.

Die Anwendung von IFRS 9 geht somit der Anwendung von IAS 28 vor.

Geringfügige Änderung an IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte mit sogenannten symmetrischen Kündigungsrechten, um deren Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum Fair Value zu ermöglichen. Darüber hinaus erfolgt zur Modifikation von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zur Ausbuchung führen, eine Klarstellung.

Durch die Änderungen an IAS 19 wird zukünftig zwingend verlangt, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans der laufende Dienstaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind, die zur erforderlichen Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) verwendet wurden. Der IASB hat ferner in IAS 19 Ergänzungen zur Klarstellung aufgenommen, wie sich eine Planänderung, -kürzung oder -abgeltung auf die Anforderungen an die Vermögenswertobergrenze („asset ceiling“) auswirkt.

Die erstmalige Anwendung der Vorschriften hat bis auf IFRS 16 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der Masterflex SE.

Für die Aufstellung des IFRS Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 waren folgende Rechnungslegungsstandards und Interpretationen sowie Änderungen bestehender Standards bereits veröffentlicht, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standard/ Interpretation	Anwendungs- pflicht ab	
• IAS 1/IAS 8	Rahmenkonzept	01.01.2020
	Änderungen in Bezug auf die Definition von wesentlich	01.01.2020
• IFRS 9/ IAS 39/ IFRS 7	Änderungen im Rahmen der IBOR-Reform	01.01.2020

Im neuen Rahmenkonzept (Framework) sind überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben enthalten. Das neue Rahmenkonzept stellt keine grundlegende Überarbeitung des Dokuments dar, wie ursprünglich beabsichtigt war, als das Projekt 2004 aufgenommen wurde. Vielmehr hat sich der IASB auf jene Themengebiete beschränkt, die bis dato un geregelt waren oder die erkennbare Defizite aufwiesen, die es abzustellen galt. Das überarbeitete Rahmenkonzept ist nicht Gegenstand des Endorsementverfahrens.

Zusammen mit dem überarbeiteten Rahmenkonzept hat der IASB auch Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in einigen Standards herausgegeben. Darin finden sich Änderungen an IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32. Die Änderungen an den Standards infolge der Veröffentlichung des neuen Rahmenkonzepts sind Gegenstand des Endorsementverfahrens.

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat „Definition von wesentlich (Änderungen an IAS 1 und IAS 8)“ herausgegeben, um die Definition von „wesentlich“ zu schärfen und um die verschiedenen Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards selbst zu vereinheitlichen.

Um mögliche Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze (sog. IBOR-Reform) auf die Finanzberichterstattung zu erwägen, hatte der IASB das IBOR-Projekt im Dezember 2018 in sein Standardsetzungsprogramm aufgenommen und in folgende zwei Phasen unterteilt:

- Phase 1: Fragestellungen zur Finanzberichterstattung im Zeitraum vor der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz
- Phase 2: Fragestellungen, die die Finanzberichterstattung im Zeitpunkt der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz betreffen

Die Standardänderungen stellen das Ergebnis der ersten Phase dar und beschäftigen sich mit den Auswirkungen auf bestimmte Hedge Accounting-Anforderungen in IFRS 9 Finanzinstrumente und IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung sowie auf dazugehörige Anhangangaben des IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben, welche durch die Unsicherheiten hinsichtlich der alternativen Zinssätze an sich und deren Einführung entstehen.

Die folgenden vom IASB veröffentlichten Rechnungslegungsstandards und vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) herausgegebenen Interpretationen sowie Änderungen von Standards und Interpretationen bedürfen noch der Übernahme in europäisches Recht durch die EU und werden derzeit noch nicht angewendet:

Standard/ Interpretation	Anwendungs- pflicht ab	
• IFRS 3	Änderungen zur Klarstellung der Definition eines Geschäftsbetriebes	01.01.2020
• IFRS 17	Bilanzierung von Versicherungsverträgen	01.01.2021
• IAS 1	Änderungen in Bezug auf die Klassifikation von Schulden	01.01.2020
• IFRS 10, IAS 28	Änderungen in Bezug auf die Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures*	

*Der ursprüngliche vorgesehene Erstanwendungszeitraum wurde auf unbestimmte Zeit verschoben und ist durch das IASB neu festzulegen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ: AKTIVA

3. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird separat in einem Konzernanlagenspiegel dargestellt (siehe Anlage). Als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten existieren Grundschuld-eintragungen in Höhe von 14.943 TEuro (Vorjahr: 15.495 TEuro) und Sicherungsübereignungen an Produktionseinrichtungen in Höhe von 10.239 TEuro (Vorjahr: 9.782 TEuro).

Die Vermögenswerte der Auslandsgesellschaften mit abweichender funktionaler Währung werden zum 31. Dezember mit den jeweiligen Stichtagskursen und sämtliche Veränderungen während des Jahres zu Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Die aus der unterschiedlichen Umrechnung resultierenden Währungsdifferenzen werden gesondert im Konzernanlagenspiegel gezeigt.

a) Immaterielle Vermögenswerte

Alle immateriellen Vermögenswerte sind erworben, ausgenommen einzelne gewerbliche Schutzrechte sowie Entwicklungsleistungen der Masterflex SE, der Matzen & Timm GmbH und der Novoplast Schlauchtechnik GmbH. Die gewerblichen Schutzrechte betreffen selbst erstellte Patente. Die Entwicklungsleistungen beinhalten aktivierungsfähige Aufwendungen, die bei der Entwicklung marktfähiger Produkte entstanden sind.

Die Anschaffungskosten sowie die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
Stand zum 01.01.2018	1.112	3.146	15.090	19.348
Zugänge	368	1.258	0	1.626
Abgänge	18	122	0	140
Umbuchungen	-35	2	0	-33
Stand zum 31.12.2018	1.427	4.284	15.090	20.801
Zugänge	419	560	0	979
Abgänge	69	309	0	378
Umbuchungen	132	-132	0	0
Stand zum 31.12.2019	1.909	4.403	15.090	21.402

Die laufenden Abschreibungen und die kumulierten Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
Stand zum 01.01.2018	356	1.856	5.903	8.115
Abschreibungen Geschäftsjahr	52	227	0	279
Abgänge	0	122	0	122
Stand zum 31.12.2018	408	1.961	5.903	8.272
Abschreibungen Geschäftsjahr	67	211	0	278
Abgänge	11	253	0	264
Kursdifferenzen	0	1	0	1
Stand zum 31.12.2019	464	1.920	5.903	8.287

Die Buchwerte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
Stand zum 31.12.2018	1.019	2.323	9.187	12.529
Stand zum 31.12.2019	1.445	2.483	9.187	13.115

b) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Wertpapiere des Anlagevermögens	65	98

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Renditepapiere aus einem europäischen Aktienindex, die ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) im Sinne des IFRS 9 klassifiziert sind. Die Finanzinstrumente sind der Stufe 1 als Input-Faktoren mit notierten Preisen in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, zuzuordnen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden hieraus Wertminderungen in Höhe von 33 TEuro erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst (siehe Abschnitt 9).

Anschaffungskosten, nicht realisierte Gewinne, nicht realisierte Verluste und Marktwerte der jederzeit zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere stellen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

in T€	Anschaffungskosten	Unrealisierte Verluste	Marktwert
	707	642	65

Die Erträge aus den Wertpapieren betragen 2 TEuro (Vorjahr: 3 TEuro).

4. Vorräte

Die Vorräte setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.757	8.050
Unfertige Erzeugnisse	630	581
Fertige Erzeugnisse und Waren	8.218	8.025
Geleistete Anzahlungen	18	6
Gesamt Vorräte	18.623	16.662

Vorräte in Höhe von 25.595 TEuro (Vorjahr: 24.930 TEuro) wurden im Materialaufwand erfasst (vgl. Abschnitt 20).

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich um 1.707 TEuro auf 9.757 TEuro. Die unfertigen Erzeugnisse erhöhten sich um 49 TEuro auf 630 TEuro. Fertige Erzeugnisse und Waren stiegen um 193 TEuro auf 8.218 TEuro und die geleisteten Anzahlungen nahmen um 12 TEuro auf 18 TEuro zu.

Abschreibungen der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert wurden in Höhe von 136 TEuro (Vorjahr: 92 TEuro) vorgenommen.

5. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.359	7.490
Sonstige Vermögenswerte	795	754
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	2
Gesamt Forderungen und sonstige Vermögenswerte	8.154	8.246

Die sonstigen Vermögenswerte haben in Höhe von 27 TEuro (Vorjahr: 29 TEuro) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungsabgrenzungen	345	370
Forderungen gegen Krankenkassen	78	44
Kautionen	60	52
Debitorische Kreditoren	55	21
Forderungen gegen Finanzbehörden	25	131
Forderungen gegen Personal	24	43
Bonusforderungen	0	14
Übrige	208	79
Gesamt sonstige Vermögenswerte	795	754

Die Buchwerte der sonstigen Vermögenswerte entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten.

Die Rechnungsabgrenzungen setzen sich im Wesentlichen aus Vorauszahlungen auf Messekosten, Mietaufwand, Provisionen, Lizenzgebühren, Leasingraten und Versicherungsprämien zusammen.

Die Forderungen gegen Finanzbehörden beinhalten vornehmlich Umsatzsteuerforderungen.

Hinsichtlich der „Sonstigen finanziellen Vermögenswerte“ wird auf die Ausführungen in Abschnitt 16 verwiesen.



6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich wie folgt:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Nominalwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.409	7.541
Wertminderungen	-50	-51
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.359	7.490

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Bewertungskategorie AC nach IFRS 9 zugeordnet.

Die Summe der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Einzelrisiken beträgt insgesamt 50 TEuro (Vorjahr: 51 TEuro).

Das durchschnittliche Zahlungsziel und die durchschnittlichen Forderungsausstände bewegen sich im marktüblichen Rahmen.

Die Altersstruktur der nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

2019 in T€

Buchwert	7.359
1. davon: zum Bilanzstichtag weder wertgemindert noch überfällig	4.788
2. davon: zum Bilanzstichtag nicht wertgemindert, aber überfällig	2.571
weniger als 30 Tage	1.533
30 bis 59 Tage	539
60 bis 89 Tage	133
90 bis 119 Tage	136
120 Tage oder mehr	230

2018 in T€

Buchwert	7.490
1. davon: zum Bilanzstichtag weder wertgemindert noch überfällig	5.120
2. davon: zum Bilanzstichtag nicht wertgemindert, aber überfällig	2.370
weniger als 30 Tage	1.323
30 bis 59 Tage	546
60 bis 89 Tage	231
90 bis 119 Tage	125
120 Tage oder mehr	145

7. Ertragsteuererstattungsansprüche

Die Ertragsteuererstattungsansprüche betragen zum Stichtag 520 TEuro (Vorjahr: 865 TEuro). Sämtliche Ertragsteuererstattungsansprüche sind innerhalb eines Jahres fällig.

8. Barmittel und Bankguthaben

Die Barmittel und Bankguthaben umfassen Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Barmittel und Bankguthaben	6.908	4.370

Der effektive Zinssatz der kurzfristigen Bankeinlagen belief sich zwischen 0,00 % und 0,30 %.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ: PASSIVA

9. Eigenkapital

– Kapitalmanagement

Die strategische Ausrichtung des Masterflex-Konzerns setzt den Rahmen für die Optimierung des Kapitalmanagements. Die nachhaltige Unternehmenswertsteigerung im Interesse der Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter soll durch eine stetige Verbesserung des Ergebnisses durch Wachstum und Effizienzverbesserung unserer Geschäftsprozesse erfolgen. Hierfür ist der Ausgleich zwischen den Geschäfts- und Finanzrisiken mit der finanziellen Flexibilität des Masterflex-Konzerns erforderlich, der durch eine intensive Kommunikation mit dem Finanzmarkt und hier insbesondere mit den Banken dargestellt wird.

Die Satzung stellt keine Kapitalerfordernisse an die Masterflex SE.

Zur Erläuterung der Entwicklung des Eigenkapitals wird an dieser Stelle auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

– Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Masterflex SE erhöhte sich durch eine Kapitalerhöhung am 21. März 2017 von 8.865.874,00 Euro um 886.586,00 Euro auf 9.752.460,00 Euro und ist voll eingezahlt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 wurden keine eigenen Anteile verkauft oder neu erworben. Zum Bilanzstichtag befinden sich 134.126 eigene Anteile im Bestand der Masterflex SE (Vorjahr: 134.126).

Die 134.126 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) haben einen rechnerischen Nennwert von 134.126 Euro. Sie repräsentieren einen Anteil von 1,38 % am Grundkapital. Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 erworben. Die Gesellschaft wurde durch die entsprechenden Hauptversammlungsbeschlüsse aus den Jahren 2004 und 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 450.000,00 Euro zu erwerben. Das waren 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung in Höhe von 4.500.000,00 Euro. Die erworbenen Aktien durften – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen waren – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex SE ein Gezeichnetes Kapital in Höhe von 9.752.460 Euro und ein Ausgegebenes Kapital von 9.618.334,00 Euro aus.

– Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, ab dem 15. Juni 2016 bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Erläuterungen im Abschnitt C III. „Sonstige Angaben nach §§ 289 und 315 HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

– Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 4.432.937 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.432.937 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.329.879 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.329.879, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

Der Vorstand ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 und, falls das Genehmigte Kapital 2017 bis zum 14. Juni 2021 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zum genehmigten Kapital im Abschnitt C III. „Sonstige Angaben nach §§ 289 und 315 HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Von der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

– Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand am 28. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 60.000.000,00 Euro auszugeben.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zum bedingten Kapital im Abschnitt C III. „Sonstige Angaben nach §§ 289 und 315 HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Von der am 28. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

– Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31.306 TEuro (Vorjahr: 31.306 TEuro).

Durch die am 21. März 2017 eingetragene Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 um 5.053.540,20 Euro erhöht. Die Aktien wurden zu einem Preis von je 6,70 Euro platziert. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Agio der ausgegebenen Aktien.

– Gewinnrücklagen

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen ist dem Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

– Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten

Gemäß IFRS 9 wurden vorhandene Wertpapiere des Anlagevermögens als FVOCI (ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet) klassifiziert. Am Bilanzstichtag wurden diese Wertpapiere mit dem beizulegenden Wert bewertet. Dadurch entstanden für ein Wertpapier unrealisierte Gewinne, die nach Berücksichtigung von Ertragsteuerauswirkungen erfolgsneutral in dem Posten „Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten“ eingestellt wurden.

– Währungsdifferenzen

Die im Eigenkapital erfassten Währungsdifferenzen stellen sich wie folgt dar:

in T€	Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Abschlüsse	Währungs- differenzen nach IAS 21.17	Währungs- differenzen nach IAS 21.19	Währungs- differenzen nach IAS 21.32	Summe
Stand 31.12.2017	-738	-246	95	-159	-1.048
Veränderung 2018	329	-38	0	4	295
Stand 31.12.2018	-409	-284	95	-155	-753
Veränderung 2019	112	-22	0	56	146
Stand 31.12.2019	-297	-306	95	-99	-607

Steuern, die sich auf erfolgsneutral verrechnete Posten beziehen, wurden gemäß IAS 12.61 ebenfalls erfolgsneutral behandelt und in den oben dargestellten Veränderungen der Währungsdifferenzen berücksichtigt.

Die erfolgsneutral verrechneten Marktwertänderungen in Höhe von 35 TEuro (Vorjahr: -34 TEuro) werden gemäß IAS 21.17/21.19/21.32 in Verbindung mit IAS 21.37 bei Tilgung der Fremdwährungsverpflichtung festgeschrieben. Eine erfolgswirksame Auflösung der im Eigenkapital verrechneten Währungsdifferenzen erfolgt erst zum Zeitpunkt des Abgangs der wirtschaftlich selbstständigen Teileinheit.

10. Nicht beherrschende Anteile

Es bestehen nicht beherrschende Anteile an Gesellschaften des Masterflex-Konzerns in Höhe von -618 TEuro (Vorjahr: -497 TEuro).

11. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Tantiemen	482	404	0	86	164
Gewährleistungen	359	129	230	0	0
Gesamt	841	533	230	86	164

a) Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen betreffen die erfolgsbezogenen Komponenten der Vorstandsvergütung in Höhe von 164 TEuro (Vorjahr: 209 TEuro), die erst im dritten Jahr nach dem Bezugsjahr zur Auszahlung gelangen.

b) Kurzfristige Rückstellungen

Gewährleistungsrückstellungen betrafen anfallende Garantie- und Kulanzkosten bezogen auf den erzielten Umsatz des Berichtsjahres. Ab dem Geschäftsjahr 2019 werden die Gewährleistungsverpflichtungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

12. Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 setzten sich zusammen aus:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.325	18.856
Leasingverbindlichkeiten	1.979	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	26.304	18.856
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.609	7.643
Leasingverbindlichkeiten	936	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.545	7.643
Summe Finanzverbindlichkeiten	30.849	26.499

— Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nach Fristigkeiten verteilen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	3.609	7.643
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	24.325	18.856
Gesamt Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.934	26.499

Sofern sich die Finanzverbindlichkeiten auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten beziehen, entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten. Sofern die Finanzverbindlichkeiten den Konsortialkreditvertrag betreffen, wird die Effektivzinsmethode angewendet.

Der im August 2019 abgeschlossene Konsortialkreditvertrag hat ein Volumen von 34,9 Mio. Euro und eine Laufzeit bis September 2024. Die Inanspruchnahme belief sich zum Stichtag auf 28,2 Mio. Euro. Aufgrund der Verwendung der Effektivzinsmethode ergibt sich zum 31. Dezember 2019 ein Unterschied zwischen der in Anspruch genommenen Kreditsumme von 28.210 TEuro und den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 27.934 TEuro in Höhe von 276 TEuro.

Bilanziell wurde der Konsortialkreditvertrag bei seinem erstmaligen Ansatz um die unmittelbar zurechenbaren Transaktionskosten von 292 TEuro gemindert. Die Folgebewertung erfolgt nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug der Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird effektivzinskonform über die Laufzeit verteilt und im Zinsergebnis erfasst.

Die Forderungen des Bankenkonsortiums aus dem Konsortialkreditvertrag sind von den Gesellschaften des Masterflex-Konzerns durch Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von 40.106 TEuro (Vorjahr: 39.478 TEuro) besichert.

Davon entfallen 14.943 TEuro auf Grundschulden, 10.239 TEuro auf übrige langfristige Vermögenswerte, 10.958 TEuro auf Vorräte und 3.967 TEuro auf kurzfristige Forderungen.

Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht den angegebenen Buchwerten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Euro-Raum in Abhängigkeit von Fristigkeit und Finanzierungszweck mit einem Zinssatz zwischen 1,40 % und 2,0 % (Vorjahr: 1,40 % und 2,5 %) verzinst.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden Banklinien (Barkreditlinien) von 8.579 TEuro. Hiervon ungenutzt waren Banklinien in Höhe von 6.579 TEuro.

– Leasingverbindlichkeiten

Die ausstehenden Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.979	0
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	936	0
Gesamt Leasingverbindlichkeiten	2.915	0

Der erstmalige Ausweis von Leasingverbindlichkeiten in 2019 ist vor allem durch die geänderte Bilanzierung von Leasingverhältnissen aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 bedingt. Nähere Erläuterungen zu den Leasingverbindlichkeiten werden in Abschnitt 17 gegeben.

13. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten betreffen laufende Steuern und bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 185 TEuro (Vorjahr: 249 TEuro).

14. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Details der sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.249	2.101
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	476	485
Übrige Verbindlichkeiten	4.695	3.914
Gesamt sonstige Verbindlichkeiten	7.420	6.500

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten folgende Positionen:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Prämien, Abfindungen, Provisionen	1.388	877
Rechnungsabgrenzungen	847	910
Verbindlichkeiten aus Steuern	662	482
Boni an Kunden	356	112
Ausstehende Rechnungen	270	323
Abschlusskosten	231	195
Urlaub	207	193
Sozialversicherung	169	141
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	167	189
Berufsgenossenschaft	95	174
Kreditorische Debitoren	31	89
Übrige	272	229
Gesamt	4.695	3.914

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten fast ausschließlich Zuwendungen der öffentlichen Hand, die der Investitionsförderung dienen.

Folgende Beträge wurden jeweils per 31. Dezember passiviert:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Zuschüsse	544	578
Zulagen	303	332
Gesamt	847	910

Ertragswirksam aufgelöst wurde in den einzelnen Jahren wie folgt:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Auflösung Zuschüsse	34	37
Auflösung Zulagen	29	30
Gesamt	63	67

Die vereinnahmten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen Zuschüsse zur Erweiterung von Betriebsstätten und für technische Anlagen und Maschinen in den Jahren 1995 bis 2011. Die Zulagen wurden für die Anschaffung von Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung gewährt. Notwendige Verwendungsnachweise sind in vollem Umfang erbracht.

Der Posten „Übrige Verbindlichkeiten“ enthält Verbindlichkeiten in Höhe von 1.006 TEuro (Vorjahr: 956 TEuro), die erst ein Jahr nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember bestanden folgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.249	2.101

Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den ausgewiesenen Buchwerten. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 2.249 TEuro (Vorjahr: 2.101 TEuro) innerhalb eines Jahres fällig.

16. Finanzinstrumente

Dieser Abschnitt gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzinstrumente des Masterflex-Konzerns.

Die folgende Übersicht fasst die Buchwerte der im Konzernabschluss enthaltenen Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien der IAS / IFRS zusammen:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	15.062	12.614
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	2
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	65	98
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	37.332	33.058
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	90	31

Die Buch- und Zeitwerte der kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte betragen zum Stichtag:

in T€	31.12.2019						
	Gesamt	AC		FVPL		FVOCI	
	BW*	BW*	FV*	BW*	FV*	BW*	FV*
AKTIVA							
Finanzanlagen	65	0	0	0	0	65	65
Flüssige Mittel	6.908	6.908	6.908	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.359	7.359	7.359	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	450	450	450	0	0	0	0
Summe Aktiva	14.782	14.717	14.717	0	0	65	65
PASSIVA							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.934	27.934	27.934	0	0		
Leasingverbindlichkeiten	2.915	2.915	2.915	0	0		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.249	2.249	2.249	0	0		
Sonstige Verbindlichkeiten	4.324	4.234	4.234	0	0	90	90
Summe Passiva	37.422	37.332	37.332	0	0	90	90

* BW = Buchwert, FV = Fair Value

in T€	31.12.2018						
	Gesamt	AC		FVPL		FVOCI	
	BW*	BW*	FV*	BW*	FV*	BW*	FV*
AKTIVA							
Finanzanlagen	98	0	0	0	0	98	98
Flüssige Mittel	4.370	4.370	4.370	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.490	7.490	7.490	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	384	382	382	2	2	0	0
Summe Aktiva	12.342	12.242	12.242	2	2	98	98
PASSIVA							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.499	26.499	26.499	0	0		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.101	2.101	2.101	0	0		
Sonstige Verbindlichkeiten	4.489	4.458	4.458	0	0	31	31
Summe Passiva	33.089	33.058	33.058	0	0	31	31

Der Masterflex-Konzern hält keine Barsicherheiten und nimmt keine bilanziellen Saldierungen vor. Derivative Finanzinstrumente, Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der Konzern-Bilanz brutto ausgewiesen.

Der Masterflex-Konzern hat finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 3.967 TEuro (kurzfristige Forderungen) als Sicherheit für finanzielle Schulden gestellt. Der Masterflex-Konzern hält keine Sicherheiten im Hinblick auf finanzielle Vermögenswerte.

Der Masterflex-Konzern unterscheidet einbringliche von notleidenden und uneinbringlichen finanziellen Vermögenswerten. Für einbringliche finanzielle Vermögenswerte erfolgt die Abwertung nach dem

erwarteten 12-Monats-Kreditverlust. Für notleidendes Finanzvermögen erfolgt eine Abwertung in Höhe des bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlusts. Uneinbringliche Forderungen werden als Abgang erfasst. Eine Forderung gilt als notleidend (definition of default), wenn wesentliche Gründe dafürsprechen, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Masterflex-Konzern nicht nachkommt.

Die folgende Übersicht fasst die Kreditqualität und das maximale Ausfallrisiko der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach den zuvor genannten Kategorien zusammen:

31.12.2019					
in T€	Kreditqualität	Behandlung	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL*	795	0	0
	notleidend	lifetime ECL*	0	0	0
			795	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	lifetime ECL* simplified approach	7.359	0	7.359
	notleidend	lifetime ECL*	50	50	0
			7.409	50	7.359
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL*	6.908	0	6.908
	notleidend	lifetime ECL*	0	0	0
			6.908	0	6.908

* ECL = Expected Credit Loss

31.12.2018					
in T€	Kreditqualität	Behandlung	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL	756	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			756	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	lifetime ECL simplified approach	7.490	0	7.490
	notleidend	lifetime ECL	51	51	0
			7.541	51	7.490
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL	4.370	0	4.370
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			4.370	0	4.370

Wertberichtigungen zu Darlehen und zu sonstigen Forderungen erfasst der Masterflex-Konzern unter Berücksichtigung vergangener Ereignisse und Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Kreditrisikos. Die Methoden zur Bemessung der Wertberichtigung haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Die Veränderung der Wertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auf die Veränderung des Bruttobestands zurückzuführen.

Der Saldo der Wertberichtigungen hat sich wie folgt entwickelt:

in T€				
01.01.2019				51
Anpassungen durch Veränderungen der Bonitätsparameter	Erhöhung aus Neubewertung von Forderungen			0
	Reduzierung aufgrund von Wertaufholungen			0
Anpassungen aufgrund Veränderungen des Bruttobetragtes der Vermögenswerte	Reduzierung aufgrund der Ausbuchung von Vermögenswerten			1
	Erhöhung aufgrund der Aktivierung von Vermögenswerten			0
31.12.2019				50

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Kassenbestände und Bankguthaben. Der Masterflex-Konzern legt Zahlungsmittelbestände ausschließlich bei Banken mit höchster Kreditwürdigkeit und Ausfallwahrscheinlichkeiten nahe Null an. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Erfassung der Wertberichtigung verzichtet. Bei einer signifikanten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit sind die Konzerngesellschaften angewiesen, Zahlungsmittelbestände unverzüglich abzuziehen. Aus diesem Grund entfallen die Zahlungsmittelbestände auf die Kategorie einbringlich (12-month ECL).

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden – dem vereinfachten Ansatz nach IFRS 9.5.5.15 entsprechend – durchgängig mit dem bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlust bewertet.

Bei der Ermittlung der Wertberichtigung werden die Forderungen in Risikokategorien unterteilt und mit unterschiedlichen Wertminderungssätzen belegt. Forderungen werden abgeschrieben, wenn sich ein Schuldner in schwerwiegenden finanziellen Schwierigkeiten befindet und keine Aussicht auf Eintreibung besteht.

Gesellschaften der Masterflex-Gruppe ermitteln das Ausfallrisiko nach individuellen Ansätzen unter Berücksichtigung länder- und geschäftsbereichsspezifischer Risiken. Dabei greifen die Gesellschaften unter anderem auf Daten der Schufa, historische Ausfallraten und kundenindividuelle zukunftsbezogene Kreditrisikoanalysen zurück. Der Masterflex-Konzern verfügt über keinen wesentlichen Bestand überfälliger Vermögenswerte.

– Nettoergebnisse der Finanzinstrumente

Nach Bewertungskategorie untergliederte Nettoergebnisse 2019:

in T€	Zins- ergebnis	Operatives Ergebnis	Sonstiges Ergebnis	Netto- ergebnisse 2019
Finanzielle Vermögenswerte				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1	0	1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-2	0	0	-2
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	-33	-33
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-1.317	0	0	-1.317
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	0	0	59	59
Gesamt	-1.319	1	26	-1.292

Nach Bewertungskategorie untergliederte Nettoergebnisse 2018:

in T€	Zins- ergebnis	Operatives Ergebnis	Sonstiges Ergebnis	Netto- ergebnisse 2018
Finanzielle Vermögenswerte				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	-16	0	-16
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-16	0	0	-16
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	20	20
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-1.062	0	0	-1.062
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	0	0	31	31
Gesamt	-1.078	-16	51	-1.043

– Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern hat einen Vertrag über fixierte Devisentermingeschäfte zur Absicherung höchstwahrscheinlicher Transaktionen (Verkäufe von Produkten) geschlossen und wird als Sicherungsbeziehung bilanziert. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 15. März 2022. Der Marktwert des über insgesamt 2.700 TUSD abgeschlossenen Derivats beträgt am Bilanzstichtag -129 TEuro und wurde unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Da die Sicherungsbeziehung im Wesentlichen als vollständig effektiv eingestuft wurde, wurden 129 TEuro im sonstigen Ergebnis als Wertänderungen des Sicherungsinstruments erfasst. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der in der Rücklage für Sicherungsinstrumente erfasste Betrag 129 TEuro abzüglich darauf entfallender latenter Steuern.

Der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte wurde auf Basis einer Black-Scholes-Bewertung extern ermittelt.

Die Bilanzierung von Termingeschäften und Optionen umfasst den Zeitwert in Höhe von 0 TEuro (Vorjahr: 2 TEuro). Das derivative Finanzinstrument wurde zur Absicherung gegen variierende Zinszahlungen aus variabel verzinslichen Darlehen (Zins-Cap) in Höhe von 32 TEuro abgeschlossen. Der Ausweis erfolgte unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten auf Basis aktueller Marktkonditionen zum Bilanzstichtag. Das Finanzinstrument ist der Stufe 2 als Input-Faktoren, die für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten entweder mittelbar oder unmittelbar zu beobachten sind, zuzuordnen.

Die Bewertung der Stufe 2 erfolgte nach dem Black-Scholes-Verfahren und wurde von den Finanzinstituten durchgeführt, bei denen diese abgeschlossen waren.

Der Zins-Cap wird nicht als Sicherungsbeziehung bilanziert. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes in Höhe von 2 TEuro (Vorjahr: 16 TEuro) wird erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst.

Derivative Finanzinstrumente	Historische Anschaffungskosten T€	Beizulegender Zeitwert (FV)	
		31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Derivate ohne Hedge-Beziehung	58	0	2

17. Leasingverhältnisse

Die Umstellungseffekte aus der geänderten Bilanzierung von Leasingverhältnissen zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 16 sowie die Inanspruchnahme von Wahlrechten sind im Abschnitt 2 dargestellt.

Als Leasingnehmer wurden vor allem Verträge über Immobilien und Fahrzeuge abgeschlossen. Leasingverträge werden individuell verhandelt und weisen jeweils unterschiedliche Vereinbarungen zu beispielsweise Verlängerungs-, Kündigungs- oder Kaufoptionen auf.

Verträge über die Anmietung von Grundstücken und Gebäuden haben Laufzeiten von durchschnittlich 6 Jahren. Die für diese Verträge vereinbarten Zahlungen werden in vielen Fällen jährlich angepasst. Leasingverträge über andere Objekte als Grundstücke und Gebäude haben in der Regel Laufzeiten von durchschnittlich 3 Jahren.

In der Regel bestehen bei Verträgen über die Anmietung von Fahrzeugen ein vorzeitiges Rückgaberecht sowie eine Verlängerungsoption.

Für die Details zu den Leasingverbindlichkeiten wird auf die Abschnitte 12 und 29 verwiesen.

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen wurden im Geschäftsjahr 2019 darüber hinaus die folgenden Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in T€	2019
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	72
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als einem und maximal 12 Monaten	25
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit zugrunde liegenden Vermögenswerten von geringem Wert (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	383
Gesamt	480

Die Zahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit den Aktivitäten als Leasingnehmer betragen im Jahr 2019 1.489 TEuro.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

18. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden in Übereinstimmung mit IFRS 15 erfasst. Verträge mit Kunden werden nicht zusammengefasst, da entweder ein Rahmenvertrag vorliegt, der die Beziehungen mit Kunden regelt und in der Regel jährlich neuverhandelt wird, oder Kunden bestellen fallbezogen und auf Anfrage.

In den Bestellungen der Kunden wird artikelgenau die vertragliche Leistungsverpflichtung mit der entsprechenden Gegenleistung/des entsprechenden Transaktionspreises festgelegt und damit die Gegenleistung auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt. Kundenboni werden anhand der bis zum Geschäftsjahresende erwarteten Absatzmenge mit dem Kunden berechnet und umsatzmindernd bis zur Zahlung an den Kunden abgegrenzt.

Umsatzerlöse aus der Lieferung von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen werden zeitpunktbezogen erfasst, da die Kriterien zur zeitraumbezogenen Umsatzerfassung des IFRS 15.35 nicht erfüllt werden. Die Übertragung der Verfügungsgewalt von an Kunden gelieferten Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen wird zum Zeitpunkt der Lieferung dieser Güter an den Kunden gemäß Lieferbedingungen erfasst, da die meisten der in IFRS 15.38 aufgeführten Indikatoren zu diesem Zeitpunkt erfüllt sind. Es werden branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungskomponenten genutzt. Variable Gegenleistungen sind regelmäßig nicht vorhanden. Verträge mit Kunden enthalten lediglich Funktionsgarantien bezogen auf den vorgesehenen Verwendungszweck.

Umsatzerlöse aus Entwicklungsleistungen für Kunden, die entweder zeitraum- oder zeitpunktbezogen erfasst werden sind weder im Geschäftsjahr 2018 noch im Geschäftsjahr 2019 angefallen.

Die Umsatzerlöse beinhalten Verkäufe von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen vermindert um Erlösschmälerungen und sind im Geschäftsjahr 2019 sämtlich zeitpunktbezogen erfasst worden.

Zum 31.12.2019 bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 7.359 TEuro (Vorjahr: 7.490 Euro). Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden bestanden weder zum 31. Dezember 2018 noch zum 31. Dezember 2019.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 50 TEuro auf Forderungen aus Verträgen mit Kunden erfasst.

19. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

in T€	2019	2018
Erlöse aus nicht betriebstypischen Nebenumsätzen	381	299
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	230	20
Andere periodenfremde Erträge	176	23
Kursgewinne aus Währungsumrechnungen	149	86
Zulagen	63	67
Mieteinkünfte	36	0
Entschädigungen	30	62
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	8	0
Zuschüsse	0	10
Übrige	83	58
Gesamt	1.156	625

Die nicht betriebstypischen Nebenumsätze betreffen eine Vielzahl von Einzelfällen aus dem operativen Geschäft, zum Beispiel Verkäufe an Mitarbeiter, Merchandising und Schrotterlöse.

20. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2019	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.595	24.930
Aufwendungen für bezogene Leistungen	372	305
Gesamt	25.967	25.235

21. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

in T€	2019	2018
Vertriebskosten	6.121	6.184
Betriebskosten	2.449	2.523
Verwaltungskosten	2.083	2.013
Raumkosten	2.006	2.529
Versicherungen	433	436
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	254	104
Aufwand für Wertberichtigungen	41	80
Sonstige	113	133
Sonstige Steuern	276	275
Gesamt	13.776	14.277

22. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ erfasst. Die Forschungs- und nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Im Geschäftsjahr 2019 sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 447 TEuro (Vorjahr: 378 TEuro) entstanden.

23. Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich im Jahr 2019 um 1.890 TEuro auf 32.683 TEuro (Vorjahr: 30.793 TEuro). Im Personalaufwand sind Löhne und Gehälter in Höhe von 27.007 TEuro (Vorjahr: 25.475 TEuro) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung mit 5.677 TEuro (Vorjahr: 5.318 TEuro) enthalten.

Bei der betrieblichen Altersversorgung liegen beitragsorientierte Versorgungspläne („Defined Contribution Plans“) vor. Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen geht das Unternehmen über die Entrichtung von Beitragszahlungen an Fonds keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Aufwendungen sind im laufenden Personalaufwand ausgewiesen; eine Rückstellung wird nicht gebildet. Die Aufwendungen dafür betragen 393 TEuro (Vorjahr: 283 TEuro). Die Arbeitgeberleistungen zur Rentenversicherung sind nicht in diesen Leistungen enthalten.

24. Wertminderungen von Vermögenswerten

Gemäß IFRS 3 (Business Combinations), IAS 36 (Impairment of Assets) und IAS 38 (Intangible Assets) unterliegen Geschäfts- oder Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfungen.

Hierbei werden Geschäfts- oder Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch häufiger durchzuführen.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit werden im Masterflex-Konzern die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“) mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag („recoverable amount“), d. h., dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis („fair value less costs to sell“) und seinem Nutzungswert („value in use“), verglichen.

In den Fällen, in denen der Buchwert der Cash Generating Unit höher als sein erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust („impairment loss“) vor.

Der erzielbare Betrag wird durch die Ermittlung des Nutzwertes mittels der Discounted-Cashflow-Methode bestimmt. Die Cashflows zur Bestimmung der Nutzungswerte wurden auf der Grundlage der Mittelfristplanung des Managements ermittelt. Diese Planungen beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung unter Berücksichtigung von bereits initiierten strategischen und operativen Maßnahmen zur Geschäftsfeldsteuerung. Der Zeitraum für den Detail-Planungshorizont beträgt in der Regel fünf Jahre.

Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Eigenkapitalkosten werden dabei aus einer Peer Group-Analyse des relevanten Marktes und damit aus verfügbaren Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Um den unterschiedlichen Rendite-/Risikoprofilen unserer Tätigkeitsschwerpunkte Rechnung zu tragen, berechnen wir für unsere Gesellschaften (CGUs) individuelle Kapitalkostensätze. Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze, sog. WACC vor Steuern, die zur Diskontierung der Cashflows angewandt worden sind, liegen zwischen 4,48 und 6,19 % (Vorjahr: 3,28 und 4,97 %).

Aus den in Vorjahren getätigten Akquisitionen von Tochterunternehmen bzw. durch sukzessiven Anteilserwerb und Unternehmensverkäufen resultieren folgende Geschäfts- oder Firmenwerte:

in T€

APT Advanced Polymer Tubing GmbH	5.929
Flexmaster USA, Inc.	1.488
FLEIMA-PLASTIC GmbH	1.075
Novoplast Schlauchtechnik GmbH	462
Matzen & Timm GmbH	233
Gesamt	9.187

In den Geschäftsjahren 2018 und 2019 ergab sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte kein Wertminderungsbedarf. Eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1 %-Punkt hätte zu keiner außerplanmäßigen Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte geführt.

25. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2019	2018
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.317	-1.062
Gesamt	-1.291	-1.059

Die Zinserträge resultieren aus dem kurzfristigen Bereich.

26. Ertragsteueraufwand

Der Ertragsteueraufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2019	2018
Ertragsteueraufwand	-612	-785
Latente Steuern		
aus zeitlichen Unterschieden	-108	-3
aus Verlustvorträgen	-90	-980
Latente Steuern gesamt	-198	-983
Gesamt Ertragsteueraufwand	-810	-1.768

Die nachfolgende Überleitung der Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2019 geht von dem Gesamtsteuersatz von 30,0 % (Vorjahr: 30,0 %) aus und leitet auf den effektiven Steuersatz von 24,9 % (Vorjahr: 35,1 %) über:

in T€	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.251	5.042
Erwarteter Steueraufwand 30,0 %	-975	-1.513
Veränderung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge bzw. Nutzung von Verlustvorträgen im Geschäftsjahr/ungenutzte Verluste	-74	-421
Steuererstattungen/-Nachzahlungen Vorjahre	40	23
Auswirkungen nicht abzugsfähiger Aufwendungen und steuerfreier Erträge	17	-43
Steuereffekt auf Steuersatzunterschiede	163	197
Sonstige	19	-11
Gesamt Steueraufwand	-810	-1.768

Die Ausgangsgröße (Ergebnis vor Ertragsteuern) entspricht dem Konzernjahresüberschuss zuzüglich der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bzw. latenten Steuern laut Gewinn- und Verlustrechnung.

Die latenten Steuerabgrenzungen resultieren aus Verlustvorträgen und den einzelnen Bilanzposten wie folgt:

in T€	31.12.2019		31.12.2018	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Verlustvorträge	524	0	614	0
Anlagevermögen	326	1.546	337	1.454
Vorräte	7	0	9	0
Forderungen	19	68	28	37
Sonstige Vermögenswerte	74	26	53	17
Rückstellungen	21	0	31	0
Verbindlichkeiten	224	83	174	88
vor Saldierung	1.195	1.723	1.246	1.596
davon langfristig	516	1.492	479	1.405
Saldierung	-797	-797	-735	-735
Konzern-Bilanz	398	926	511	861

Aktivische und passivische latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht auf Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und wenn die latenten Steuern sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde mit einer Fünfjahresplanung unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung überprüft. Die Werthaltigkeit ist aufgrund der auf Basis einer Mittelfristplanung abgeleiteten positiven Ergebniserwartung gegeben. Teile der Verlustvorträge sind zudem durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Refinanzierung und der Kapitalerhöhung entstanden. Die Realisierung dieser Verlustvorträge ist mit ausreichender Sicherheit gewährleistet.

Zum 31. Dezember 2019 hat die Masterflex aktive latente Steuern in Höhe von 524 TEuro (Vorjahr: 614 TEuro) auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Für ausländische Gesellschaften variieren die Steuersätze zwischen 19,0 % und 34,4 %.

Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 8.971 TEuro (Vorjahr: 8.729 TEuro) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da deren Nutzung nicht hinreichend sicher ist. Die Verlustvorträge der deutschen Gesellschaften können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Die Nutzung der Verlustvorträge ausländischer Gesellschaften ist in der Regel zeitlich begrenzt.

Auf das sonstige Ergebnis entfallen Steuern in Höhe von 0 TEuro (Vorjahr: -14 TEuro), die auf Kursdifferenzen nach IAS 21 entfallen und direkt dem Eigenkapital belastet bzw. gutgeschrieben wurden.

27. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich wie folgt:

	Fortgeführter Geschäftsbereich	Aufgegebene Geschäftsbereiche	Fortgeführter und aufgegebene Geschäftsbereiche
Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 (T€)	2.532	0	2.532
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	9.618.334	9.618.334	9.618.334
Ergebnis je Aktie (€)	0,26	0,00	0,26
	Fortgeführter Geschäftsbereich	Aufgegebene Geschäftsbereiche	Fortgeführter und aufgegebene Geschäftsbereiche
Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 (T€)	3.431	-58	3.373
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	9.618.334	9.618.334	9.618.334
Ergebnis je Aktie (€)	0,36	-0,01	0,35

Sowohl für das Geschäftsjahr 2019 als auch für das Vorjahr ergeben sich keine verwässernden Effekte.

28. Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Masterflex SE weist zum 31. Dezember 2019 einen Bilanzgewinn von 10.564 TEuro aus.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019 der Masterflex SE in Höhe von 10.563.694,43 Euro einen Betrag in Höhe von 673.283,38 Euro auf die 9.618.334 Aktien des Grundkapitals zum 31. Dezember 2019 an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 9.890.411,05 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht einer Dividende von 0,07 Euro pro Aktie.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen bei der Masterflex SE ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt 1.134 TEuro, die in Höhe von 185 TEuro auf aktive latente Steuern und in Höhe von 949 TEuro auf die Aktivierung von Entwicklungskosten entfallen.

29. Finanzrisikomanagement

Neben Erkennung, Bewertung und Überwachung von Risiken in der Abwicklung des operativen Geschäfts und insbesondere aus den daraus resultierenden Finanztransaktionen werden die Risiken durch den Vorstand in enger Zusammenarbeit mit den Gesellschaften des Konzerns gesteuert. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Absicherung bestimmter Risiken, wie Währungs-, Zinsänderungs-, Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken.

Neben den originären Finanzinstrumenten können verschiedene derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, darunter Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Zinsswaps. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt ausschließlich zur Absicherung bestehender oder geplanter Grundgeschäfte und dient der Reduzierung von Fremdwährungs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken und erfolgt im Einzelfall in Abstimmung mit dem Vorstand der Masterflex SE.

— Management von Währungsrisiken

Die Internationalität der Geschäftstätigkeit des Konzerns bringt Zahlungsströme in verschiedenen Währungen, insbesondere in US-Dollar, mit sich. Zu den Fremdwährungspositionen zählen Währungsrisiken aus hochwahrscheinlichen künftigen Geschäftstransaktionen, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie aus fest kontrahierten Ein- bzw. Verkaufsverträgen in Fremdwährung. Bei Aufträgen in Schwellenländern wird in der Regel in US-Dollar oder Euro fakturiert.

Die Sensitivitätsanalyse auf Basis der ausstehenden auf US-Dollar lautenden monetären Positionen unter Zugrundelegung einer zehnpromigen Änderung des US-Dollars gegenüber dem Euro hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Eigenkapital und das Jahresergebnis ergeben.

Zum 31. Dezember 2019 hielt der Konzern die folgenden Instrumente, um sich gegen Wechselkurs- und Zinssatzänderungen abzusichern:

	Fälligkeit		
	1-6 Monate	7-12 Monate	Mehr als ein Jahr
Wechselkursrisiko			
Devisentermingeschäfte			
Nettorisiko in TUSD	600	600	1.500
Durchschnittlicher EUR:USD-Terminkurs	1,2165	1,2165	1,2165

– Management von Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der internationalen Ausrichtung unserer Geschäftsaktivitäten erfolgt die Liquiditätsbeschaffung und -anlage der Masterflex an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten in verschiedenen Währungen.

Die hieraus resultierenden Finanzverbindlichkeiten sowie Geldanlagen sind teilweise einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Dabei können zur Absicherung des Zinsrisikos fallweise derivative Finanzinstrumente mit dem Ziel eingesetzt werden, die Zinsvolatilitäten und Finanzierungskosten der zugrunde liegenden Grundgeschäfte zu minimieren.

Die Sensitivitätsanalyse wurde anhand des Zinsrisiko-Exposure zum Bilanzstichtag bestimmt. Für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten wird die Analyse unter der Annahme erstellt, dass der Betrag der ausstehenden Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend war.

Die Sensitivitätsanalyse führt unter Zugrundelegung einer Schwankung des Zinssatzes um 100 Basispunkte zu einem Mehr-/Minderzahlungsmittelabfluss in Höhe von ca. 251 TEuro.

– Management von Ausfallrisiken

Die Risiken der Kundenforderungen werden in der Masterflex dezentral überwacht, bewertet und der Ausfall teilweise auch durch Einsatz von Warenkreditversicherungen begrenzt.

Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber einer großen Anzahl von in- und ausländischen Kunden aus unterschiedlichen Branchen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ein Ausfallrisiko bestand nur in zu vernachlässigender Größe.

Das Risikomanagement von Ausleihungen an Tochterunternehmen sowie von Beteiligungen erfolgt über ein konzernweites Controlling-System mit voll konsolidierten Planungsrechnungen, monatlichen Konzernabschlüssen und regelmäßigen Besprechungen des Geschäftsverlaufs.

Das maximale Ausfallrisiko ergibt sich durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten Finanzforderungen.

– Management von Liquiditätsrisiken

Das Konzern-Liquiditätsmanagement zur Reduzierung von Liquiditätsrisiken beinhaltet die Bestandsicherung von flüssigen Mitteln, die Verfügbarkeit ausreichender Kreditlinien sowie die Fähigkeit zur Glättstellung von Marktpositionen.

Die Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarten Tilgungen der finanziellen Verbindlichkeiten:

2019 in T€	Buchwert	2020	2021	2022	2023	2024	≥ 2025
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.249	2.249	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.934	3.609	1.602	1.500	1.500	19.723	0
Leasingverbindlichkeiten	2.915	936	694	442	287	177	379
Sonstige Verbindlichkeiten	3.848	3.848	0	0	0	0	0
Summe	36.946	10.642	2.296	1.942	1.787	19.900	379

2018 in T€	Buchwert	2019	2020	2021	2022	2023	≥ 2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.101	2.101	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.499	7.643	3.643	15.213	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.004	3.004	0	0	0	0	0
Summe	31.604	12.748	3.643	15.213	0	0	0

Die Tabelle enthält nur die bis zum Stichtag vertraglich vereinbarten Zahlungen aus den finanziellen Verbindlichkeiten ohne Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten werden als innerhalb eines Jahres fällig dargestellt. Die Zahlungen aus den operativen Leasingverhältnissen werden unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen.

Die unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 847 TEuro (Vorjahr: 910 TEuro) sind zahlungsunwirksam. Aufgrund dessen wird die Auflösung in der Tabelle nicht dargestellt.

30. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen, Bürgschaften und sonstigen Eventualverbindlichkeiten.

31. Segmentberichterstattung

Der Masterflex-Konzern wird als Ein-Segment-Unternehmen gesteuert. Die Steuerung erfolgt anhand der Informationen, die der Gesamtvorstand, als chief operating decision maker, zur Performance-Messung und Ressourcenallokation für die ganze Masterflex-Gruppe bekommt (sog. „Management Approach“).

Infolge der Umsetzung der Konzernstrategie und die damit verbundene Konzentration auf das Kerngeschäftsfeld Hightech-Schlauchsysteme (HTS) werden Geschäftsvorfälle, die den Aufgegebenen Geschäftsbereich (GB) betreffen, unter dieser Rubrik dargestellt. Die Masterflex SE weist damit ein operatives Segment, das Kerngeschäftsfeld (HTS), aus.

Im Segment Hightech-Schlauchsysteme (HTS), welches das Kerngeschäft des Masterflex-Konzerns darstellt, steht die Entwicklung und Herstellung technisch anspruchsvoller Hightech-Schlauchsysteme, Formteile und Spritzgüsselemente aus innovativen Spezialkunststoffen für industrielle und medizinische Anwendungen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Die Produkte dieses Segmentes finden in den unterschiedlichsten Industriebereichen, wie z. B. der chemischen Industrie, der Nahrungsmittelindustrie, im Automobilbau oder in der Medizintechnik Anwendung.

Das Segment wird sowohl umsatz- als auch ergebnisseitig gesteuert. Als zentrale Steuerungskennzahl dient im Masterflex-Konzern der Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT).

Die intersegmentären Umsätze wurden zu marktüblichen Verrechnungspreisen abgewickelt („arm's length-Prinzip“).

Das Segmentvermögen enthält die operativen Vermögenswerte der einzelnen Segmente wie Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte inkl. des Geschäfts- oder Firmenwertes, Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Barmittel. Steuerforderungen, aktive latente Steuern und Finanzanlagevermögen sind nicht Teil des jeweiligen Segmentvermögens.

Laut IFRS 8 sind Segmentschulden nur dann in die Segmentberichterstattung einzubeziehen, wenn diese regelmäßig zur Unternehmensteuerung eingesetzt und berichtet werden. Die Masterflex SE setzt diese Kennzahl nicht ein, daher unterbleibt der Ausweis.

Segmentinformationen nach Geschäftsfeldern:

2019 in T€	HTS	Summe fortgeführter GB	Nicht fortgeführte GB	Konzern
Umsatzerlöse mit konzernfremden Dritten	79.969	79.969	0	79.969
EBIT	4.542	4.542	0	4.542
Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	3.190	3.190	0	3.190
Planmäßige Abschreibungen	4.598	4.598	0	4.598
Vermögen	81.559	81.559	0	81.559

2018 in T€	HTS	Summe fortgeführter GB	Nicht fortgeführte GB	Konzern
Umsatzerlöse mit konzernfremden Dritten	77.243	77.243	0	77.243
EBIT	6.101	6.101	-16	6.085
Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	5.186	5.186	0	5.186
Planmäßige Abschreibungen	3.341	3.341	0	3.341
Vermögen	75.173	75.173	0	75.173

Die geografische Verteilung des Umsatzes wird auf Konzernebene ausgewiesen. Berechnungsgrundlage ist der Sitz des Kunden. Daraus ergibt sich eine geografische Umsatzverteilung wie folgt:

2019 in T€	Umsatzerlöse mit konzernfremden Dritten	Davon fortgeführter GB
Deutschland	36.560	36.560
Übriges Europa	20.143	20.143
Drittländer	23.266	23.266
Gesamt	79.969	79.969

2018 in T€	Umsatzerlöse mit konzernfremden Dritten	Davon fortgeführter GB
Deutschland	37.800	37.800
Übriges Europa	18.861	18.861
Drittländer	20.582	20.582
Gesamt	77.243	77.243

Im Geschäftsjahr 2019 wurde mit keinem Kunden in den fortgeführten Geschäftsbereichen ein Umsatz > 10 % des Konzernumsatzes erzielt.

Die Überleitung des EBIT aus fortgeführten Geschäftsbereichen (GB) zum Ergebnis nach Steuern stellt sich wie folgt dar:

Überleitung zum Konzern-Nachsteuerergebnis in T€	2019	2018
EBIT aus fortgeführten GB	4.542	6.101
Zinserträge/Beteiligungserträge	26	3
Zinsaufwand u. ä.	-1.317	-1.062
EBT aus fortgeführten Geschäftsbereichen	3.251	5.042
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-612	-785
Latente Steuern	-198	-983
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	2.441	3.274

Rundungsdifferenzen möglich

Gemäß IFRS 8 ist die geografische Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte anzugeben. Zu den langfristigen Vermögenswerten zählen das Sachanlagevermögen sowie die Immateriellen Vermögenswerte. Latente Steuern und das Finanzanlagevermögen sind gemäß IFRS 8 nicht Teil der darzustellenden langfristigen Vermögenswerte.

Langfristige Vermögenswerte in T€	2019	2018
Deutschland	40.457	38.630
Übriges Europa	1.168	1.139
Drittländer	5.293	4.681
Gesamt	46.918	44.450

Die Überleitung des Vermögens aus fortgeführten Segmenten zum Konzernvermögen gliedert sich wie folgt auf:

Überleitung zum Konzernvermögen in T€	2019	2018
Summe Vermögenswerte der fortgeführten Segmente	80.576	73.698
Aktive latente Steuern	398	512
Steuerforderungen	520	865
Finanzanlagen	65	98
Summe des Konzernvermögens	81.559	75.173

32. Kapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung ist nach IAS 7 („Cashflow Statements“) erstellt. Es wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Finanzierungsrechnung ausgewiesene Liquidität entspricht dem Bilanzausweis „Barmittel und Bankguthaben“.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird in Bezug auf den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode und in Bezug auf den Cashflow aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode erstellt.

Die Erstanwendung von IFRS 16 hatte einen positiven Effekt auf den operativen Cashflow, da die Aufwendungen für Leasingverhältnisse nicht mehr im operativen Ergebnis erfasst werden.

Die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit haben sich vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 wie folgt entwickelt:

in T€	Stand 31.12.2018	Zahlungs- wirksam	Zahlungs- unwirksam (Zins- abgrenzung)	Neue Verträge IFRS 16	Stand 31.12.2019
Kurzfristige Finanzschulden	7.643	-4.035	1	936	4.545
Langfristige Finanzschulden	18.856	5.469	0	1.979	26.304
Summe der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	26.499	1.434	1	2.915	30.849

33. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsvorfälle zwischen der Masterflex SE und ihren konsolidierten Tochterunternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung – mit Ausnahme der Aufwendungen und Erträge zwischen den fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereichen – eliminiert.

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrates.

Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und bestand im Geschäftsjahr aus drei Komponenten: erfolgsunabhängige Vergütung, erfolgsbezogene Vergütung, Komponente mit langfristiger Anreizwirkung.

Der Ausweis der Vergütung des Vorstands in individualisierter Form erfolgt wie es der Deutsche Corporate Governance Kodex und die einheitlichen Mustertabellen (in jeweils geltender Fassung) empfehlen. Wesentliches Merkmal dieser Mustertabellen ist der getrennte Ausweis der gewährten Zuwendungen (Tabelle 1) und des tatsächlich erfolgten Zuflusses (Tabelle 2). Bei den Zuwendungen werden zudem die Zielwerte (Auszahlung bei 100 % Zielerreichung) sowie die erreichbaren Minimal- und Maximalwerte angegeben.

Die Vergütung des Vorstands für seine Leistungen wird nachfolgend dargestellt:

Tabelle 1: Vergütung des Vorstands (Zuwendungsbetrachtung)

in T€	Dr. Andreas Bastin Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2008				Mark Becks Finanzvorstand seit 1. Juni 2009			
	2018 Ausgangs- wert	2019 Ausgangs- wert	2019 Minimum	2019 Maximum	2018 Ausgangs- wert	2019 Ausgangs- wert	2019 Minimum	2019 Maximum
Festvergütung	378	378	378	378	262	262	262	262
Nebenleistungen	41	42	42	42	37	39	39	39
Summe	419	420	420	420	299	301	301	301
Einjährige variable Vergütung								
Tantieme	108	100	0	158	72	67	0	106
Mehrjährige variable Vergütung								
Tantieme 2019 - 2021		51	0	82		34	0	54
Tantieme 2018 - 2020	56		0		37		0	
Gesamtvergütung	583	571	420	660	408	402	301	461

Tabelle 2: Vergütung des Vorstands (Zuflussbetrachtung)

in T€	Dr. Andreas Bastin Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2008				Mark Becks Finanzvorstand seit 1. Juni 2009			
	2018	2019	2019	2019	2018	2019	2019	2019
	Ausgangs- wert	Ausgangs- wert	Minimum	Maximum	Ausgangs- wert	Ausgangs- wert	Minimum	Maximum
Festvergütung	378	378	378	378	262	262	262	262
Nebenleistungen	41	42	42	42	37	39	39	39
Summe	419	420	420	420	299	301	301	301
Einjährige variable Vergütung								
Tantieme	140	118	0	158	76	93	0	106
Mehrjährige variable Vergütung								
Tantieme 2016 - 2018		69	0	82		37	0	54
Tantieme 2015 - 2017	57		0		31		0	
Gesamtvergütung	616	607	420	660	423	417	301	461

Tabelle 3: Vergütung des Vorstands

in T€	Dr. Andreas Bastin Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2008		Mark Becks Finanzvorstand seit 1. Juni 2009		
	2018	2019	2018	2019	
	Gewährt	Gewährt	Gewährt	Gewährt	
Festvergütung		378	378	262	262
Nebenleistungen		41	42	37	39
Summe		419	420	299	301
Einjährige variable Vergütung					
Tantieme		118	100	79	67
Mehrjährige variable Vergütung					
Tantieme 2017 - 2019			54		36
Tantieme 2016 - 2018		69		37	
Gesamtvergütung		606	574	415	404

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden wie folgt vergütet:

in T€	Fixum		Sitzungsgeld		Auszahlungsrelevante Gesamtvergütung	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Aufsichtsratsvorsitzender, Georg van Hall (seit 14.06.2016)	30	30	2	3	32	33
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender, Dr. Gerson Link (seit 14.06.2016)	25	25	2	3	27	28
Aufsichtsratsmitglied, Jan van der Zouw (seit 14.06.2016)	20	20	2	3	22	23
Gesamtvergütung	75	75	6	9	81	84

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden wie in den Vorjahren weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

34. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex SE haben im Dezember 2019 erneut eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter der Adresse www.MasterflexGroup.com/Investor_Relations/Corporate_Governance dauerhaft zugänglich gemacht.

35. Anzahl der Mitarbeiter

Die Zahl der Beschäftigten im Berichtszeitraum teilt sich wie folgt auf die betrieblichen Funktionsbereiche auf:

	2019	2018
Produktion	447	455
Vertrieb	102	104
Verwaltung	90	77
Technik	37	33
Mitarbeiter im Konzern	676	669
davon Auszubildende	18	19

36. Prüfungs- und Beratungshonorare

Im Geschäftsjahr 2019 beträgt der Aufwand (Rückstellung) für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 150 TEuro und umfasst die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung des gesetzlich vorgeschriebenen Abschlusses der Masterflex SE und ihrer inländischen Tochterunternehmen.

37. Befreiung von der Offenlegungspflicht

Gemäß § 264 Absatz 3 HGB sind folgende, in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften von der Offenlegung ihres Jahresabschlusses befreit:

- Novoplast Schlauchtechnik GmbH
- Matzen & Timm GmbH
- M&T Verwaltungs GmbH
- FLEIMA-PLASTIC GmbH.

38. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

– Wirtschaftliche Effekte der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus hat in den ersten zweieinhalb Monaten des Jahres 2020 exponentiell zugenommen. Der Vorstand hat deshalb zum 30. März 2020 eine aktualisierte Prognose erstellt. Es bestehen erhebliche Unsicherheiten, wie die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen im Jahresverlauf ausfallen werden. Der Vorstand geht davon aus, dass die Ausbreitung des Coronavirus zu deutlich negativen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, auf die Branchenkonjunktur sowie die Umsatz- und Ertragsentwicklung der Masterflex Group führen kann. Der Vorstand hält deshalb zum aktuellen Zeitpunkt eine quantitative Prognose für 2020 für nicht möglich. Die im Prognosebericht gegebenen Ziele für 2020 werden aktualisiert, sobald sich die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie besser abschätzen lassen. Zudem verweisen wir auf die diesbezüglichen Darstellungen im Risiko- und Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts.

39. Veröffentlichung des Konzernabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 30. März 2020 vom Vorstand zur Veröffentlichung genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgt am 31. März 2020.

40. Beteiligungen

Die Aufstellung des vollständigen Anteilsbesitzes der Masterflex SE wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gelsenkirchen, 30. März 2020

Der Vorstand



Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender



Mark Becks
Finanzvorstand

KONZERN-ANLAGESPIEGEL 2019

in T€	AK/HK 01.01.2019	Erfassung Nutzungs- rechte aus erstmaliger Anwendung von IFRS 16	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Kurs- diffe- renzen	AK/HK 31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.116	0	369	305	1.225	0	4.405
Entwicklungsleistungen	1.087	0	419	69	132	0	1.569
Geschäfts- oder Firmenwert	15.090	0	0	0	0	0	15.090
Geleistete Anzahlungen	1.508	0	191	4	-1.357	0	338
Gesamt	20.801	0	979	378	0	0	21.402
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.237	3.252	78	0	0	40	29.607
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	0	3.252	0	0	0	-4	3.248
Technische Anlagen und Maschinen	32.632	0	491	17	1.662	120	34.888
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.458	673	523	351	39	38	11.380
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	0	673	0	0	0	1	674
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	781	0	1.119	1	-1.701	4	202
Gesamt	70.108	3.925	2.211	369	0	202	76.077
Finanzanlagen							
Wertpapiere des Anlagevermögens	733	0	0	0	0	0	733
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	733	0	0	0	0	0	733
	91.642	3.925	3.190	747	0	202	98.212

KONZERN-ANLAGESPIEGEL 2019

in T€	Kumulierte Abschrei- bung 01.01.2019	Abschrei- bungen Geschäfts- jahr	Abgänge	Erfolgs- neutrale Markt- wertände- rungen	Kurs- diffe- renzen	Kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte								
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.229	219	253	0	1	2.196	2.209	887
Entwicklungsleistungen	140	59	11	0	0	188	1.381	947
Geschäfts- oder Firmenwert	5.903	0	0	0	0	5.903	9.187	9.187
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	338	1.508
Gesamt	8.272	278	264	0	1	8.287	13.115	12.529
Sachanlagen								
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.695	1.568	0	0	26	11.289	18.318	16.542
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	0	805	0	0	0	805	2.443	0
Technische Anlagen und Maschinen	20.850	1.748	23	0	86	22.661	12.227	11.782
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.671	1.004	358	0	34	8.351	3.029	2.787
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	0	262	0	0	0	262	412	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	202	781
Gesamt	38.216	4.320	381	0	146	42.301	33.776	31.892
Finanzanlagen								
Wertpapiere des Anlagevermögens	635	0	0	33	0	668	65	98
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	635	0	0	33	0	668	65	98
	47.123	4.598	645	33	147	51.256	46.956	44.519

KONZERN-ANLAGESPIEGEL 2018

in T€	AK/HK 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Kursdiffe- renzen	AK/HK 31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.963	253	122	22	0	3.116
Entwicklungsleistungen	772	368	18	-35	0	1.087
Geschäfts- oder Firmenwert	15.090	0	0	0	0	15.090
Geleistete Anzahlungen	523	1.005	0	-20	0	1.508
Gesamt	19.348	1.626	140	-33	0	20.801
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.945	58	0	170	64	26.237
Technische Anlagen und Maschinen	29.863	1.109	153	1.614	199	32.632
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.661	831	79	-9	54	10.458
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.061	1.562	106	-1.742	6	781
Gesamt	66.530	3.560	338	33	323	70.108
Finanzanlagen						
Wertpapiere des Anlagevermögens	733	0	0	0	0	733
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	733	0	0	0	0	733
	86.611	5.186	478	0	323	91.642

KONZERN-ANLAGESPIEGEL 2018

in T€	Kumulierte Abschrei- bung 01.01.2018	Abschrei- bungen Geschäfts- jahr	Abgänge	Erfolgs- neutrale Markt- wertände- rungen	Kurs- diffe- renzen	Kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
Immaterielle Vermögen								
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.117	234	122	0	0	2.229	887	846
Entwicklungsleistungen	95	45	0	0	0	140	947	677
Geschäfts- oder Firmenwert	5.903	0	0	0	0	5.903	9.187	9.187
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	1.508	523
Gesamt	8.115	279	122	0	0	8.272	12.529	11.233
Sachanlagen								
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.898	755	0	0	42	9.695	16.542	17.047
Technische Anlagen und Maschinen	19.279	1.562	144	0	153	20.850	11.782	10.584
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.940	745	52	0	38	7.671	2.787	2.721
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	781	1.061
Gesamt	35.117	3.062	196	0	233	38.216	31.892	31.413
Finanzanlagen								
Wertpapiere des Anlagevermögens	655	0	0	-20	0	635	98	78
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	655	0	0	-20	0	635	98	78
	43.887	3.341	318	-20	233	47.123	44.519	42.724

BILANZEID

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss bzw. der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns beschrieben sind.“

Gelsenkirchen, 30. März 2020

Der Vorstand



Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender



Mark Becks
Finanzvorstand



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Masterflex SE, Gelsenkirchen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

– Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Masterflex SE, Gelsenkirchen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB (Abschnitt C.I im Lagebericht).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

– Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

— Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- I. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- II. Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalte und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitere Informationen

I. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. In dem Konzernabschluss der Masterflex SE werden unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ insgesamt Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 9.187 (Vorjahr TEUR 9.187) ausgewiesen, die zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen werden. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund war die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
2. Wir haben uns zunächst von der Angemessenheit des Planungsprozesses für die Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, überzeugt, indem wir gewürdigt haben, wie die Planung erstellt und genehmigt wird. Dazu haben wir Gespräche mit den Planungsverantwortlichen geführt und für Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, die Planung und die der jeweiligen Planung zugrunde liegenden Annahmen auf Nachvollziehbarkeit und Konsistenz zu unseren Kenntnissen der Einheit und übrigen Prüfungsfeststellungen beurteilt. Wir haben weiterhin die Bewertungsmethode (Discounted Cashflow-Verfahren), mit dem der erzielbare Betrag der Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt wurde - und dort besonders die verwendeten Diskontierungszinssätze - nachvollzogen und gewürdigt. Daneben haben wir ein Verständnis für die Tätigkeit des vom Management einbezogenen Sachverständigen gewonnen sowie dessen Kompetenz, Fähigkeiten und Unabhängigkeit beurteilt und ob sich dessen Tätigkeit als Prüfungsnachweis eignet. Zudem haben wir die jeweiligen Nutzungswerte für Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, auf Basis der verabschiedeten Detailplanungen für diese Einheiten durch eigene Bewertungsmodelle unabhängig geschätzt. Unsere unabhängigen Schätzungen stimmen bezüglich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte mit den Ergebnissen des Managements überein.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Textziffer 24 des Konzernanhangs enthalten.

II. Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16

1. Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, ist für Leasingverhältnisse der neue Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ anzuwenden, durch den die Vorschriften zur bilanziellen Abbildung von Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer grundlegend geändert wurden. Vor diesem Hintergrund ist die sachgerechte Anwendung des neuen Bilanzierungsstandards von besonderer Bedeutung. Im Konzernabschluss der Masterflex SE werden aufgrund des neuen Bilanzierungsstandards zum 31. Dezember 2019 Nutzungsrechte in Höhe von EUR 2,8 Mio. und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2,9 Mio. ausgewiesen. Die im Konzernabschluss erfassten Abschreibungen auf die Nutzungsrechte betragen EUR 1,1 Mio. und für die Leasingverbindlichkeiten wurden Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 0,1 Mio. erfasst.
2. Wir haben zunächst den Prozess der Erfassung und Bewertung der Leasingverträge beurteilt. Weiterhin haben wir für die wesentlichen Leasingverträge und für eine Zufallsstichprobe die erfassten Daten mit den vertraglichen Grundlagen abgestimmt. Zudem haben wir weitere relevante Bewertungsparameter wie den Diskontierungszinssatz und im Falle von Kündigungsrechten die geschätzte Laufzeit des Vertrags kritisch gewürdigt. Im Hinblick auf die Bewertung haben wir das verwendete Bewertungsmodell durch eine unabhängige Nachkalkulation überprüft. Zudem haben wir geprüft, ob die vorgeschriebenen Angaben für die Leasingverhältnisse im Konzernanhang enthalten sind. Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Vertragsdaten und Bewertungsparameter sowie die vorgenommenen Bewertungen konnten wir nachvollziehen.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Leasingverhältnissen sind im Konzernanhang in dem Abschnitt „Grundsätze der Rechnungslegung“ sowie unter Textziffer 17 enthalten.

– Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Die unter dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten inhaltlich nicht geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts der Masterflex SE, Gelsenkirchen, für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

— Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts.

— Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt und sind am 25. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt worden. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Abschlussprüfer der Masterflex SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Tobias Brembt.

Düsseldorf, den 30. März 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Stephan Martens
Wirtschaftsprüfer

Dr. Tobias Brembt
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

die Masterflex Group bewegte sich 2019 in einem sehr herausfordernden Umfeld. Lange Zeit konnte die Unternehmensgruppe den Herausforderungen, wie der negativen Sonderkonjunktur für den deutschen Automobilsektor und den für stark exportgetriebene Unternehmen entstandenen Erschwernissen durch den amerikanisch-chinesischen Handelskrieg, erfolgreich trotzen. Allerdings musste schließlich im 4. Quartal 2019 der zusätzlichen Nachfrageschwäche im Maschinenbau-Sektor Tribut gezollt und die eigene Prognose korrigiert werden. Das Management reagierte umgehend und setzte neben dem 2019 gestarteten Optimierungsprogramm „Back to Double Digit“ (B2DD) ein zusätzliches Kostensenkungsprogramm in ähnlicher Größenordnung auf. Vorstand und Aufsichtsrat ist es gleichermaßen wichtig, neben Kostensenkungsmaßnahmen als Antwort auf die gesunkenen Nachfragevolumina insbesondere auch nachhaltige Maßnahmen umzusetzen. Das Ziel ist, bis zum Jahr 2022 wieder eine zweistellige operative EBIT-Marge zu erreichen.

– Berichte und Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat der Masterflex SE die Aufgaben, die ihm nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegen, vollumfänglich wahrgenommen und den Vorstand regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten, regelmäßigen Berichte des Vorstands über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Aufsichtsrat war und ist jederzeit eng in die Vorgehensweise und Maßnahmen des Vorstands eingebunden und von diesem sachgerecht informiert worden.

Es fanden im Geschäftsjahr 2019 insgesamt sechs Aufsichtsratssitzungen statt, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder teilnahmen. Zudem fanden über die regulären Präsenzsitzungen hinaus mehrere Telefonkonferenzen zum Zwecke des engen Informationsaustausches und einer etwaigen Beschlussfassung statt. Der Aufsichtsrat besprach sich zu Vorlagen des Vorstands sowie zu Vorstandsangelegenheiten auch in gesonderten Telefonkonferenzen und im Bedarfsfall auch ohne den Vorstand.

In den Sitzungen und Telefonkonferenzen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand umfassend über die Geschäfts- und Finanzlage, die Weiterentwicklung des Compliance-Systems, die personellen oder organisatorischen Veränderungen auch in den Tochtergesellschaften sowie den Stand der Unternehmensplanung informiert. Die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands wurden eingehend erörtert und nach gründlicher Prüfung und Beratung beurteilt. Darüber hinaus haben verschiedene Besprechungen einzelner Aufsichtsratsmitglieder mit dem Vorstand zur sachlichen Unterstützung seiner Tätigkeit stattgefunden.

– Schwerpunktthemen 2019

Die erste Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres 2019 fand am 22. Januar in Gelsenkirchen statt. Im Fokus standen dabei insbesondere die mittelfristige Planung sowie die Erörterung zusätzlicher Maßnahmen zur Zielerreichung.

Die bilanzfeststellende Aufsichtsratssitzung fand am 13. März 2019 am Standort Gelsenkirchen statt. Der Aufsichtsrat beriet ausführlich über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018. Die Erklärung zur Unternehmensführung und der Corporate-Governance-Bericht wurden verabschiedet und später zusammen mit dem Geschäftsbericht 2018 veröffentlicht. Zudem wurde über den Bericht des Aufsichtsrats beschlossen und mit dem Vorstand das Risikomanagement im Konzern intensiv besprochen. Hinsichtlich der Vergütung des Vorstands wurden Beschlüsse zur Feststellung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2018, zur Festlegung der Zielvorgaben für die Tantiemevereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2019 sowie zur Überprüfung und Neufestlegung der Vorstandsvergütung gefasst.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 28. Mai 2019 fand die dritte Aufsichtsratssitzung der Masterflex SE statt. Dabei wurde Herr van Hall zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Dr. Link zu seinem Stellvertreter gewählt. Nach einer anschließenden kurzen Nachbereitung der Hauptversammlung und einem Austausch zu den Aktionärsgesprächen des Aufsichtsratsvorsitzenden ließ sich der Aufsichtsrat durch den Vorstand über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Masterflex Group und den Stand der Refinanzierung informieren. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Analysen und der Vorbereitungsstand des geplanten Optimierungsprogramms „B2DD“.

Am 21. August 2019 befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung erneut mit dem Stand der Refinanzierung. Hierzu wurde der Abschluss eines neuen Kreditvertrags beschlossen, der ab 2020 zu einer Verbesserung des Finanzergebnisses von mindestens 0,1 Mio. Euro jährlich sowie vor allem zu einem insgesamt nochmals deutlich erhöhten finanziellen Freiraum der Masterflex Group für das zukünftige Wachstum führt, weil die jährlichen Tilgungszahlungen reduziert beziehungsweise partiell endfällig vereinbart wurden. Ebenfalls erörtert wurden der Status und die nächsten Schritte des B2DD-Optimierungsprogramms sowie aktuelle Marktentwicklungen.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 12. September 2019 in Gelsenkirchen wurden die aktuelle Entwicklung und der Status des B2DD-Programms intensiv erörtert, die Termine für die Aufsichtsratssitzungen und die Hauptversammlung 2020 sowie der Auswahlprozess für die Wahl des Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2020 festgelegt.

In der letzten Aufsichtsratssitzung des Jahres am 10. Dezember 2019 berichtete der Vorstand über die zusätzlichen Kostensenkungsmaßnahmen 2019/2020 sowie den aktuellen Stand der Fünf-Jahres-Planung und der geschäftlichen Entwicklung, speziell auch der kurz- und mittelfristigen Finanzierung. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Sitzung war die Corporate Governance.

Georg van Hall

Vorsitzender des
Aufsichtsrats



Jan van der Zouw

Aufsichtsrat



Dr. Gerson Link

Aufsichtsrat



Der Aufsichtsrat erhielt regelmäßig Informationen über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung, insbesondere die Umsetzung der Kostensenkungsmaßnahmen, sowie die Veränderung wesentlicher Bilanzposten. Der Aufsichtsrat hat sich ferner ausführlich durch den Vorstand über die aktuellen Entwicklungen der einzelnen Tochtergesellschaften informieren lassen. Der Vorstand berichtete schriftlich wie auch mündlich in den Sitzungen und unterjährigen Gesprächen sowie Telefonkonferenzen über die Erstellung und Inhalte der quartalsweise zu veröffentlichenden Finanzberichte und erörterte diese ausführlich mit dem Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2019 stimmte der Aufsichtsrat allen zustimmungspflichtigen Geschäften zu, nachdem diese eingehend geprüft und mit dem Vorstand erörtert worden waren.

– Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand fortgesetzt. Auch zwischen den Sitzungsterminen stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig in Kontakt und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. Der Vorstandsvorsitzende informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden spätestens bei der folgenden Sitzung über diese Inhalte umfassend informiert.

Veränderungen im Vorstand haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden durch Wahl der Hauptversammlung 2019 in unveränderter Zusammensetzung im Amt bestätigt.

– Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mit drei Mitgliedern ist der Aufsichtsrat der Masterflex SE bewusst klein gehalten, um wie im Konzern durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel Beschlüsse fassen zu können. Daher wurden keine gesonderten Ausschüsse gebildet.

– Corporate Governance

Ein fester Bestandteil der Sitzungen des Aufsichtsrats der Masterflex SE ist die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Auch im Jahr 2019 haben Aufsichtsrat und Vorstand über die Empfehlungen und Anregungen des Kodex intensiv beraten. Gemäß Punkt 5.6. des Kodex hat der Aufsichtsrat seine eigene Arbeit laufend auf Effizienz hin überprüft. Mit Blick auf die bewältigten Aufgaben und Inhalte sowie darauf, dass der Aufsichtsrat mit drei Mitgliedern die gesetzliche Mindestgröße aufweist, wurden sowohl die Zusammenarbeit als auch die Aufgabenbewältigung als effizient und sehr gut eingeschätzt.

Im Dezember 2019 hatten Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen und abgegeben. Diese Erklärung, die sich auf den Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 bezieht, wurde den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Die Gesellschaft fühlt sich auch weiterhin den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die vorangegangenen Erklärungen sind im Internet jederzeit unter www.MasterflexGroup.com zugänglich. Über die Corporate Governance berichtet im Übrigen der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Kodex im Corporate-Governance-Bericht und in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Am 18. Februar 2019 nahm der Aufsichtsrat an einer Schulung durch eine spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei teil. Die Mitglieder ließen sich über die bevorstehenden Änderungen im Rahmen des ARUG II und der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die daraus resultierenden zukünftigen Pflichten für den Aufsichtsrat informieren und schulen, soweit dies aus den zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Entwurfsfassungen möglich war.

– Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für die Masterflex SE sowie der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für den Konzern und die Masterflex SE für das Geschäftsjahr

2019 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die von der Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 zum Abschlussprüfer bestellte Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war – damals unter dem Namen Rölfs WP Partner AG – erstmals im Jahr 2010 für die Prüfung der Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2010 mandatiert worden; der leitende Wirtschaftsprüfer Dr. Tobias Brembt ist für dieses Geschäftsjahr erstmals mit dieser Aufgabe betraut. Der Abschlussprüfer hat zur Mandatierung die angeforderte Erklärung zur Unabhängigkeit vor Prüfungsaufnahme gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben. Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Bilanzsitzung am 24. März 2020 vor und waren jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig zur Vorbereitung zugeleitet worden. Der Abschlussprüfer nahm an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Dabei berichtete er über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eingehender Prüfung der Unterlagen und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte in einem Umlaufbeschluss am 30. März 2020 den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Planungsunterlagen, die Risikolage und das Risikomanagementsystem der Masterflex SE geprüft. Alle aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats erkennbaren Risikofelder wurden erörtert. Das Risikomanagement wurde durch den Abschlussprüfer intensiv geprüft. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand der Gesellschaft die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen habe und dass das Überwachungssystem grundsätzlich geeignet sei, Entwicklungen, die die Fortführung des Unternehmens gefährdeten, frühzeitig zu erkennen und festgestellten Fehlentwicklungen Rechnung zu tragen. Schließlich hat der Aufsichtsrat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 S. 4 AktG in Bezug auf die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft zur Corporate Social Responsibility wahrgenommen und keine Beanstandungen gehabt.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Herr Dr. Link war im Jahr 2019 Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: Bei der Rodenberg Türsysteme AG, Porta Westfalica, (Aufsichtsratsvorsitzender) sowie bei der Waag & Zübert Value AG, Nürnberg.

Herr van der Zouw hatte im Jahr 2019 folgende mitteilungspflichtige Mandate gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne:

- Aufsichtsratsvorsitzender von Den Helder Airport CV, Den Helder/Niederlande,
- Aufsichtsratsmitglied der Aalberts Industries NV, Langebroek/Niederlande,
- Aufsichtsratsvorsitzender der Van Wijnen Holding NV, Baarn/Niederlande,
- Aufsichtsratsvorsitzender der HGG Group BV, Wieringerwerf/Niederlande,
- Beiratsvorsitzender der VIBA NV, Zoetermeer/Niederlande, und
- Aufsichtsratsvorsitzender bei der LieveenseCSO Intra BV, Breda/Niederlande.

Herr van Hall nahm im Jahr 2019 keine mitteilungspflichtigen Mandate wahr.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Masterflex Group sehr für ihr Engagement sowie für die konstruktive, vertrauensvolle und erfolgreiche Arbeit im vergangenen Jahr.

Gelsenkirchen, 30. März 2020

Für den Aufsichtsrat



Georg van Hall

Vorsitzender des Aufsichtsrats

GLOSSAR

Bruttoinlandsprodukt (BIP)	Dies stellt den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen dar, der innerhalb eines Jahres in einer Volkswirtschaft produziert wurde.
Cashflow	Der aus der laufenden Periode erwirtschaftete Fluss finanzieller Mittel, bereinigt um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge. Er zeigt die Selbstfinanzierungskraft bzw. die Ertragskraft des Unternehmens auf.
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization – Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.
EBIT	Earnings before interest and taxes – Gewinn vor Zinsen und Steuern.
EBT	Earnings before taxes – Vorsteuergewinn.
Extrusion	Verfahren zur Bearbeitung von Kunststoffen. Die Rohstoffe in Granulatform werden in einem sog. Extruder zerkleinert und erhitzt, bis sie plastifiziert – also formbar – sind, um dann weiterverarbeitet werden zu können.
FEP	Fluoriertes Ethylen-Propylen: Vollfluorierter Kunststoff mit sehr großer chemischer Beständigkeit.
IAS	International Accounting Standards: International anerkannter Bilanzierungsstandard.
IFRS	International Financial Reporting Standards: EU-Standard zur Rechnungslegung börsennotierter Unternehmen.
PFA, PTFE	Perfluoralkoxy (PFA) und Polytetrafluorethylen (PTFE): zwei fluorierte Kunststoffe mit sehr großer chemischer Beständigkeit.
Stage-Gate-Prozess	Modell zur Optimierung von Innovations- und Entwicklungsprozessen. Damit sollen auch Ziele berücksichtigt werden, die in solchen Prozessen gar nicht oder unzureichend eingeflossen waren. Dies könnten etwa sein: Fokussierung und Prioritätensetzungen, Parallelentwicklungen unter größerem Tempo, Einsatz bereichsübergreifender Teams oder Marktorientierung.
Working Capital	Das Umlaufvermögen abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

IMPRESSUM

Masterflex SE
Willy-Brandt-Allee 300
45891 Gelsenkirchen, Germany

KONTAKT

Tel +49 209 97077 0
Fax +49 209 97077 33
info@MasterflexGroup.com
www.MasterflexGroup.com

REDAKTION

Better Orange IR & HV AG
www.better-orange.de

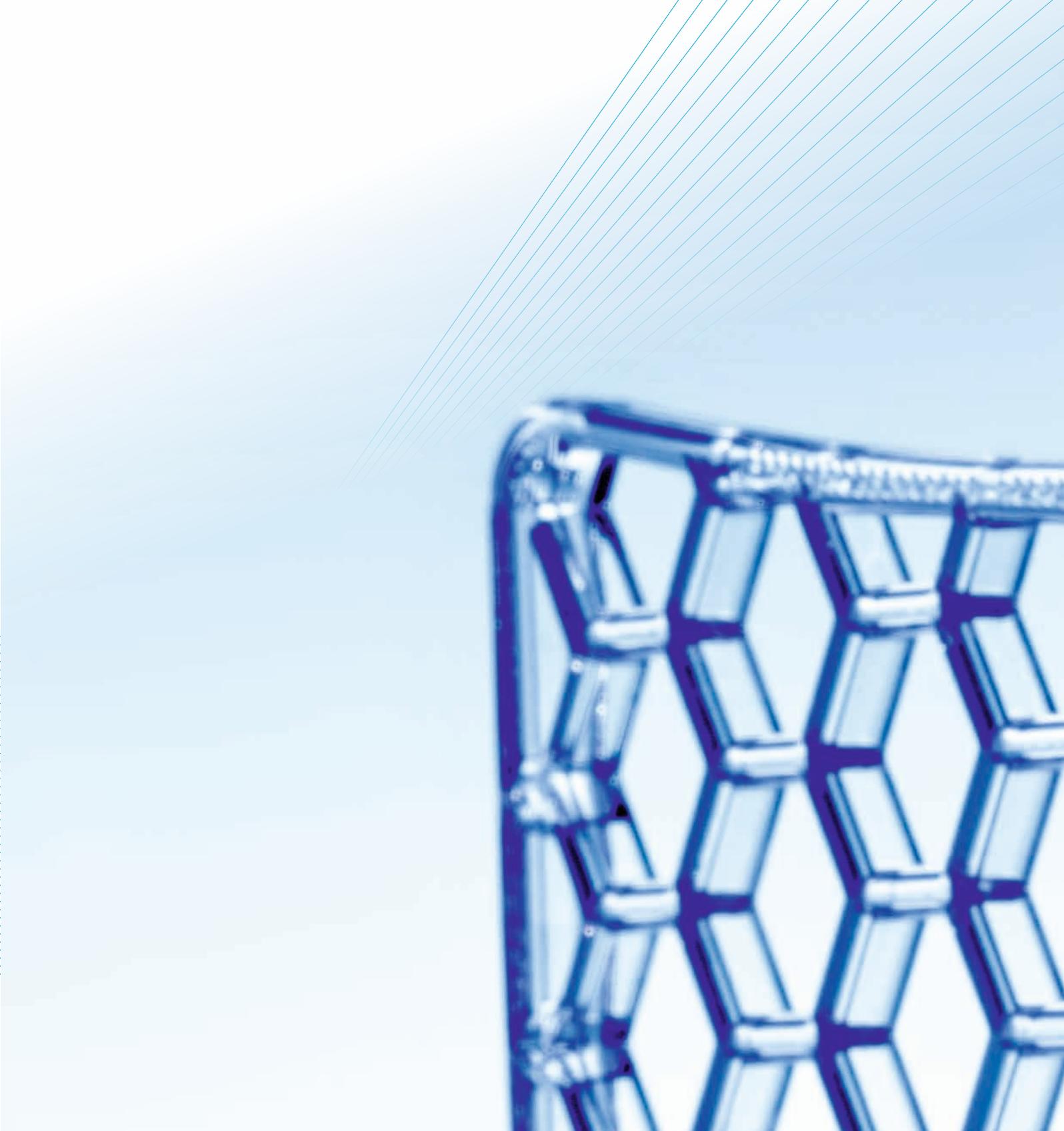
LAYOUT/BILDNACHWEISE

Sommerprint GmbH
www.sommerprint.com

xiaoliangge/stock.adobe.com
Elnur/stock.adobe.com

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.



www.MasterflexGroup.com

 MASTERFLEX

 MATZEN & TIMM

 NOVOPLAST
SCHLAUCHTECHNIK

 FLEIMA-PLASTIC

 MASTERDUCT

 APT

 **MASTERFLEX GROUP**
Connecting Values